

Protokoll

Sitzung Nr. 4
 Datum **24. Juni 2020**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 22:35 Uhr

Vorsitz	Samuel Tschumi	SVP
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Markus Dietiker	SP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Rudolf Gerber	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Benjamin Kaeser	FDP
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Matthias Kobel	SVP
	Beat Koch	GFL
	Peter Kofel	GFL
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Bruno Mosimann	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans-Jörg Rhyn	SP
	René Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
Matthias Widmer	parteilos (FDP)	
Romana Wolfsberger	FDU	
Markus Wüthrich	SVP	
Patricia Zangger	SP	

Anzahl Anwesende 38

Abwesend Kornelia Hässig Vinzens SP
 Philipp Steiner SP

Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Peter Traber (SP) Edi Westphale (GFL)
Abwesend	Sabine Huber-Spari (FDP)
Beigezogen	-
Sekretär	Stefan Theodor Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	4
Anzahl Medienvertretende	1

Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung |
|-----|---|
| 1. | Mitteilungen |
| 2. | Genehmigung Traktandenliste |
| 3. | Protokollgenehmigung |
| 4. | Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahlen
Departement Präsidiales |
| 5. | Kulturkommission; Ersatzwahl
Departement Präsidiales |
| 6. | Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Sanierung Eisbahn mit Überdachung;
Verpflichtungskredit
Departement Präsidiales (Vizegemeindepräsidentin) |
| 7. | Türmlischulhaus, Erweiterung Tagesschule und provisorische Auslagerung Schulbibliothek;
Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt |
| 8. | Neue Anlage für Urnenbeisetzungen (Blumengräber); Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Sicherheit und Integration |
| 9. | Motion Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ergänzung des Leitbildes für die Gemeinde Zollikofen"; Erheblicherklärung
Departement Präsidiales |
| 10. | Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Standortstrategie für Zollikofen"; Erheblicherklärung
Departement Präsidiales |
| 11. | Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird elektromobil: mit einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung |

Departement Bau und Umwelt

12. Motion Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Sanierung der Unterführung zum Bärenareal beim Bahnhof Unterzolllikofen"; Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
13. Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen"; Erheblicherklärung
Departement Bildung
14. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO2-Kompensation und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung
Departement Bau und Umwelt
15. Interpellation Hans-Jörg Rhyn (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Schulanlagen, Netzerweiterung für die Internetanbindung. Wie geht es weiter?"; Antwort
Departement Bildung
16. Interpellation Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Stand Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenblatt Richtplan Verkehr M-MIV-03"; Antwort
Departement Präsidiales
17. Einfache Anfrage Marco Bucheli (SVP) betreffend "Stand der Sanierung Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse"; Antwort
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
18. Einfache Anfrage Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "MZ elektronisch nur noch per App verfügbar"; Antwort
Departement Präsidiales
19. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Samuel Tschumi
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 324	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur Juni-Sitzung des Grossen Gemeinderats, zurück in der Aula Sekundarstufe I. Wie an der letzten Sitzung gibt es spezielle Regeln gemäss Schutzkonzept einzuhalten. Wir konnten hier die Tische so stellen, dass die Abstände, die wir einhalten müssen, gewahrt sind. Speziell erwähnen möchte ich Folgendes:

- Voten werden ab Platz gehalten, es gibt kein Rednerpult. Es stehen Handmikrofone zur Verfügung, welche nach jedem Redner desinfiziert werden. Das Mikrofon wird euch zum Platz gebracht.
- Wer das Wort wünscht, soll dies bitte frühzeitig mit Handzeichen anzeigen.
- Die Sitzung findet ohne Unterbruch statt. Biopausen dürft ihr natürlich individuell machen.
- Die Unterschriftensammlung für neue Vorstösse ist auch heute nicht erlaubt. Zudem werden neue Vorstösse heute ausschliesslich in elektronischer Form entgegengenommen. Ihr würdet deshalb gebeten, die neuen Vorstösse bis zum Sitzungsbeginn beim Sekretär einzureichen.

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat, die Vertretung der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Von der Verwaltung, Benjamin Kunz, Lernender, er wird euch heute das Mikrofon bringen.

37 Ratsmitglieder sind anwesend, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt haben sich von der SP Philipp Steiner und Kornelia Hässig. Benjamin Käser (FDP) hat gemeldet, dass er rund 30 Minuten später eintreffen wird. Seitens des Gemeinderats hat sich Sabine Huber (FDP) entschuldigt.

Mitteilungen

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Zu den Mutationen im Grossen Gemeinderat: Ich begrüsse heute Ratheeshan Gunaratnam, er übernimmt die Nachfolge von Tharnan Selliah.

Heute Morgen habe ich die Demission von Patricia Zangger erhalten, sie wird per 31. Juli 2020 aus dem GGR zurücktreten. Ich möchte dir Patricia danken für die Arbeit, die du hier im GGR geleistet hast. Du wirst uns noch erhalten bleiben in den Kommissionen, in welchen du Teil bist, wirst dort weiterhin mitarbeiten.

Die in der Traktandenliste als Tischvorlage erwähnte Antwort zur einfachen Anfrage Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "MZ elektronisch nur noch per App verfügbar" habt ihr gestern per E-Mail erhalten.

Ebenso per E-Mail habt ihr die Fragen und Antworten zum Verpflichtungskredit Hirzi sowie den überparteilichen Rückweisungsantrag (Trakt. 6) erhalten. Auf eine Papierproduktion dieser Akten wurde verzichtet. Einzelne Exemplare liegen vorne auf.

Zur GGR-Reise ein kleiner Reminder, da wir uns erst wieder an der August-Sitzung sehen. Bitte bis am 31. Juli bei Priska Iseli an- oder abmelden.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich habe eine Mitteilung – normalerweise hört man aktuell immer, was alles abgesagt wird – nun darf ich mitteilen, dass etwas durchgeführt wird. Nämlich die Bundesfeier in Zollikofen. Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Schutzmassnahmen werden wir diesen Anlass im Geisshubel durchführen können, wie geplant, im üblichen Rahmen. Alle sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Traktandum 2	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 325	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die GPK beantragt, zusätzlich die Wahl eines Sekretärs für die Geschäftsprüfungskommission auf die Traktandenliste aufzunehmen. Die nachträgliche Traktandierung von Geschäften ist gemäss Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Wir haben aber ohnehin Ersatzwahlen in die GPK traktandiert, nämlich als Traktandum 4. Der Antrag der GPK wird deshalb als Ergänzungsantrag zu diesem Geschäft aufgenommen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Wir kommen zum Antrag gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR), Art. 29 e. Ich unterbreite euch den **Ordnungsantrag**, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken. Der Antrag gilt für alle Traktanden, mit Ausnahme des Traktandums 6 (Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verpflichtungskredit).

Beschluss (mehrheitlich)

Der Ordnungsantrag des Vorsitzenden um Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten für alle Traktanden, ausser dem Traktandum 6, wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 17	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

André Tschanz (EVP): Eine Berichtigung auf Seite 88. In meinem Votum steht: Wir unterstützen die beiden Anträge der GFL und wir finden, dass die "Ausgaben" und nicht "Aussagen" sinnvoll sind.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Berichtigung wird im Protokoll entsprechend vorgenommen.

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe nicht eine Berichtigung, sondern – mir ist beim Lesen des Protokolls etwas aufgefallen. Ich möchte das gerne zur Diskussion stellen bzw. ich habe eine Frage dazu. Wir hatten ja in dieser wie auch in der letzten Sitzung wegen Corona schriftlich Anträge mit schriftlichen Begründungen eingereicht. Diese sind jetzt im Protokoll nur noch ganz kurz erwähnt, zusammenfassend. Die Anträge sind nicht mehr wie z. B. im Protokoll Oktober 2019 in schönen Kästen eingeraht. Anträge sind summarisch erwähnt, Begründungen sind überhaupt nicht drin. Könnte man in Zukunft Anträge, die im Voraus schriftlich eingereicht und begründet werden, möglichst detailliert ins Protokoll aufnehmen?

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Die GPK hat das auch festgestellt und an der letzten Sitzung zu Händen des Gemeinderats den Vorschlag gemacht, dass man solche schriftlichen Anträge in Zukunft als Anhang zum Protokoll zur Verfügung stellt. Das wäre die Lösung, die wir sehen. Die Antwort des Gemeinderats ist noch ausstehend.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Antwort des Gemeinderats wird noch nachgereicht.

Beschluss

Das Protokoll vom 27. Mai 2020 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 397	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahlen

Ausgangslage

Tharnan Selliah (SP) hat seinen Rücktritt per 27. Mai 2020 aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021).

Aufgrund von Art. 52 der Gemeindeverfassung und Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) ist die Legislative für die Ersatzwahlen zuständig. Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen (Art. 54 GOGGR). Die Fraktionen sollen angemessen vertreten sein. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52 und 57
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 152.21); Art. 17, 54 und 56

Beratung

Petra Spichiger (SP): Die SP-Fraktion schlägt Kornelia Hässig Vinzens vor.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Kornelia Hässig Vinzens als Mitglied der GPK mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021 als in stiller Wahl gewählt.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Der bisherige Sekretär, Stefan Stock (FDP), ist per 17. Mai 2020 aus der GPK zurückgetreten. Nachdem die GPK nun wieder neu besetzt ist, kann die Vakanz behoben werden. Die GPK beantragt als Ergänzungsantrag die Vornahme der Wahl.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Die GPK schlägt als Sekretär Patrick Heimann (FDP) vor.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Patrick Heimann als Sekretär der GPK mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021 als in stiller Wahl gewählt.

Traktandum 5	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 397	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Kulturkommission; Ersatzwahl

Ausgangslage

Tharnan Selliah (SP) hat seinen Rücktritt per 27. Mai 2020 aus der Kulturkommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 152.21); Art. 17, 54 und 56

Beratung

Petra Spichiger (SP): Die SP schlägt Céline Wendelspiess, Kilchbergerweg 15, vor.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Céline Wendelspiess als Mitglied der Kulturkommission mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021 als in stiller Wahl gewählt.

Traktandum 6	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 450	Ordnungsnummer 03.01.08
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Die Eisbahn im Sportzentrum Hirzenfeld soll saniert und überdacht werden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 5,53 Mio. Franken. Der Gemeindeanteil daraus beträgt für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee 2,927 Mio. Franken, für die Einwohnergemeinde Zollikofen 2,603 Mio. Franken. Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Winterbetriebs für die kommenden Jahre sichergestellt und energetisch optimiert, die Lärmemissionen werden verbessert. Ein wertvoller Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsplatz für Jung und Alt bleibt erhalten.

Einleitung / Grundlagen

Ausgangslage

Um die im Jahr 2020/2021 im Investitionsplan vorgesehene Badsanierung rechtzeitig aufzugleisen, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi ein Konzept zur Badsanierung erstellen lassen. Auch der Winterbetrieb ist Teil des Leistungsumfangs, welcher der Trägerverein Hirzi gestützt auf die geltende Leistungsvereinbarung mit der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld zu erfüllen hat. Im Zusammenhang mit dem Konzept der Badsanierung sollten deshalb ebenfalls allfällige Schnittstellen mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Badkonzepts hat sich herausgestellt, dass die anstehenden Investitionen neu priorisiert werden müssen. Die Sanierung der Eisfläche ist aufgrund des Zustands und des Risikopotentials (Einsturzgefährdung) der Schwimmbadsanierung vorzuziehen. Insbesondere die Unterkonstruktion ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und wenig zielführend. Zudem ist die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Dachs ausgelegt. Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt ist, ist eine Komplettsanierung inklusive Überdachung die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung. Die bestehende Infrastruktur kann voraussichtlich für maximal zwei Wintersaisons weiter genutzt werden. Laufende bauphysikalische Kontrollen sind nötig. Für die Behebung der vorhandenen Defizite wurde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Den Trägergemeinden wird hiermit ein Antrag um einen Investitionskostenbeitrag gestellt.

Organisation

Seit 1. April 2011 ist der Trägerverein Hirzi für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld verantwortlich. Der Trägerverein handelt im Auftrag der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Die beiden Gemeinden bilden zusammen die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld und stellen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Gemäss abgeschlossener Leistungsvereinbarung wird für die Finanzierung der Betriebskosten ein jährlich wiederkehrender, teuerungsindexierter Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 zur Verfügung gestellt. In diesem Beitrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Leistungsvereinbarung / Leistungsumfang / Auftrag

Art. 5 der geltenden Leistungsvereinbarung regelt gestützt auf die jeweiligen Volksbeschlüsse der beiden Gemeinden den Leistungsumfang, welcher der Trägerverein Hirzi zu erfüllen hat, wie folgt:

Im Rahmen der Zweckerfüllung erbringt der Verein Dienstleistungen zugunsten seiner Mitglieder sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden und weiterer Bevölkerungskreise und Freizeit- oder Sportorganisationen.

Es sind dies insbesondere

- der Freibadbetrieb während des Sommers inkl. Beachvolleyball*
- der Eislaufbetrieb und Eishockeytrainings- und –spielbetrieb während des Winters*
- Gastronomiebetrieb*
- Parkplatzbewirtschaftung*

Eine allfällige Anpassung von wesentlichen Teilen des Leistungsumfangs liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen und bedarf einer Beschlussfassung an der Urne (Sachverhaltsänderung). Damit der Winterbetrieb nachhaltig sichergestellt werden kann, ist die zeitnahe Umsetzung des vorliegenden Sanierungsprojekts nötig.

Investitionsplan

Die der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Jahr 2018 präsentierte Investitionsplanung sah die Badsanierung im Jahr 2020/2021 vor. Der Ersatz der Kältekompressoren, der beste-

henden Banden, die Sanierung der Eisbahnplatte sowie eine allfällige Überdachung der Eisbahn sollten nach dem Jahr 2022 geplant und umgesetzt werden.

Die darauffolgende im Jahr 2019 vorgelegte Investitionsplanung präsentierte sich wie folgt: Sanierung Eisbahn im Jahr 2020 mit 3,3 Mio. Franken und die Schwimmbadsanierung in den Jahren 2022 bis 2024 total 6,3 Mio. Franken.

Zwischenzeitlich wurde die Investitionsplanung den neuen Verhältnissen angepasst und präsentiert sich für die Jahre 2020 bis 2030 wie folgt:

Bezeichnung / in Tsd. CHF	Gesamtkredit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Sanierung Eisbahn inkl. Überdachung	5'530	100	280	5'150					
Schwimmbadsanierung inkl. Beckenreiniger	6'340				2'400	1'600	2'340		
Rasensanierung / Bauersatz / Beachvolley	150						150		
Ersatz Gartenmobiliar Gastro	50								50
Ersatz Zutritts- und Eintrittskontrolle	50			50					
Total Investitionen	12'120	100	280	5'200	2'400	1'600	2'490	0	50

Die Beweggründe, welche zur massiven Verschiebung der einzelnen Investitionsetappen geführt haben, werden nachfolgend erläutert.

Sanierungsetappen / Verschiebung der Sanierungsprioritäten

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde 1982 in Betrieb genommen und ist mittlerweile beinahe 40 Jahre alt. Seither wurden diverse Anpassungen und Sanierungen vorgenommen. Die wichtigsten Etappen werden nachfolgend aufgeführt:

- 1995 Verstärkung Eisbahnplatte
- 2001 Ersatz Vorlaufleitung Kombibecken
- 2002/2003 Betonsanierung und Beschichtung Nichtschwimmer- und Kombibecken
- 2003 Sanierung Fassaden und Restaurant
- 2003 Ersatz Gleitlager unter Eisfeld
- 2003 Erstellen neue Schneeschmelzgrube
- 2006 Umbau Kälteanlage
- 2013 Sanierung Sanitäranlagen, Ersatz Wärmeezeugung (ausgelegt auf Ganzjahresbetrieb)
- 2018 Sanierung Gebäudehülle, Restaurant und Raumerweiterung (ausgelegt auf Ganzjahresbetrieb)

Um den Sanierungsbedarf gestützt auf die Investitionsplanung der nächsten 10 Jahre zu konkretisieren, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi der Firma Jenzer + Partner AG im Herbst 2018 den Honorarauftrag für die Erstellung einer Konzeptstudie zur Badsanierung erteilt. In diesem Zusammenhang sollten ebenfalls allfällige Berührungspunkte mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden. Insbesondere betrifft dies folgende Punkte:

- die Nivellierung der Eisbahnplatte (die auf ein Pfahlssystem abgestützte Platte hat sich während den vergangenen Jahren verschoben und hat grossflächige Verformungen)
- eine Machbarkeitsstudie zur Überdachung der Eisbahn respektive die Verschiebung der Wärmequelle für die Beckenwasserheizung im Falle einer Überdachung (aktuell wird die Eisbahnplatte der Eisbahn im Sommer zur Warmwassergewinnung für die Beckenanlage verwendet)

Damit eine Aussage zu einer möglichen Überdachung der Eisfläche gemacht werden konnte, musste eine oberflächige Begutachtung der Bausubstanz vorgenommen werden. Zudem wurde abgeklärt, ob der Baugrund und/oder die vorhandenen Gebäude bzw. Tragstrukturen eine solche Überdachung überhaupt zulassen (Lastabtragung, Erdbebensicherheit etc.). Die Begehung des Hohlraums unter dem Eisfeld hat gezeigt, dass die vorhandene Tragstruktur stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Etliche Stützen sind schräg, die provisorischen Verstärkungen zur Aussenwand hin sind teilweise verbogen und die Deckenisolation ist fast vollflächig heruntergefallen. Aus Sicht des Bauingenieurs besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Frage wie eine Überdachung der Eisfläche realisiert werden könnte, erübrigt sich an dieser Stelle, da die Bausubstanz keine weiteren Auflasten zulässt. Auch grössere Eingriffe, um etwa Fundamente für die neuen Dachstützen erstellen zu können, sind aufgrund der ungewissen Auswirkungen auf die Eisbahnplatte des Eisfelds zu vermeiden.



Die Firma Jenzer + Partner AG stellte aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Eisfeld die richtige Prioritätensetzung der einzelnen Sanierungsetappen in Frage. Die Sanierung der Eisfläche ist aufgrund des Zustands und des Risikopotentials (Einsturzgefahr) der Schwimmbadsanierung vorzuziehen. Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat, gestützt auf das Konzept für die Badsanierung und die neu gewonnenen Erkenntnisse, die Investitionen neu priorisiert und die Investitionsplanung 2019 – 2029 angepasst.

Sofortmassnahmen bis zur Sanierung

Für die Überprüfung der Tragsicherheit und Stabilität sind laufend Messungen nötig. Falls ein Sicherheitscheck negativ ausfallen und ein Erdbeben (auch ein schwaches) stattfinden würde, müsste die Anlage sofort bis auf weiteres gesperrt werden und würde erst nach erneuter Prüfung wieder freigegeben.

Zustandsanalyse und Vorprojekt Sanierung Eisbahn

Gestützt auf die neue Ausgangslage beauftragte der Vorstand des Trägervereins Hirzi im Februar 2019 die Firma Jenzer + Partner AG gemeinsam mit der Firma LaPati SA (Eisbahnspezialist), den Sanierungsbedarf der bestehenden Ausseneisfläche zu ermitteln und ein Vorprojekt zur Sanierung Eisbahn inkl. Kostenschätzung und Ermittlung allfälliger Sofortmassnahmen zu erstellen.

Schlussfolgerung der Zustandsanalyse

Das Eisfeld des Sportzentrums Hirzenfeld hat in den letzten Jahren gelitten. Die Verformungen der Platte können von blosssem Auge gesehen werden. Dies führt zu Problemen bei der Eisherstellung sowie im Betrieb. Die Verformungen sind grossflächig und auf Setzungen in der Foundation zurückzuführen. Die Eisbahnplatte des Eisfeldes ist aus statischer Sicht für ihr Alter in einem guten Zustand. Die Stützen haben sich im Laufe der Jahre stark verschoben, verdreht und sind zum Teil sogar schief. Momentan können die Stützen die Lasten des Eisfelds und ihre Benutzer noch tragen, eine Sanierung ist kurz- bis mittelfristig jedoch unabdingbar. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und nicht zielführend. Zudem ist die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Dachs ausgelegt. Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt, ist eine Komplettsanierung die wirtschaftlichste Lösung. Ein neues Eisfeld inklusive Überdachung würde die aktuellen Normen und die heutigen Bedürfnisse des Betreibers erfüllen. Gemäss den Berechnungen der Firma Jenzer + Partner AG sowie der visuellen Beurteilung kann das Feld aus statischer Sicht noch zwei weitere Saisons betrieben werden. Danach sollten jedoch Sanierungs-Massnahmen ausgeführt werden. Eine darüber hinausgehende

Nutzung der Eisbahnfläche könnte jeweils nur auf ausdrückliche Zustimmung des Ingenieurs und auf Zusehen hin erfolgen. Damit verbunden sind vorgängige Messungen und Analysen.

Vorprojekt

Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat die Firma Jenzer + Partner AG ein Vorprojekt für die Sanierung der Eisbahn in drei Varianten mit Kostenberechnung +/- 15 % für die Sanierung der Eisbahn erstellt. Das Vorprojekt stellt die Grundlage dieses Investitionskostenantrags dar. Geprüft wurden folgende drei Varianten:

Variantenvergleich	
Variante MINI	Sanierung Eisbahn ohne Überdachung
Variante MIDI	Sanierung Eisbahn mit Überdachung
Variante MAXI	Sanierung Eisbahn mit Halle

Masterplan Strategieentwicklung

Im Jahr 2015 hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi gemeinsam mit der Firma BPM Sports GmbH eine Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums Hirzi erarbeitet und diese in einem Masterplan festgehalten. Ausgelöst wurde dieser Schritt primär durch die laufenden und alltäglichen Unterhaltsarbeiten, die anstehenden Sanierungsbedürfnisse und die damit zusammenhängende Frage nach der jeweiligen längerfristigen Nutzung und Beanspruchung. Anlässlich von drei Workshops hat sich der Vorstand intensiv damit beschäftigt, die Angebotsausrichtung sowie das Betriebskonzept zu analysieren. Die Gästebedürfnisse wurden erhoben, das Angebot, die künftige Nachfrage sowie die Infrastruktur ausgewertet und beurteilt. Mit dem moderierten Strategiefindungsprozess wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Erstellte und beurteilte Umfeld- und Ausgangslage der aktuellen Situation der Sportanlage auch im Vergleich mit sich in der Region befindlichen Anlagen,
- festgelegte, dicht formulierte Anlagenstrategie mit einer klaren Ausrichtung,
- Masterplan als Leitfaden für die kommenden Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Sportanlage, seiner Bauten und Technik.

Zusammenfassend hält der durch den Vorstand des Trägervereins Hirzi am 27.10.2015 verabschiedete Masterplan folgende Handlungsfelder und Stossrichtungen fest:

- Versorgung: Reduzieren des Energieverbrauchs. Einsetzung effizientere Technik und Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Auslastung: Steigern der Auslastung.
- Personal: Optimieren des Personaleinsatzes, speziell in den Nebenzeiten.

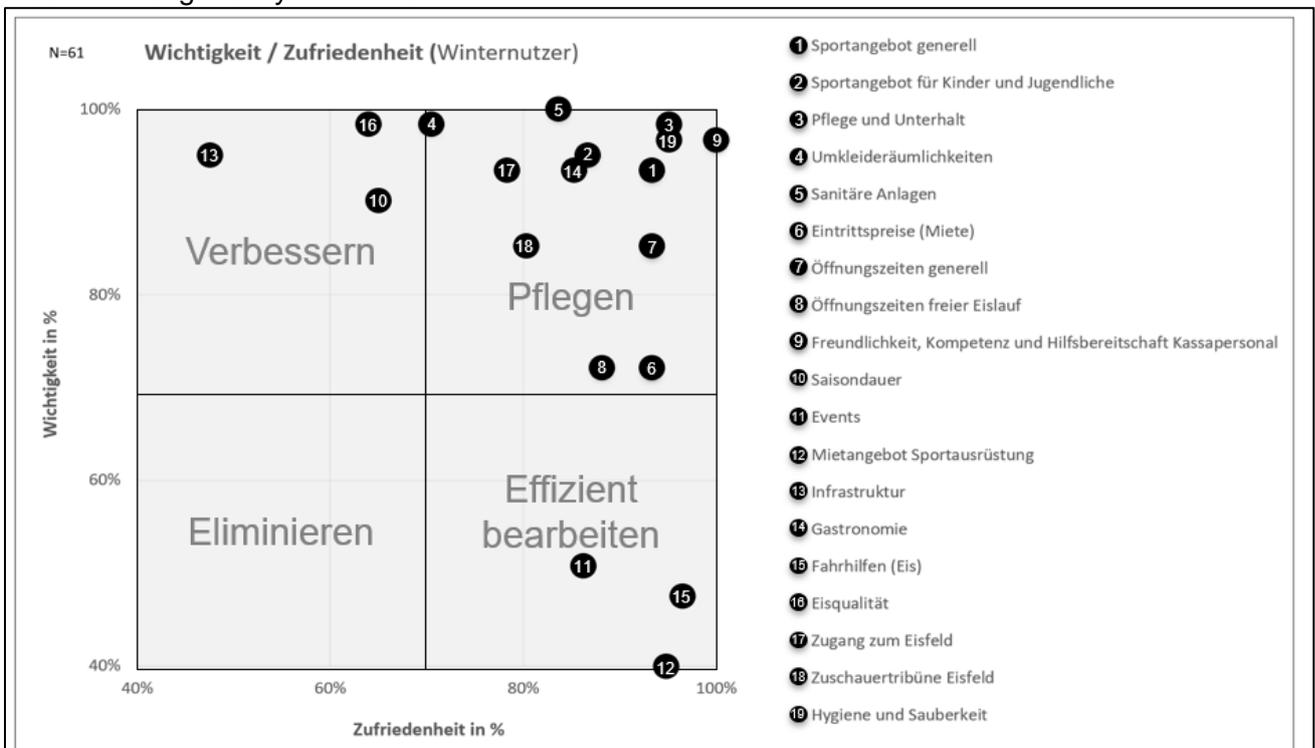
Handlungsfeld	Massnahme	Ziel und erwartete Wirkung
Energieverbrauch	Energietechnische Gebäudesanierung und Einsetzung effizienterer Technik.	Reduktion des Energieverbrauchs im Winter und Sommerbetrieb. Einsparung von Betriebskosten.
Sonnenschutz und Witterungsschutz Eisfeld.	Überdachung Eisfeld	Reduktion des Energieverbrauches im Winter und damit der Energiekosten. Erweiterungsmöglichkeit für Nutzung Eisfeld im Sommer für Spielpark, Polysportangebote und damit mehr Frequenz und Umsatz.
Erneuerbare Energie	Photovoltaik-Anlage	Ersatzenergie Eisbahnplatte Eisfeld. Zusätzliche Energiegewinnung.

Teil-Auszug aus der Massnahmen-Übersicht

Gestützt auf den Sanierungsbedarf und die Handlungsfelder des Masterplans hat der Vorstand das weitere Vorgehen beschlossen und das vorliegende Sanierungspaket geschnürt und zur Beantragung an die Gemeinden freigegeben.

Ergebnisanalyse Kundenzufriedenheitsumfrage Sommer 2019

Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zu Handen der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld über seine Tätigkeitsfelder vom vergangenen Geschäftsjahr im jeweiligen Qualitätsbericht. Anlässlich des letzten Qualitätsberichts 2018/2019 wurde die Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage angekündigt. Diese wurde im Sommer 2019 durchgeführt und ausgewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von 349 eingegangenen Fragebögen über 60 % 4-5 (von 5) Sterne für das Sportzentrum Hirzi vergeben. Die Ergebnisanalyse auf den Winterbetrieb bezogen zeigt auf, dass die Überdachung des Eisfelds zu prüfen und die Situation der Garderoben Mädchen/Jungs analysiert werden müsse.



- **Verbessern:** insbesondere **Infrastruktur:** Überdachung Eisfeld prüfen, Eisqualität verbessern, Saisondauer verlängern, Garderobesituation Damen / Herren verbessern.
- **Effizient bearbeiten:** Nicht prioritär behandeln, Aufwand gering halten
- **Pflegen:** Bedarf höchstens geringfügiger Änderungen

Teil-Auszug aus der Ergebnisanalyse (dieses Vorhaben betreffend)

Variantenvergleich

Variante	+	-
Variante MINI Sanierung Eisbahn ohne Überdachung	+ Kostengünstigste Variante	- Kürzeste Nutzungszeit - Viel Unterhalt (Schnee, Laub) - Wetterabhängiger Betrieb - Nachteile bei der Bewirtschaftung der Eisbelegung - Energetisch aufwändig - Keine Reduktion Lärmemission
Variante MIDI Sanierung Eisbahn mit Überdachung	+ Verlängerte Nutzungszeit + Wetterunabhängige Nutzung + Energieeffizienter als MINI + Konstante Planung + Effektive Belegung (Auslastung) + Natürliche Lüftung + Reduktion Lärmemission	- Dachstützen beeinträchtigen Sicht von der bestehenden seitlichen Tribüne - Konflikt mit Mietwohnung
Variante MAXI Sanierung Eisbahn mit Halle	+ Ganzjährige Nutzungszeit + Nachbarschaft kann vor Lärm besser geschützt werden + Energieeffizienteste Lösung + Reduktion Lärmemission	- Kostenintensivste Lösung - Kaum Tageslicht - Lüftung muss integriert werden - Konflikt mit Mietwohnung

Gestützt auf den vorangehenden Variantenvergleich beantragt der Vorstand des Trägervereins Hirzi die Umsetzung der «Variante MIDI». Die «Variante MINI» ist längerfristig aus betrieblicher Sicht keine Option. Energetisch und belegungstechnisch ist diese Investition unverhältnismässig und nicht zielführend. Die «Variante MIDI» ist energetisch und betrieblich sinnvoll und verhältnismässig. Der Betrieb wird wetterunabhängig. Der Aussencharakter der Eisbahn kann aber teilweise erhalten werden. Die Variante erfordert keine Lüftungsanlage und der Betrieb wird ohne Sichteinschränkung harmonisch mit den bestehenden Gebäuden verbunden. Die Sommernutzung wird wetterunabhängig möglich und findet trotzdem im Freien statt. Die «Variante MAXI» ist nicht zielgerichtet auf den Betrieb im Hirzi. Obwohl dies energetisch und akustisch die sinnvollste Lösung wäre, passt das Konzept nicht zur betrieblichen Ausrichtung und ist zu kostenintensiv.

«Variante MIDI» - das Sanierungspaket im Detail

Abgrenzung/Zuständigkeiten

Das diesem Investitionskostenantrag zu Grunde liegende Vorprojekt umfasst die Sanierung des Eisfelds und deren direkten Umgebung, die Eisproduktionsanlage im Untergeschoss sowie die nötigen Räumlichkeiten im Längsbau zur Komplettierung/Ergänzung der Garderoben (geschlechtergetrennte Belegung möglich). Bei den Varianten einer zukünftigen Überdachung des Eisfelds muss ein Ersatz des bisherigen Wärmespeichers (Eisbahnplatte = Beckenheizung) in Form einer Photovoltaikanlage vorgesehen werden. Hierbei wird stets das Ziel verfolgt, eine den heutigen Anforderungen und Normen entsprechende Anlage zu planen. Zudem wurde überprüft, inwiefern Synergien zwischen dem Sanierungskonzept des Eisfelds und der zukünftigen Sanierung des Freibads kombiniert werden können.

Ist-Zustand

Das Eisfeld hat in den letzten Jahren stark gelitten und die grossflächigen Verformungen sind von blossen Auge sichtbar. Dies führt zu technischen Problemen bei der Eisherstellung sowie im Betrieb (Sommer und Winter). Die statische Überprüfung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Tragsicherheit ist momentan ohne Reserven gewährleistet.
- Knickt eine Stütze oder ein Wandteil weg, muss das Eisfeld gesperrt werden.
- Die Gebrauchstauglichkeit ist durch die grossen Setzungen nicht gewährleistet (unterdimensionierte Pfähle).

- Ein Zurückdrücken der Eisbahnplatte ist nicht möglich, da diese reissen und vollends zerstört würde. Da die Stabilität der Platte nicht mehr gewährleistet ist, ist ein Komplettersatz nötig: Eisbahnplatte, Kälteanlage, Kälteverteilung.
- Ein Aufbetonieren der Eisbahnplatte ist nicht möglich, da die neuen höheren Lasten, neue Setzungen verursachen würden.
- Eine Überdachung kann nicht erstellt bzw. angefügt werden.
- Die Bande ist soweit in gutem Zustand und könnte auch bei einer Sanierung und neuer Eisbahnplatte voraussichtlich mit nur kleineren Anpassungsarbeiten weiterverwendet werden. Die Anforderungen und Vorgaben vom Technischen Reglement der SIHF sind für 3. sowie für 2. Liga dieselben. Da aber diverse Anpassungsarbeiten nötig wären und die Vorschriften zur flexiblen Bandenanlage laufend umgesetzt werden, wurden im Projekt neue flexible Banden (ohne neue Spielbänke) eingerechnet.

Mit einer Komplettsanierung der Winterinfrastruktur wird der Betrieb für die kommenden 25 Jahre fit gemacht.

Eisbahn

Die bestehenden Fundamente sollen weitgehend belassen werden. Die Abstützung wird mit einem Zwischenraster verstärkt. Wie dies bereits heute der Fall ist, sind wieder vier Versteifungsmauern vorgesehen. Der Hohlraum soll aus energetischen Gründen mit Erde aufgefüllt werden. Die Eisbahnplatte wird zusätzlich gegen das Erdreich isoliert, um eine Frostbildung des Erdreichs zu verhindern. Die Dachstützenreihen für die Überdachung werden an den Eisbahnrand an die Parzellengrenze gesetzt. Damit wird die gesamte Funktionalität des Eisfelds und die Sicht der Zuschauer erhalten.

Kälteanlage

Die Kälteanlage wird so realisiert, dass sie in einer Betonwanne schwimmend verlegt wird. Die Eishockeybande wird direkt auf der Eisbahnplatte montiert. Im Technikraum darunter wird entlang des Restaurants ein Kälteverteilbalken vorgesehen. Von dort aus kann die gesamte Kälteverteilung erfolgen. Welches Kältemittel zur Kühlung verwendet wird, ist Bestandteil der Projektphase. Zur Debatte stehen folgende Kühlmittel:

Kühlmittel	+	-
Direktverdampfung mit Ammoniak	<ul style="list-style-type: none"> + Guter Wärmeübergang, hohe Leistung auf Piste + Gleichmässige Temperaturverteilung auf dem Feld + Energetisch die beste Lösung 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingreifendere Auflagen von Behördenseite durch grösseren Kältemittelinhalt (ca. 1'800 kg pro Eis piste)
Indirekte Kälteanlage mit Glykolkreislauf	<ul style="list-style-type: none"> + Minimaler Kältemittelinhalt (bis zu 100kg möglich) + Kleine Temperaturdifferenz. von Verdampfungs- zu Kälte-träger-temperatur. + Einfache Regulierung über Kälte-träger-vorlauf-temperatur + Erhöhte Sicherheit bei Leckagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Höherer Energiebedarf (Pumpen/ Verdichterenergie) - Grössere Leitungsquerschnitte - Ungleiche Temperaturverteilung auf dem Feld
Indirekte Kälteanlage mit Ammoniak und CO₂-Kreislauf	<ul style="list-style-type: none"> + Kleine Kältemittelfüllung + Kleine Temperaturdifferenzen. von Verdampfungs- zu Kälte-träger-temperatur. + Weniger Pumpenenergie wird in den Kreislauf gegeben + Einfache Regulierung über CO₂-Behälterdruck + Grosse spez. Leistung, dadurch stabile Eisqualität + Kleinere Leitungen, geringerer Platzbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Kälte-träger-inhalt - Höherer Druck im CO₂-Netz (höhere Investitions- und Wartungskosten)

Kühlmittel	+	-
Direktverdampfung mit CO₂	<ul style="list-style-type: none"> + Guter Wärmeübergang, hohe Leistung auf Piste + Gleichmässige Temperaturverteilung auf dem Feld + Einfache Regulierung über Abscheiderdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Grosse Anzahl an Verdichter nötig - Komplexe Regelung im transkritischen Betrieb - Komplexere Ölrückführung bei grossen Systemen - Hohe Betriebsdrücke (Absicherung 120 bar) - Empfehlung nur für neue Pisten (Risiko Ölreste in alten Pisten)

Auf das Gesamtprojekt respektive die Investitionskosten hat das schlussendlich eingesetzte Kühlmittel keine wesentlichen Auswirkungen. Die Plattensanierung erfolgt unabhängig davon und die Technik wird entsprechend angepasst.

Wärmespeicher

Der heute vorhandene Wärmespeicher in Form der sich aufheizenden Eisbahnplatte kann bei einer Überdachung nicht mehr genutzt werden. Die Abwärme aus der Eisbahnplatte wird heute zur Erwärmung des Badewassers eingesetzt. Eine Photovoltaikanlage auf der neuen Überdachung in Kombination mit einer Wärmepumpe müsste als Ersatz im Sanierungsprojekt des Freibads vorgesehen werden (s. auch Kapitel 6.5/6.7). Künftig könnte – infolge des früheren Saisonstarts des Winterbetriebs – das Badewasser durch die Abwärme der Kälteanlage aufgeheizt und somit der Sommerbetrieb verlängert werden (Herbstangebot).

Umgebung Eisbahn

Die Umgebung des Eisfelds muss nach den Bauarbeiten erneuert und ergänzt werden. Die Verbindung zwischen Eisbahn und Restaurant muss mit einem eisschuhgängigen Bodenbelag ausgestattet werden, der auch durch die Schwimmbadbenutzer ohne Risiken (Rutschgefahr) barfuss betreten werden kann. Zusätzlich muss der Belag auch wetterfest sein (Gummigranulatbelag HALTOPEX).

Eishockeybanden

Wie bereits erwähnt wären die bestehenden Eishockeybanden voraussichtlich weiterhin benutzbar. Folgende Anpassungsarbeiten müssen beim Bau einer neuen Kälteanlage aber vorgesehen werden:

- Neue Verankerungen zum Fixieren der Bande.
- Die Kickleiste muss bei der Sanierung komplett ersetzt werden.
- Der Trittschutz der Türen muss ersetzt und die Türen müssen allgemein nachgerichtet werden.
- Für die Spielerboxen ist ein neues Beton-Podium nötig.
- Das Bandenprojekt muss vor der Realisierung beim SIHF beurteilt werden, um kurzfristige weitere Kostenfolgen zu verhindern.

Aus diesem Grund wurden in das Projekt neue flexible Banden, gestützt auf die geltenden Vorschriften des Schweizerischen Eishockeyverbands (ohne neue Spielerbänke), eingerechnet.

Hindernisfreies Bauen nach der SIA Norm 500

Die ganze Sanierung basiert auf der Norm SIA 500 und unterstützt die Thematik der hindernisfreien Bauten. Hierfür muss einerseits der Zugang zum Eisfeld gewährleistet sein. Andererseits werden rollstuhlgängige Zuschauerplätze vorgesehen. Die übrigen Bedürfnisse im Bereich des hindernisfreien Bauens wurden mit dem letzten Sanierungspaket bereits umgesetzt.

Zusätzliche Garderoben

Zurzeit bestehen zu wenige Garderoben insbesondere als separate Nutzungsbereiche für die Frauenteams. Die bestehenden vier Mannschaftsgarderoben sowie die Garderobe der ersten Mannschaft können die Bedürfnisse an den Wochenenden nicht abdecken. Die Garderoben sind jeweils komplett belegt, teilweise überbelegt. Frauen und Mädchen haben keinen Garderobenbereich. Im Untergeschoss ist deshalb eine zusätzliche Garderobe mit Duschanlage vorgesehen.

Garage Eisreinigungsmaschine

Der aktuelle Zugang von der Garage der Eisreinigungsmaschine zum Eisfeld ist ungünstig. Die Maschine muss unnötig viel manövriert werden. Dadurch kommt es zu übermässigen Abnützungerscheinungen. Durch die Neuordnung der Garage und des Schneegrube sollen diese zukünftig verhindert werden.

Sanitär- und Elektroinstallationen

Die neue Mannschaftsgarderobe erfordert Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten. Der Wasser- und Stromanschluss für die neue Garage der Eisreinigungsmaschine muss verschoben werden. Die Eisbahnbeleuchtung ist gemäss der Europäischen Norm EN 12391 «Sportstättenbeleuchtung» zu installieren und gilt als Vorschrift. Im Rahmen des Sanierungsprojekts wird auch die in die Jahre gekommene Matchuhr ersetzt.

Sommernutzung

Um die Betonplatte im Sommer überhaupt nutzen zu können, wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, um Jung und Alt eine sinnvolle Alternative zum Freibad bieten zu können. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Platte durch unterschiedliche Freizeitbeschäftigungen genutzt (Tennis, Minigolf, etc.). Durch die Wetterabhängigkeit und der direkten Sonneneinstrahlung wurden diese Nutzungen aber zunehmend verunmöglicht. In den letzten Jahren haben die Regenpfützen die Platte unbenutzbar gemacht. Ein komplettes Abtrocknen erforderte jeweils bis zu 10 Tage.



Zukünftig soll für Jung und Alt ein zusätzliches Angebot zur Bewegungsförderung oder eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung draussen am Schatten ermöglicht werden. Denkbar ist ein modularer Pumtrack, eine Minigolfanlage, eine Inlinebahn, ein Kinderverkehrsgarten oder anderes mehr. Diese Nutzungen stellen eine optimale Kombination zur Winternutzung dar, weil die Eisbahnplatte dafür keine zusätzlichen Anforderungen braucht. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung wird die konkrete Zusatznutzung festgelegt. Im Kostenvoranschlag sind dafür Fr. 80'000.00 vorgesehen.

Überdachung

Weshalb eine Überdachung?

Eine Überdachung des Eisfelds ist nötig, um einerseits das Schmelzen des Eises durch Schatten zu verzögern (energetische Notwendigkeit) und andererseits, um den Unterhalt der Eisbahn zu verringern (weniger Schnee und Laub) und den Eisbetrieb wetterunabhängig betreiben zu können. Die Vermarktung der Eisflächen an Eishockeyclubs ist ohne Überdachung zunehmend schwieriger und die inkonstante Zuverlässigkeit in Bezug auf die Belegungsplanung stellt eine immer grössere Herausforderung dar. Die flächendeckende Belegung des Eishockeybetriebs ist kaum mehr möglich und die Einbussen aufgrund der Spielausfälle enorm. Eine Überdachung würde zudem eine zusätzliche Angebotsplattform für die Sommernutzung ermöglichen. Aktuell liegt die Eisbahn während der Sommersaison brach und kann aufgrund der Pfützenbildung auf der Platte nicht genutzt werden. Die Sanierung der Eisbahn mit Kälteanlage und die Anpassung der Garderoben und Technikräume stellen die wesentlichen Kostenpunkte der Sanierung dar. Die Überdachung ist eine logische Konsequenz für eine nachhaltige und konstante Sicherstellung des Winterbetriebs.

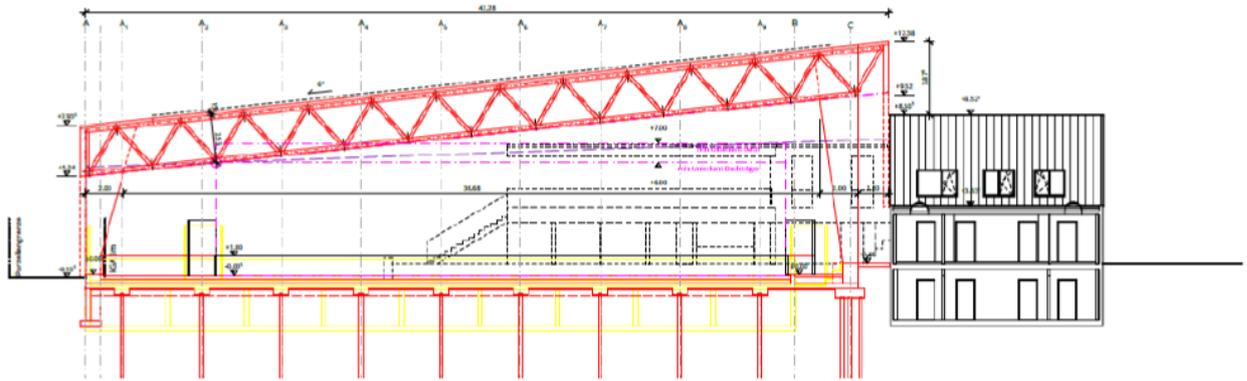
Nachfrage Eis / Nutzungsstatistik

Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zuhanden der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Rahmen des Qualitätsberichts über die Nutzerzahlen des vergangenen Geschäftsjahrs. Pro Wintersaison nutzen rund 15'000 Besucherinnen und Besucher den freien Eislauf (ohne Eiszeiten Eishockey und Eiskunslauf). Nebst den lokalen und regionalen Volksschulen profitieren auch die Sonderschulen in der Region vom Winterangebot im Hirzi. Dabei handelt es sich lediglich um die effektiv schlitsschuhlaufenden Gäste. Zuschauerinnen und Zuschauer und Besucher des Restaurants werden nicht erfasst. Die Wintersaison dauert von Mitte Oktober – Mitte März. Während den fünf Betriebsmonaten werden rund 740 Stunden für den freien Eislauf, 650 Stunden für das Eishockey und 100 Stunden für den Eiskunslauf genutzt. Zurzeit sind beim Hockeyclub Münchenbuchsee-Mooseedorf (HCM) sechs Nachwuchsmannschaften lizenziert. 130 Kinder trainieren ein- bis zweimal pro Woche im Hirzi. Nebst dem Nachwuchs formiert der HCM eine Aktivmannschaft und die Senioren. Zusätzlich zu den Mannschaften des HCM sind rund sechs Mannschaften im Hirzi heimisch. Die Nachfrage nach Eiszeiten auf gedeckten Eisbahnen oder Eishallen ist gross. Lyss mietet erstmals in der Wintersaison 2019/2020 Eis für den Nachwuchs im Hirzi, da die Eishalle in Lyss komplett belegt ist. Auch Burgdorf ist am Ende der freien Kapazitäten. Aufgrund der inkonstanten Planung und der Wetterabhängigkeit werden die Belegungen nur ungerne ins Hirzi verschoben. Zu unsicher ist die Durchführung im Verhältnis zum Planungsaufwand. Dazu kommt, dass der effektive Saisonstart im Hirzi immer sehr spät ist und zudem noch nicht garantiert werden kann. Ab Ende der Schulsommerferien finden deshalb sämtliche Trainingseinheiten extern statt. Ein Wintersaisonstart vor Mitte Oktober ist aufgrund der Wetterabhängigkeit im Hirzi nicht umsetzbar.

Die Vermietung der Eiszeiten an Eishockeyclubs oder an den Eiskunslauf ist eine Seite des Winterbetriebs. Die andere Seite ist der freie Eislauf, welcher für alle Bevölkerungsschichten eine kostengünstige und nahe Freizeitbeschäftigung im Winter ermöglicht. Die teilweise dynamischen Preise in den Winterskorten, die unsichere Schneelage für die tief gelegenen Ski- und Sportanlagen sowie das Preisniveau der geforderten Ausrüstung verunmöglichen vielen jungen Leuten und Familien den Wintersport in den Bergen. Das Schlittschuhlaufen hingegen bietet eine sinnvolle Alternative, die Schlittschuhe können gemietet werden und ohne grossen Aufwand ist ein winterliches Freizeitvergnügen für die ganze Familie und für Jung und Alt machbar. Der Winterbetrieb ermöglicht eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und trägt einen grossen Teil zur Bewegungsförderung als Alternative zu den häufig überfüllten Turnhallen bei.

Dachform

Mit der aktuell gezackten Dachlandschaft (Sheddach) des bestehenden Längsbaus wurden zwei verschiedene Dachformen für die Überdachung der Eisbahn in Erwägung gezogen. Ein gewölbtes Dach/Satteldach und ein Pultdach. In Anlehnung an die bestehenden Gebäulichkeiten beinhaltet das Sanierungsprojekt ein Pultdach. Dieses bringt Ruhe und Harmonie in die Gesamtanlage. Das Regenwasser und der Schnee werden direkt an die Parzellengrenze geführt und alle Fassadenfenster gewährleisten komplette Einsicht in das Geschehen der Eisbahn. Zudem besteht mit dieser Variante die Möglichkeit, das natürliche Licht auch von der Nordseite zu holen. Das Dach kann über die bestehenden Bauten gezogen werden. Das Pultdach ist mit einer Neigung von mindestens 6° vorgesehen.



Querschnitt

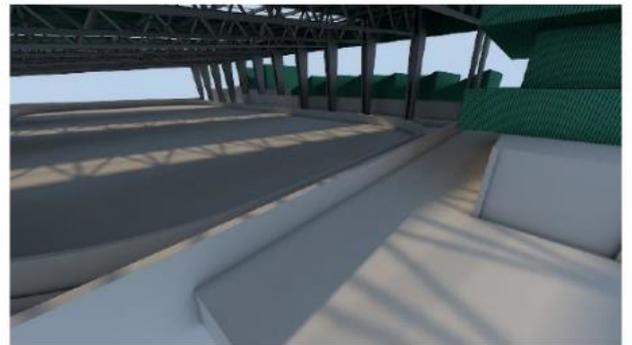
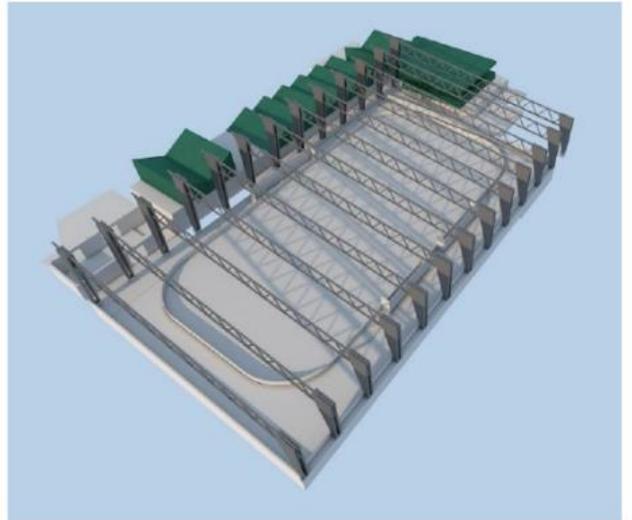
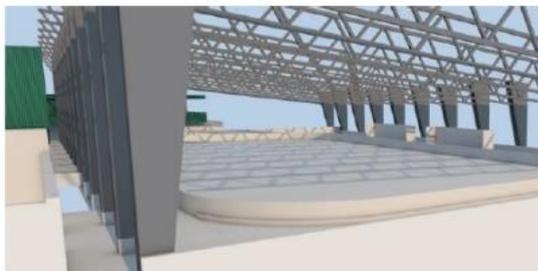
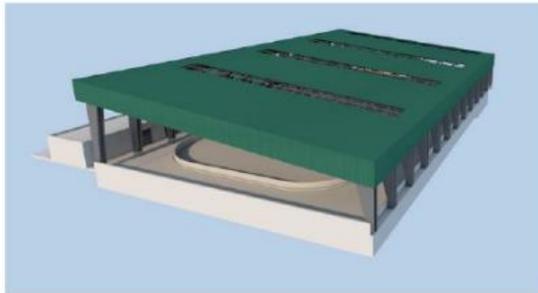
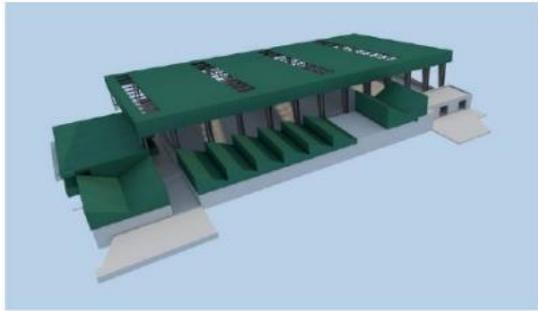
Tragstruktur

Egal, ob die Tragstruktur in Holz oder Stahl ausgeführt wird, werden Fachwerkträger eingesetzt. Diese wirken leichter und wirken sich kostenoptimierend aus. Das Licht ist mit den Fachwerkträgern durchlässiger. Sollte aus der Überdachung jemals eine geschlossene Halle entstehen, sind technische Anpassungen flexibler möglich (z. B. Lüftungskanal).

Materialisierung

Akustisch und optisch wäre eine Holzkonstruktion und eine Wellblechverkleidung die sinnvolle Weiterführung der bestehenden Materialisierung. Zu Gunsten der Gesamtkosten und unter Berücksichtigung der Materialbeständigkeit wird das Projekt aber mit einer Stahlkonstruktion und einer Blechverkleidung vorgesehen. Die Tragkonstruktion wird feiner und leichter und deshalb kostengünstiger. Um für mehr natürliches Licht zu sorgen, wurde die Verwendung einer transluziden Membranhaut geprüft. Diese Variante hätte den Vorteil, die Energiebelastung zur Beleuchtung massiv zu entlasten (keine künstliche Belichtung tagsüber). Damit wird aber die Realisierung einer Photovoltaikanlage verunmöglicht und der Wärmespeicher für die Beckenerwärmung des Sommerbetriebs ausgeschlossen. Ein geschlossenes Dach hingegen bildet mehr Schatten und schützt das Eis besser vor dem Schmelzen. Mehr natürliches Licht könnte mit gezielten Oblichtstreifen auf dem Dach eingebracht werden. Dabei ist aber der Lichtkontrast für die Spieler zu beachten und die Photovoltaikanlage müsste leicht reduziert werden. Bei allen Dachvarianten dürfen die seitlichen Fassadenabschlüsse und deren Lichteinbringung nicht unterschätzt werden. Seitlich sind Netzabschlüsse vorgesehen, um das Eindringen von Tieren, Laub oder sogar Schnee zu verhindern. Die Materialisierungsdetails werden im noch zu erstellenden Bauprojekt abschliessend definiert.

Stahlkonstruktion mit Blechdach



Akustik / Lärmgutachten

Im Rahmen des Vorprojekts wurde die Firma Gartenmann Engineering AG, Bern, beauftragt, zum geplanten Sanierungsprojekt und dessen Nutzung ein Lärmgutachten zu erstellen. Insbesondere geht es um die lärmtechnischen Auswirkungen des Winterbetriebs mit der geplanten Überdachung. Der Winterbetrieb wurde für die Beurteilung der Schallemissionen auf die Hauptnutzungen Eishockeybetrieb (Training- und Matchbetrieb mit Speaker), freier Eislauf, Eiskunstlauf und Eisstockschossen (Randeis) aufgeteilt. Die aktuellen Betriebszeiten wurden dabei berücksichtigt. Der geprüfte Perimeter für die Immissionswerte umfasst die Anstösser an der Radiostrasse, am Hirzenfeldweg und am Aegelseeweg. Die Emissionswerte für Eisbahnen werden getrennt nach Aktivitäten festgelegt. Teilweise erhalten diese noch Pegelzuschläge für Impuls- sowie Tonhaltigkeit. So werden beispielsweise Pegelzuschläge für die Spieldurchsagen beim Eishockeymatch berechnet, nicht aber für die Geräuschkulisse beim freien Eislauf, da dieser nicht impulshaltig bestimmt ist. Neben den Nutzungsarten des Winterbetriebs wurde auch der Parkierungslärm geprüft und ausgewertet. Dabei wurde auf Erfahrungszahlen zurückgegriffen, da die Betriebsfrequenz stark wetterabhängig ist.

Zusammenfassend hält das Lärmgutachten fest, dass die Berechnungen basierend auf den Grundlagen des Vorprojekts keine Überschreitung der Lärmgrenzwerte aufzeigen. Im Gegenteil – die Emissionswerte werden mit der geplanten Überdachung und dem vorgesehenen Dachrand um bis zu 3 dB verbessert. Als Absorptionsmassnahmen im Sinne der Lärmvorsorge wird die Ausgestaltung der Dachunterseite zu ca. 50 % mit einem absorbierenden Material vorgeschlagen. Die Lärmemissionen durch den Parkierungslärm werden durch die geplante Überdachung nicht beeinflusst.

Im Zusammenhang mit dem Lärmgutachten der geplanten Sanierung wurde auch der Ersatz der Lautsprecheranlage der Beschallungsanlage geprüft. Nach einer Beurteilung vor Ort hält die Firma Gartenmann Engineering AG fest, dass die heutigen Lautsprecher besonders zur Beschallung von

grossen und weiten Flächen ausgelegt sind. Damit werde das Eisfeld gut abgedeckt, allerdings würden weiter entfernte Bereiche ebenfalls beschallt. Die neue Platzierung der Lautsprecher hat das Ziel, möglichst nur die Bereiche des Eisfelds und des Publikums zu beschallen. Dabei werden mehrere Lautsprecher mit kleiner Leistung unterhalb der Überdachung installiert. Dabei wird die Abstrahlrichtung senkrecht nach unten ausgerichtet, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Beschallungssituation führt. Die zu beschallenden Bereiche werden somit besser abgedeckt und die Nachbarschaft wird durch die geringe horizontale Ausbreitung deutlich weniger belästigt.

Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage ist mit einem Betrag von Fr. 250'000.00 (nach Abzug der Fördermittel) in dieser Sanierungsvorlage enthalten. Bei allen Materialisierungsvarianten kann eine Photovoltaikanlage in Betracht gezogen werden, obwohl sie bei einer Membranhaut eher kontraproduktiv wäre. Die minimale Dachneigung von 6° muss eingehalten werden, da es sich für diese Dachgrösse lohnt von einer Selbstreinigung der Module zu profitieren. Zurzeit wird die Eisbahnplatte des Eisfelds in den Saisonübergängen als Wärmetauscher für das Aufwärmen des Badewassers genutzt. Mit der Überdachung des Eisfelds müsste ein Ersatz mit einer Photovoltaikanlage und einer Wärmepumpe vorgesehen werden. Bis zur Umsetzung der Badsanierung ist die Beheizung des Beckenwassers mit einer alternativen Wärmequelle nicht möglich. Die Installation der neuen Wärmepumpe würde erst im Zusammenhang mit der Badsanierung erfolgen.

Baukosten

Kostengrundlage

Als Basis für die Kostenberechnung dient das erarbeitete Vorprojekt der Jenzer + Partner AG. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anforderungen der Normen und stellt eine Komplettisanierung der Eisbahn und deren Überdachung dar. Für die Kostenberechnung wurden die relevanten Baukosten durch Richtofferten ermittelt. Die restlichen Baukosten wurden auf Basis von Erfahrungswerten und in Anlehnung an kürzlich ausgeführte Projekte der Jenzer + Partner AG ermittelt. Die Kostengenauigkeit des hier vorliegenden Projekts beträgt +/- 15 %.

Subventionsbeiträge

Beiträge aus dem Sportfonds wurden noch nicht beantragt. Das Gesuch kann erst nach Beschlussfassung durch die Trägergemeinden gestellt werden. Die gesprochenen Beiträge werden an die Investitionskostenbeiträge vollständig angerechnet und bei den jeweiligen Gemeindeanteilen abgezogen.

Gesamtkosten im Vergleich

Variante MINI, Sanierung Eisbahn ohne Überdachung	4,05 Mio. Franken inkl. MWST.
Variante MIDI, Sanierung Eisbahn mit Überdachung	5,10 Mio. Franken inkl. MWST.
Variante MAXI, Sanierung Eisbahn mit Halle	5,57 Mio. Franken inkl. MWST.

Bei sämtlichen Varianten kommen die Vorleistungen von Fr. 100'000.00 sowie die Kosten für die Sommernutzung von Fr. 80'000.00 dazu. Für die Photovoltaikanlage sind zusätzlich Fr. 250'000.00 vorzusehen.

Kostenvoranschlag Variante MIDI inkl. Photovoltaikanlage

BKP	Arbeitsgattung			Zusatzpos. zum KV
0	Vorleistungen (Zustandsanalyse/Vorprojekt)	Fr.	100'000.00	+
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	470'000.00	
2	Gebäude	Fr.	2'905'000.00	
2	Gebäude; Photovoltaikanlage	Fr.	250'000.00	+
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	1'415'000.00	

3	Betriebseinrichtungen; Sommernutzung	Fr.	80'000.00	+
4	Umgebung	Fr.	45'000.00	
5	Baunebenkosten	Fr.	70'000.00	
5	Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	195'000.00	
	Total	Fr.	5'530'000.00	

Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden in der Vorprojektphase noch nicht kalkuliert. Sobald die Überdachungsvarianten und Materialisierungskonzepte konkreter sind, können diese beziffert werden. Im Rahmen der Projektweiterbearbeitung wird den voraussichtlichen Betriebskosten grosse Bedeutung zugemessen. Sie werden in die Entscheidungen des Ausführungsprojekts miteinbezogen. Eine genauere Berechnung zum jetzigen Zeitpunkt hätte einen unverhältnismässigen finanziellen und zeitlichen Aufwand zur Folge (das Vorhaben müsste von der Vorprojektphase auf Projektierungsstufe angehoben werden).

Die Entwicklung der Betriebskosten ist im Vorfeld schwierig abschätzbar. Je nach Verwendung des Kältemittels verändern sich die Betriebskosten. Die Kältemittel CO₂ und Glykol erzeugen höhere Betriebskosten (Strom), die Überdachung wirkt sich hingegen energetisch durchwegs positiv aus. Zurzeit geht die Firma Jenzer + Partner AG davon aus, dass sich die Betriebskosten nicht wesentlich verändern werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Verlängerung der Wintersaison die Kosteneinsparungen der Kälteerzeugung kompensieren und somit keine Entlastung in den künftigen Betriebsrechnungen zur Folge haben wird.

In den vergangenen Jahren haben die Wetterabhängigkeit und die Konkurrenzbetriebe (mit Überdachung) zu einem Rückgang bei der Eisbelegung mit einhergehendem jährlichem Einnahmeverlust (rund Fr. 35'000.00/Jahr) geführt. Der Umsatzrückgang belastet die Betriebsrechnung. Die Überdachung führt zu einer zuverlässigeren Nutzbarkeit der Eisbahn und minimiert das Risiko von Ausfällen. Mit der Überdachung können somit die Einnahmen stabilisiert und wieder auf den vormaligen Ertrag gesteigert werden. Zudem wird die Winter-Infrastruktur mit den Eisbahnangeboten der Region konkurrenzfähig. Wie Vergleiche mit ähnlichen Eisbahnbetrieben zeigen, könnten die Eismieten (inkl. Eintrittspreise aus dem freien Eislauf) lediglich geringfügig erhöht werden. Die Mehrerträge werden nicht zur Amortisation der Investitionskosten führen.

Hintergrundinformation aus der Betriebsrechnung:

- Erlös aus freiem Eislauf (Mehrjahresdurchschnitt)

Fr. 78'000.00/Jahr

- Erlös aus Eismieten (Mehrjahresdurchschnitt)

Fr. 92'000.00/Jahr

Per Saison 2019/20 wurden die Eismieten den Marktverhältnissen angepasst, um u. a. dem Umsatzrückgang entgegenzuwirken.

Terminprogramm

Besichtigung Anlage vor Ort

Ursprünglich war vorgesehen, dass den politischen Entscheidungsgremien der Trägergemeinden die Gelegenheit geboten wird, die bestehende Infrastruktur vor Ort unter Anwesenheit der Fachspezialisten zu besichtigen und Fragen zum geplanten Sanierungsprojekt zu stellen. Aufgrund des Versammlungsverbotes musste auf die geplante Begehung im Mai 2020 leider verzichtet werden. Auf Wunsch werden nach terminlicher Vorabsprache (daniela.moser@hirzi.ch oder Tel. 031 869 34 76) Begehungen in kleinen Gruppen angeboten.

Umsetzungsphase

Ausgehend vom Grundsatzentscheid in den Parlamenten im Mai/Juni 2020 respektive eines Volksbeschlusses im September 2020, müsste im Herbst 2020 mit den Planungsarbeiten begonnen werden können.

März 2021 – Oktober 2021	Baubewilligungsverfahren (Regierungsstatthalteramt) Ausführungsprojekt Submissionsverfahren (öffentliches Beschaffungswesen) Arbeitsvergaben
Januar – März 2022	Arbeitsvorbereitungen / Installationen
April 2022 – Oktober 2022	Umsetzungsphase
Wintersaison 2022/2023	Inbetriebnahme

Das Delta zwischen der ursprünglichen Investitionsplaneingabe und den Gesamtkosten des effektiven Projekts ist primär durch den aufwändigeren Komplettersatz der Unterkonstruktion entstanden. Zusätzlich werden die baulichen Anpassungen in den Nebengebäuden vorgenommen und die Sommernutzung umgesetzt. Eine provisorische Sanierung ist nicht möglich, da ein Komplettersatz nötig ist.

Im Rahmen des Ausführungsprojekts werden Gesuche um Förderbeiträge respektive Unterstützungsbeiträge beim Kanton gestellt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33 Bst. b (*vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten am 27. September 2020 zur Änderung der Gemeindeverfassung*)
- Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft "Sportzentrum Hirzenfeld" vom 10. Dezember 2010; Art. 4
- Leistungsvertrag "Sportzentrum Hirzenfeld" vom 10. Dezember 2010; Art. 10

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben ist in den Lösungsansätzen des Leitbilds enthalten. Das Projekt der Verwirklichung folgenden Leit- bzw. Lösungsansatzes zugerechnet werden:

- Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein – um in der Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen.
- Sportzentrum Hirzi attraktiv halten, zusammen mit der Einfachen Gesellschaft

Konkret ist im Tätigkeitsprogramm 2020 vorgesehen: "Ausführung der Eisbahnsanierung anstelle der Schwimmbadsanierung".

Finanzielle Auswirkungen

Jeweils im Rahmen der Investitionsplanung werden die politischen Entscheidgremien der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen über den anstehenden Sanierungsbedarf informiert. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Die Gesamtkosten des Projekts von CHF 5,53 Mio. Franken inkl. MWST werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss aktuellem Finanzierungsschlüssel verteilt (Art. 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag / Kostenschlüssel analog Budget 2020/2021). Den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen werden somit folgende Kredite zur Genehmigung beantragt:

a) EG Münchenbuchsee	52.92 %	2,927 Mio. Franken
b) EG Zollikofen	47.07 %	2,603 Mio. Franken

Im Investitionsplan der Gemeinde Zollikofen war bisher ein Betrag von rund 1,6 Mio. Franken im Jahr 2020 für das vorliegende Geschäft eingestellt. Für das Jahr 2022 war die erste Tranche von 1,15 Mio. Franken für die Schwimmbadsanierung eingestellt. Durch die zeitliche Verschiebung wird das Investitionsbudget 2020 entlastet. Im Zuge der rollenden Investitionsplanung müssen die Kreditbeträge neu aufgeteilt werden, wobei die hauptsächliche Belastung aus diesem Geschäft im Jahr 2022 anfallen wird.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen für die Gemeinde Zollikofen. Gestützt auf die vertraglichen Abmachungen werden möglicherweise Leistungen der Bauverwaltung Zollikofen für die Bauherrenbegleitung (Mithilfe bei Projektierung, Kostenvoranschlag, öffentliches Beschaffungswesen, etc.) innerhalb der bestehenden Personalressourcen in Anspruch genommen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das Vorhaben wurde mittels Berner Nachhaltigkeitskompass in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen bewertet. Verglichen wurde der IST-Zustand mit dem Zustand nach der Realisierung bei gleichbleibender Nutzungsdauer. Die Auswertung ergibt im Fazit, dass mit dem Sanierungsprojekt die nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Die Ampel steht auf "grün".

Das durch die Sanierung und die Neuerstellung der Überdachung ausgelöste Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft, insbesondere Bau- und Baunebengewerbe) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Der Betrieb einer Eisbahn ist grundsätzlich umweltbelastend. Durch verschiedene Verbesserungen (insbesondere auch durch die Überdachung) kann eine Reduktion des Aufwands für die Eisaufbereitung (Energie) und die Reinigung (maschineller und personeller Einsatz) erzielt werden. Mit der Installation einer Photovoltaikanlage wird eine nachhaltige Stromproduktion ermöglicht.

Die Weiterführung des Eisbahnbetriebs stellt ein beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot für verschiedenste Alters- und Gesellschaftsschichten vor Ort sicher.

Folgen bei Antragsablehnung / Projektdimensionierung

Die Sanierung der Eisbahn ist aufgrund der vorliegenden Zustandsanalyse unvermeidbar. Eine Fortführung des Winterbetriebs ohne Überdachung ist energetisch und betrieblich nicht sinnvoll. Der Eisbahnbetrieb kann aktuell noch betrieben werden. Die Resultate der zurzeit laufenden bauphysikalischen Messungen bleiben vorbehalten. Fallen die Kontrollen negativ aus, muss der Eisbahnbetrieb unverzüglich geschlossen werden. Damit würde ein attraktiver Freizeit- und Bewegungsbereich im Raum der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen wegfallen. Vereine und Schulen müssten auf die Eisbahn verzichten, was eine wesentliche Abwertung der Winter-Freizeitangebote in der Region darstellen und sich kontraproduktiv auf die Bewegungsförderung auswirken würde. Mit den Volksbeschlüssen im Jahr 2010 wurde das Angebot bestätigt -> Leistungsvereinbarung. Mit dem letzten Sanierungsprojekt wurden die ersten Schritte in Richtung Ganzjahresbetrieb unterstützt. Die Gebäudehülle ist saniert und der Gastrobetrieb auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet.

Abhängigkeit zur Änderung Gemeindeverfassung

Bisher lag die Kompetenz für die Beschlussfassung für Ausgaben bei Gemeindeverbindungen (wie hier vorliegend) beim Grossen Gemeinderat, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet. Mit der Änderung der Gemeindeverfassung sollen diese Ausgaben der ordentlichen Kompetenzordnung unterstellt werden, wonach einmalige Ausgaben von über 1,5 Mio. Franken in jedem Fall der obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Änderung der Gemeindeverfassung an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 durch die Stimmberechtigten entscheiden zu lassen. Infolge der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurde dieser Abstimmungstermin vom Mai 2020 ausgesetzt.

Sollte die Änderung der Gemeindeverfassung, worüber nun zeitgleich an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 entschieden wird, abgelehnt werden, würde das Geschäft dem Grossen Gemeinderat umgehend anlässlich einer nächsten Sitzung erneut zum Beschluss unterbreitet, so dann als abschliessend zuständige Behörde (wie es die heute gültige Gemeindeverfassung in Art. 54 Abs. 1 Bst. h) vorsieht. Der über dieses Geschäft (Investitionskostenbeitrag für Eisbahnsanierung mit Überdachung) gefasste Volksbeschluss vom 27. September 2020 würde hinfällig und hätte keine Rechtswirkung zur Folge.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsbudget 2020 ist das Projekt mit einem Kredit von total Fr. 1'584'000.00 enthalten. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der vorliegende Kreditantrag die im Finanzplan 2020 – 2024 eingestellte Summe um Fr. 1'019'000.00 übersteigt. Durch die zeitliche Verschiebung des Vorhabens wird das Investitionsbudget 2020 entlastet. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Kompensationsmöglichkeit mit andern vorgesehenen Projekten nicht möglich ist. Die Kompetenz zur Beschlussfassung liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Urne¹.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Eissportanlage	2'603'000.00	25 Jahre	4.00 %	104'120.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	39'045.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				143'165.00
Total Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				143'165.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 2'603'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) durchschnittlich rund Fr. 143'165.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für Eissportanlagen. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Der Sanierungsbedarf für die Eisbahn ist für die Kommission ausgewiesen. Die gewählte Sanierungsvariante "MIDI" erscheint betrieblich wesensgerecht, energietechnisch und wirtschaftlich für das Hirzi insgesamt ausgewogen. Die Kommission erkennt, dass die Wertschätzung für das Hirzi bei der Bevölkerung und Vereinen beider Gemeinden vorhanden ist. Die Investitionssumme in die

¹ Vorbehältlich der vorgesehenen Änderung in der Gemeindeverfassung; vgl. erheblich erklärte Motion Mario Morger und Mitunterzeichnende "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk".

Infrastruktur des Winterbetriebs ist für die Gemeinde Münchenbuchsee und Zollikofen sehr hoch. Vor diesem Hintergrund ist die Leistungsfähigkeit des Gemeindefinanzhaushalts (Geldmittelzufluss, Selbstfinanzierung, Verschuldung) für anderweitige Investitionsvorhaben nicht ausser Acht zu lassen, was eine sorgfältige Investitionsplanung weiterhin nötig macht.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass dem Investitionskostenbeitrag von total Fr. 2'603'000.00 (Konto 3410.5640.03) für die Sanierung Eisbahn mit Überdachung zuzustimmen ist.

Politische Schlussfolgerung

Sowohl der Trägerverein Hirzi als auch die beiden Gemeinderäte von Münchenbuchsee und Zollikofen sind sich sehr wohl bewusst, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine namhafte Investitionssumme im Bereich einer freiwilligen Gemeindeaufgabe (Freizeit- und Sportbetrieb) handelt und damit die kommunalen Finanzhaushalte stark belastet werden. Andererseits sind sie jedoch der festen Überzeugung, dass dieses Vorhaben für den Fortbestand und die erfolgreiche Weiterführung des gesamten Leistungsangebots im Sportzentrum Hirzenfeld unerlässlich ist und dazu verhilft, ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot sicherzustellen.

Ein genereller Verzicht auf den Winterbetrieb (Schliessung der Eisbahn) und damit ein einsaisonaler Betrieb (lediglich Schwimmbadbetrieb im Sommer) hätte sehr weitreichende Konsequenzen auf das Betriebskonzept bezüglich Personalanstellung im Betrieb und in der Gastronomie im Hirzenfeld (Schwierigkeit von Rekrutierung und Anstellungen mit halbjähriger Beschäftigungsdauer) als auch für die Technik (u. a. Badwassererwärmung). Der Masterplan des Trägervereins ist auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet, so auch die in den letzten Jahren umgesetzten Sanierungen. Die Auswirkungen eines einsaisonalen Betriebs sind heute nicht abschliessend ermittelt. Wie die vorstehende Aufzählung jedoch bereits eindrücklich aufzeigt, wären die Folgen für das Sportzentrum von grundlegender Bedeutung. Eine Abkehr vom Winterbetrieb hätte schliesslich auch eine neue Leistungsdefinition der Gemeinden an den Trägerverein zur Folge, welche vorgängig durch die Stimmberechtigten beschlossen werden müssten (Änderung der Volksbeschlüsse von 2010 infolge "Sachverhaltsänderung"). Genauso wäre bei einem einsaisonalen Betrieb der Investitionsschutz der beiden letzten Sanierungspakete im Sportzentrum in Frage gestellt. Sämtliche Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen wurden auf den Ganzjahresbetrieb im Sportzentrum ausgerichtet. Sie waren im Grundsatz weder von der Leistungserbringerin (Trägerverein) noch von den Leistungsbestellenden (Gemeinden) politisch bestritten. Es waren bisher auch keine Verlautbarungen zu vernehmen, wonach grundsätzliche Änderungen in der Ausrichtung erwünscht wären.

Ein Sportzentrum mit Eisbahnbetrieb in unmittelbarer Gemeindenähe zu haben, ist für die Bevölkerung im Allgemeinen, für die Schulen und die Vereine im Speziellen ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Das Eislaufen oder Eishockeyspielen müsste im Sportunterricht von Volks- und Sonderschulen bei einem weiteren Anfahrtsweg zu Lasten von anderen Lektionen im Stundenplan «erkauft» werden. Das Hirzenfeld ist mit dem Fahrrad innert weniger Minuten erreichbar und bringt einen grossen Zeitvorteil. Die Eisbahn stellt ausserdem ein niederschwelliges und kostengünstiges Familienangebot dar, was auch Personen mit knappem Budget im Bereich von Bewegung und Freizeit Aktivitäten ermöglicht. Für den Eiskunstlauf und den Eishockeybetrieb stellt das Hirzenfeld für mehrere Vereine ihr Zuhause dar ("Homebase" vom Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf mit mehreren Kinder- und Jugendangeboten).

Mit seinem umfassenden Bewegungs- und Freizeitangebot trägt das Sportzentrum Hirzenfeld massgeblich zu einer positiven Reputation der beiden Gemeinden bei und stärkt die Standortattraktivität in der näheren Region. Deshalb sind die Gemeinderäte überzeugt, dass beim vorliegenden Geschäft nicht einzig auf eine monetäre Betrachtung abgestellt werden sollte. Die Angebotsreduzierung ausschliesslich auf den Sommerbetrieb hätte einen wesentlichen Rückschritt in der strategischen Ausrichtung des Sportzentrums zur Folge. Ein langjähriges, beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot vor Ort ginge damit verloren.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz:

Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'603'000.00 (inkl. MWST) für den Investitionskostenbeitrag für die Sanierung der Eisbahn mit Überdachung im Sportzentrum Hirzenfeld wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zur Änderung der Gemeindeverfassung [Abstimmungsfrage 1] – zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5640.03) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Zur Geschäftsberatung. Am 19. Juni 2020 haben die glp, BDP und EVP folgenden **Rückweisungsantrag** eingereicht, der an alle GGR-Mitglieder weitergeleitet wurde:

"Grünliberale, BDP und EVP stehen hinter dem Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld und teilen die Meinung, dass das Hirzi für die Bevölkerung, für die Schulen und die Vereine ein beliebtes Freizeitangebot ist.

Für das Investitionsvorhaben sind jedoch gewichtige Fragen, insbesondere zur finanziellen und ökologischen Nachhaltigkeit offen, die vor einer Entscheidungsfindung bekannt und geklärt sein müssen. BDP, EVP und Grünliberale verlangen daher aus folgenden Gründen das Geschäft zurückzuweisen und entsprechend zu überarbeiten.

1. **Unvollständige Kostenfolgen:** *Es fehlt ein Businessplan, der die Investition aus wirtschaftlicher Sicht beurteilen lässt. Es ist unhaltbar, dass – wie auf S. 13 des Antrags ausgeführt – die Betriebskosten erst kalkuliert werden sollen, nachdem die Überdachungsvarianten und Materialisierungskonzepte konkretisiert sind. Auch die aus dem Sportfonds zu erwartenden Subventionsbeiträge könnten zumindest grob abgeschätzt werden. Wir erwarten für unsere Gemeinderechnung Sicherheit, dass nicht aufgrund einer Fehlinvestition der jährliche Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Zollikofen steigt oder der Trägerverein Hirzi Defizite erwirtschaftet, die den langfristigen und sicheren Betrieb gefährden.*
2. **Ist-Situation Betriebskosten und Einnahmen:** *Es fehlen detaillierte Angaben – aufgeteilt nach Saisonbetrieb – zu Betriebskosten und Einnahmen sowie Kennzahlen zu Eintritten, Energieverbrauch etc. der vergangenen Jahre.*
3. **Detailliertere Angaben zum Ausbau des Leistungsangebots:** *Im Antrag ist erwähnt, dass je nach technischer Anlage der Sommerbetrieb des Schwimmbads verlängert und ein Herbstangebot angeboten werden könnte. Zudem könnte dank der Überdachung im Sommer ein zusätzliches Angebot zur Bewegungsförderung oder eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung draussen im Schatten ermöglicht werden. Auch hier müssen die unverbindlichen Ideen konkretisiert und Schätzungen zu Kosten und Einnahmen gezeigt werden. Es besteht das Risiko, dass durch solche Ideen die finanziellen Lasten zusätzlich erhöht werden und mit einem Ja zum Verpflichtungskredit zugleich ein Ja für die weitere Prüfung der Ausweitung des Leistungsangebots signalisiert wird.*
4. **Energiebilanz:** *Der Betrieb einer Eisbahn hat neben finanziellen Folgen auch Auswirkungen auf die Energiebilanz. Zollikofen bekennt sich zum Energiestadtlabel und will sogar das Gold Label erreichen. Dementsprechend müssen bei solchen Investitionen nicht nur die finanziellen Folgen, sondern auch die Energiekennzahlen sowie die Auswirkungen auf die Energiebilanz bekannt sein. Insbesondere ist zu klären, wie die unterschiedlichen Optionen betreffend Kühlmittelwahl und Wärmespeicher aus ökologischer und energetischer Sicht zu beurteilen sind."*

Über Rückweisungsanträge wird gemäss Geschäftsordnung erst nach Schluss der Detailberatung abgestimmt.

Liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor, wird darüber in der Reihenfolge ihrer Einreichung abgestimmt. Das Vorliegen des Rückweisungsantrags ändert am Geschäftsablauf nichts. Über die

Rückweisung findet keine separate Debatte statt. Da es sich um ein Geschäft einer Gemeindeverbindung handelt, kann die Vorlage nicht abgeändert werden.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Der GPK ist es bewusst, dass im vorliegenden Geschäft leider keine Änderungsanträge gestellt werden können. Es gibt nur die Möglichkeiten "Annahme", "Ablehnung" oder "Rückweisung". Trotzdem haben wir uns erlaubt, als Beitrag zur Meinungsbildung, auf offene Fragen hinzuweisen. Diese wurden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet. Ich verzichte deshalb darauf, diese Fragen hier zu wiederholen. Hinweisen möchte ich jedoch auf unsere Bemerkungen zur Tabelle auf Seite 6, weil diese unverändert in die Botschaft übernommen wurde. Wir möchten doch anregen, dass die Formulierungen "Konstante Planung" und "Konflikt mit der Mietwohnung" durch das Ratsbüro in der Botschaft noch so geändert werden, dass klar wird, was gemeint ist.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Es ist fast 10 Jahre her, da hat die Bevölkerung von Zollikofen mit 79.4 % Ja gesagt zur Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld. Auch alle Parteien haben sich seinerzeit für das Hirzi stark gemacht – neben der SVP, GFL und SP auch die FDP und EVP.

Sie alle haben Ja gesagt zum Hirzi im Wissen, dass diese Beteiligung Kapitalintensiv sein wird: Die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund ¼ Mio. Franken und die aperiodischen Investitionen zu Lasten der Gemeinderechnung.

Sie alle haben ja gesagt, auch aus Solidarität und Fairness gegenüber der Nachbargemeinde Münchenbuchsee. Wohl der wichtigste Grund für die Zusage war: Damit das Hirzi weiterhin bestehen kann - für die Bevölkerung beider Gemeinden. Das Volk hat sich seinerzeit sowohl für einen Sommer als auch für einen Winterbetrieb ausgesprochen – dieser Auftrag hat auch heute noch seine Gültigkeit.

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist mittlerweile beinahe 40 Jahre alt und es liegt auf der Hand, dass einige Bauten und Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben und jetzt erneuert werden müssen.

Heute beraten wir einen solchen, ja, namhaften Investitionskredit. Und, damit die Kosten beziffert werden konnten, ist ein Vorprojekt ausgearbeitet worden.

Der Bericht und Antrag ist umfangreich – deshalb halte ich mich kurz im Projektbeschrieb. Kurz: Die Eisbahn im Hirzi soll saniert und überdacht werden. So wird die Infrastruktur vom Winterbetrieb sichergestellt und energetisch optimiert und die Lärmemissionen werden verbessert.

Mit seinem vielseitigen Bewegungs- und Freizeitangebot spricht das Hirzi eine breite Bevölkerungsschicht an. Gerade für Familien mit einem kleinen Portemonnaie ist das Hirzi eine erschwingliche und attraktive Alternative zu Ferien in der Schweiz oder im Ausland. Ferien können sich nicht alle leisten.

Deshalb sind die Gemeinderäte von beiden Gemeinden überzeugt, dass das vorliegende Geschäft nicht einzig durch die monetäre Brille beurteilt werden darf. Das Hirzi schafft einen Mehrwert für die ganze Bevölkerung von beiden Gemeinden und von der Region.

Gerne möchte ich noch ein Wort zur Rückweisung der glp, BDP und EVP sagen: Die Rückweisen den bemängeln fehlende Aussagen zur wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit, fehlende detaillierte Angaben zu Betriebskosten und Kennzahlen: Ich erwähne an dieser Stelle gerne, dass alle GGR-Mitglieder in den letzten Jahren ganz bewusst mit dem Geschäftsbericht Hirzi bedient wurden. Dies ist mit Absicht passiert. Nämlich deswegen, dass die GGR-Mitglieder laufend über das Hirzi im Bilde sind und sich nicht erst informieren müssen, wenn eine Investition ansteht.

Ich erwähne an dieser Stelle auch, dass der Bericht und Antrag an den GGR 18 Seiten mit breiten Informationen zum Geschäft umfasst – 6 Beilagen vertiefen einzelne Bereiche noch. Eine davon ist die Auswertung des Nachhaltigkeitskompasses – die Ampel steht in allen Bereichen auf Grün.

Bitte bleibt auf der richtigen Flughöhe – oder soll sich ein Parlament von 40 Mitgliedern tatsächlich über Vor- und Nachteile von Kühlmittel, Wärmespeicher und Spielmöglichkeiten im Sommer unterhalten und daraus ein eventuell besseres, günstigeres Projekt basteln?

Im Konstrukt der Einfachen Gesellschaft, dem Trägerverein Hirzi und den politischen Behörden beider Gemeinden kann dies nicht die Aufgabe des Parlaments sein.

Es liegen umfangreiche und alle nötigen Informationen vor, damit der GGR heute Abend über den Investitionskredit befinden kann. Es handelt sich wie gesagt um ein Vorprojekt, da ist es üblich – so war es übrigens auch bei der Schulraumerweiterung, dass noch nicht alle Details erarbeitet sind – das folgt dann in der Detailplanung.

Lasst das Volk (auch) über das Hirzi entscheiden! – so hat es die glp mit ihrem Vorstoss zur Verfassungsänderung „Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk“ gefordert – und jetzt soll mit der Rückweisung das Volk doch nicht können entscheiden.

Ja- Lasst das Volk entscheiden – der GR ist überzeugt, dass das Vorprojekt aussagekräftig genug ist, damit die Stimmbevölkerung über ein Ja oder ein Nein befinden kann.

Danke, dass ihr dem Antrag des GR folgt, und dem Kredit zustimmt.

Markus Dietiker (SP): Das Sportzentrum Hirzenfeld bildet seit Jahrzehnten einen festen Bestandteil unserer Gemeinde. Für viele Sportbegeisterte, Familien, Junge und Junggebliebene und all jene, die ihrem Körper etwas Gutes tun wollen, ist das ein Gewinn. Die SP Zollikofen möchte das Hirzi auch für die Zukunft erhalten. Die Kunsteisbahn Hirzenfeld wurde anfangs der Achtzigerjahre als offene Kunsteisbahn erstellt. Die ganze Anlage ist heute dem Alter entsprechend in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Fehlen eines Dachs erschwert es den Eissportvereinen, ihre Trainings und Meisterschaften zu planen und durchzuführen. Die bestehende Anlage kann dadurch auch gesamthaft nicht optimal genutzt werden.

19.50 Uhr, Benjamin Käser trifft ein. 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Die technischen Anlagen des Eisfelds im Hirzenfeld haben das Ende ihrer Lebensdauer nach 40 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden. Zudem ist die Unterkonstruktion des Eisfelds in einem sehr schlechten Zustand und muss möglichst rasch komplett saniert werden.

Die Anlage entspricht aber auch als Ganzes nicht mehr den aktuellen Nutzerbedürfnissen. Die fehlende Überdachung des Eisfelds kann den Meisterschaftsbetrieb beeinträchtigen: Witterungsbedingte Matchabsagen können zu Forfait-Niederlagen des Heimclubs führen.

Die Garderoben entsprechen modernen hygienischen Ansprüchen kaum mehr und sie berücksichtigen die Bedürfnisse von weiblichen Sporttreibenden nicht. Als die Anlage entworfen wurde, waren Frauenteam im Eishockey kein Thema. Durch die deutlich gestiegenen Anforderungen an Garderobengrössen und wegen der seit Jahren anhaltenden Zunahme von Sporttreibenden ist die Garderobenanlage dringend zu erweitern. Um den Betrieb der Eisbahn und damit den Ganzjahresbetrieb des Sportzentrums weiterhin zu gewährleisten, ist eine Gesamtsanierung der Eisbahn durch die Trägergemeinden unumgänglich geworden.

Die Gesamtinvestition zusammen mit Münchenbuchsee beläuft sich auf 5,53 Mio. Franken für die Sanierung der Eissportanlage und die Überdachung. Die Investition steigert die Attraktivität und den Nutzwert der Anlage für die Sportvereine im Eissport und für die Freizeitnutzer, wie Eisläufer, Zuschauer, etc. auf viele Jahre hinaus. Gleichzeitig bietet diese Anpassung auch die Chance, zukünftig höhere Erträge mit auswärtigen Nutzern zu erzielen.

Die durch die Überdachung entstehende geschützte Fläche wird die Frequenzen im Hirzi auch bei schlechtem Wetter ganzjährig erhöhen: Im Winter mit Eislaufen, im Sommer mit neuen Nutzungen wie z. B. Beachfelder, Kletterpark, Pumptrackanlage usw. Somit ist auch bei Regen und intensiver Sonne eine attraktive Nutzung möglich. Der sehr ausführliche Bericht des Gemeinderats, rechtlich und fachlich gestützt auf die Leistungsvereinbarung, die Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums, der Masterplan und das Betriebskonzept vermitteln eine umfassende Übersicht und eine gute Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung des zugegebenermassen hohen Investitionskostenbeitrags unserer Gemeinde. Die kostenbewusste, möglichst umweltschonende Sanierung der alten Anlage, die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und damit die Sicherung des Ganzjahresbetriebs für das Sportzentrum sind diesen Beitrag wert. Wer noch Zweifel hat, lese noch einmal die politischen Schlussfolgerungen auf Seite 17 des Berichts. Sie stimmen und können wohl von keinem an einer attraktiven Gemeinde interessierten GGR-Mitglied widerlegt werden.

Die SP Fraktion empfiehlt euch, den vorliegenden Antrag für den Verpflichtungskredit von 2,6 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Ruth Kaufmann (GFL): Wir haben uns die Stellungnahme zu diesem Geschäft nicht leicht gemacht. Zusätzlich zum genauen Studium aller Unterlagen haben wir eine Besichtigung vor Ort vorgenommen, bei der wir auch in den Raum unter der Eisplatte und durch den Maschinenraum geführt wurden. Das hat uns einen guten Einblick gegeben.

Im Prinzip halten wir es für problematisch, Energie für die Produktion von Kunsteis zu verbrauchen, nicht zuletzt weil mit dem Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten eher wärmere Winter zu erwar-

ten sind. Das wissen wir alles nicht so genau. Wenn über den Neubau einer Kunsteisbahn im Freien zu entscheiden wäre, käme von uns dazu ein klares Nein.

Wenn man die Situation, die wir hier haben genau anschaut, dann muss man Abwägungen vornehmen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anliegen – wie das gehandhabt wird, wenn es um Nachhaltige Entwicklung geht. Also stellt sich auch die Frage: Was spricht dafür, im Winter weiterhin eine Eisbahn im Hirzi zu betreiben?

Das Hirzi existiert, es ist ein Bijou im Grossen und Ganzen und bietet vielfältige Nutzung für Bevölkerung und Vereine unserer Gemeinde. Die Nachfrage ist gut. Der Eislaufbetrieb ist Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi, die im Jahr 2010 gestützt auf Volksbeschlüsse erarbeitet wurde. Seit 2012 wurden erfolgreiche Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Z. B. konnte mit der Pelletfeuerung für die Heizung der Gebäude und teilweise des Bads der Stromverbrauch um 40 % gesenkt werden.

Ohne Sanierung könnte die Eisbahn voraussichtlich noch 2 Jahre betrieben werden. Danach müsste sie stillgelegt und eventuell abgebaut werden. Was wäre dann? Dafür wäre wahrscheinlich eine Volksabstimmung nötig und es entstünden beträchtliche Kosten, Kosten für die Wertvernichtung. Das scheint uns eine eher nicht so gute Idee.

Aus diesen Gründen hält es die GFL grundsätzlich für sinnvoll, in die Sanierung der Eisbahn zu investieren.

Zu den Varianten: Wir favorisieren die Variante MIDI, die ist für uns einleuchtend. Das heisst, Sanierung mit Überdachung und Photovoltaikanlage. Wir hatten den Eindruck, es sei ein gut durchdachtes Projekt. Natürlich, es ist ein Vorprojekt, nicht alle Einzelheiten sind bereits möglich aufzulisten, aber es ist gut durchdacht.

Die Beschattung durch das Dach führt dazu, dass weniger „zum Fenster hinaus gekühlt“ wird, v. a. im Herbst, wenn die Sonne noch relativ kräftig scheint.

Die Photovoltaikanlage liefert etwa 70 % der Energie, die für die Herstellung des Eises im Herbst benötigt wird, das wurde uns so ausgerechnet. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, dass die Abwärme aus der Kühlung für das Bad genutzt werden kann und dadurch eine Verlängerung der Badesaison in die Herbstferien hinein möglich wäre.

Der Solarstrom steht im Frühling und Sommer für die gesamte Anlage zur Verfügung, der Überschuss kann ins Netz eingespeisen werden.

Die Überdachung hat auch einen hübschen Nebeneffekt: es ergeben sich attraktive Möglichkeiten der Sommernutzung „am Schärme“ und trotzdem draussen, z. B. mit dem mobilen Pumptrack, mobilen Minigolf oder Streethockey.

Im Vergleich der Varianten untereinander: Die Variante MINI bedeutet hohe Kosten ohne wesentliche Nutzensteigerung. Die Variante MAXI hat abgesehen von besserer Energieeffizienz gewichtige Nachteile, wie im Bericht und Antrag aufgeführt.

Die GFL befürwortet den Investitionskostenbeitrag von 2,603 Mio. Franken für das Projekt Sanierung mit Überdachung der Eisbahn. Für die Detailplanung und Umsetzung schlagen wir vor:

- Bei der Projektierung ist gezielt nach weiteren Möglichkeiten der Energieeinsparung resp. Steigerung der Energieeffizienz zu achten.
- Die Photovoltaikanlage wird nicht den ganzen Strombedarf decken, der zusätzlich eingekaufte Strom sollte ebenfalls „sauber“ sein.
- Es ist nach angemessenen Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung des Hirzi zu suchen, v. a. im Winter. Moderne Lösungen wie Rufbus oder selbstfahrender Bus sollten in Betracht gezogen werden.
- Es ist zu überlegen, ob weitere Gemeinden einbezogen werden könnten.
- Das Projekt sollte durch die Verwaltung gut begleitet werden.

Peter Nussbaum (SVP): Grundsätzlich handelt es sich beim Hirzi ja um eine vielzitierte selbstauferlegte Aufgabe der Gemeinde. Durch die sehr breite Akzeptanz in der Bevölkerung, legitimiert durch die Abstimmung vor 10 Jahren mit einer Zustimmung von knapp 80 % über die Beteiligung der Gemeinde gehört der Betrieb des Hirzi inzwischen zu einer fixen und wichtigen Aufgabe unserer Gemeinde zu Gunsten der Bevölkerung.

Zum aktuellen Geschäft: Wie schon vor 10 Jahren klar war, stehen nach 40 Jahren Betrieb aktuell grössere Investitionen in die Infrastruktur im Hirzi an. Warum jetzt die Sanierung der Eisbahn der Badsanierung vorgezogen wird, ist im Bericht und Antrag gut beschrieben. Die Frage, warum der sehr schlechte Zustand der Eisplatte nicht schon vorher bemerkt wurde, ist sicher berechtigt. Da

das Bad jedoch durch die Verschiebung der Investitionsprioritäten voraussichtlich keinen Schaden nimmt, tut dies per heute nichts zur Sache. Ob man es früher oder später festgestellt hätte: Die Grundsatzfragen zur Eisbahn wären die Gleichen. Nämlich: Will man weiterhin einen Winterbetrieb? Falls ja: Welche Infrastruktur braucht man dafür?

Zur Frage, ob man einen Winterbetrieb will, hat sich das Volk vor 10 Jahren geäussert: Ja, man will einen Ganzjahresbetrieb. Wenn dies geändert werden sollte, wäre eine neue Volksabstimmung dazu nötig.

Wie im Bericht und Antrag beschrieben, ist der Betrieb des Hirzi daher auf das ganze Jahr ausgelegt. Wenn die Idee aufkommen würde, aus finanziellen Gründen nur noch einen Sommerbetrieb aufrecht zu erhalten, könnte dies allenfalls sogar ein Schuss ins eigene Bein werden. Die aktuellen Fixkosten bleiben, darunter auch die Abschreibung des letzten Kredits. Auch beim Personal könnte sicherlich nicht 50 % eingespart werden. Beim Restaurant ist es sogar so, dass der Deckungsbeitrag im Winter höher ist als im Sommer. Das Gesamtdefizit, welches die Gemeinden zu tragen haben, würde sich sehr wahrscheinlich in einem vergleichbaren Rahmen wie heute bewegen.

Daher ist es für uns nicht nur aus politischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, den Winterbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Stellt sich nun noch die Frage: ob mit oder ohne Dach? Die Variante MAXI mit einer kompletten Halle erachten wir als unnötige Luxuslösung. Bei der vorgeschlagenen Variante MIDI entstehen mit einem Dach Mehrkosten von ca. 1 Mio. Franken. Bei einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren ergibt dies Kosten von Fr. 40'000.00 pro Jahr für das Dach. Mit der für mich realistischen Erwartung, mit einem Dach den Umsatz im Winter um Fr. 35'000.00 zu steigern, wäre der grösste Teil dieser Kosten schon gedeckt. Warum erachte ich die Fr. 35'000.00 als realistisch: Erstens war man früher schon einmal, ohne Dach, auf diesem Niveau. Zweitens hat es im letzten Winter noch viele freie Eisstunden, v. a. am Abend, gegeben, welche mit einem Dach wesentlich besser hätten vermarktet werden können. Drittens gibt es auch im Herbst ein grosses Potential. Der HC Münchenbuchsee / Moosseedorf als Stammclub im Hirzi bezahlt aktuell, ab August bis Oktober, Eismieten, unter anderem in Zuchwil und Hasle-Rüegsau, damit die Mannschaften trainieren können. Die Eishockeysaison beginnt auch für Amateure bereits anfangs Oktober, wenn im Hirzi heutzutage noch gar kein Eis vorhanden ist. Viertens, wenn mehr Eiszeit verkauft werden kann, hat dies auch einen positiven Effekt auf den Umsatz im Restaurant. Fünftens, mit einem Dach besteht auch noch die Option, mit einem Sommerbetrieb zusätzliche Einnahmen zu generieren. Aufgrund der besseren Energie- und Betriebseffizienz ist es sicher auch nicht unrealistisch, auf der Kostenseite Einsparungen erzielen zu können. Auch wenn durch den längeren Saisonbetrieb ein Teil dieser Kosten wiederum kompensiert wird.

So gesehen ist die Zusatzinvestition für das Dach als solches in sich, kann man sagen, „selbsttragend“. Selbstverständlich hätte auch ich es begrüsst, wenn ich all diese Punkte in einem schönen Businessplan oder Budget oder was auch immer hätte lesen können. Aber es ist ja nicht so, dass sich mit der neuen Infrastruktur der Betrieb vollständig anders darstellt. Auf der Einnahmenseite kann, wie erwähnt, sicher ein gewisser Mehrumsatz generiert werden. Auf der Ausgabeseite ändert sich bis auf die sicher bessere Energieeffizienz auch nichts Grundlegendes.

Diese Grundsatzdiskussion hatten wir an dieser Stelle schon mehrfach: Lohnt es sich für ein Vorprojekt Fr. 100'000.00 oder sogar Fr. 200'000.00 mehr auszugeben um dann beim Antrag die Zahlen auf den Franken genau darstellen zu können? Ich bin klar der Meinung, Nein.

Bezüglich all den Ängsten betreffend der zukünftigen Betriebskosten muss auch festgehalten werden, dass es hier um die Grundsatzfrage zur Investition zu Handen des Volks geht. Klar muss man sich dabei auch Gedanken betreffend der Betriebskosten machen. Dies habe ich ja vorhin auch aufgezählt und gemacht.

Aber für das Spezialkonstrukt Hirzi haben wir doch so etwas wie eine Schulden- oder besser gesagt Kostenbremse: Für die Betriebskosten im Hirzi gilt auch nach dieser Abstimmung immer noch ein Kostendach von Fr. 550'000.00 für beide Gemeinden pro Jahr. Eine Anpassung dieses Betrags resp. des Leistungsvertrags würde wiederum eine Volksabstimmung nötig machen. Dies bedeutet, dass das Risiko der zukünftigen Betriebskosten in erster Linie beim Trägerverein liegt.

Kurz noch zu den Garderoben, Eismaschinen-Garage und Schneeloch: Betreffend der Garage und dem Schneeloch vertraue ich voll und ganz den Personen, welche sich in den nächsten 40 Jahren im täglichen Betrieb damit beschäftigen müssen. Wenn wir uns hier über die Notwendigkeit dieser Anpassungen unterhalten wollen, sollten wir uns alle zuerst mal auf eine Eismaschine setzen und damit manövrieren.

Was ich jedoch als regelmässiger Gast besser beurteilen kann, ist die Garderobensituation: Die zusätzliche Frauengarderobe macht sehr viel Sinn, spielen doch mittlerweile zahlreiche Mädchen und Frauen auch Eishockey. Dies war in meinen Augen übrigens eine „Unterlassungssünde“, welche bereits bei der Gebäudesanierung hätte berücksichtigt werden müssen. Das kann jetzt beseitigt werden.

Zum vorliegenden Rückweisungsantrag: Wie schon mehrfach erwähnt, geht es hier um einen Grundsatzentscheid pro Hirzi, resp. pro oder contra Winterbetrieb. Dass man einerseits hinter dem Hirzi steht, unter anderem wegen dem vorliegenden Antrag sogar erfolgreich den Vorstoss eingebracht hat, dass das Volk darüber abstimmen kann und jetzt aufgrund eines zu wenig detaillierten Vorprojekts das Ganze zurückweisen will, können wir nicht nachvollziehen und lehnen den Antrag dementsprechend ab. Am Verpflichtungskredit zuhanden der Volksabstimmung kann die SVP-Fraktion aus den dargelegten Gründen dagegen grossmehrheitlich zustimmen.

Benjamin Käser (FDP): Die FDP Fraktion erkennt den Nutzen eines breiten Sport- und Ausgleichsangebots in der Nähe der Gemeinde. Weiter sind wir überzeugt, dass eine Sanierung des Eisfelds unabdingbar ist, um dieses Angebot nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Wir stellen uns aber die Frage, ob die Variante MIDI (mit Überdachung), wie sie in den Unterlagen unübersehbar angeworben wird, wirklich die richtige ist? Wurden die Kriterien für diese Vorauswahl nicht zu stark zu dieser einen bestimmten Variante gewichtet? Würde die Variante MINI (ohne Überdachung) für unsere Bedürfnisse und den ursprünglichen Zweck nicht auch ausreichen?

Aus dem Geschäft geht hervor, dass umliegende Gemeinden, resp. Vereine der Gemeinden, das Hirzi bereits heute nutzen und es mit einer Überdachung noch stärker nutzen würden. Bleibt dann noch genügend Zeit für die Nutzung des Eisfelds durch die Bevölkerung?

In den vergangenen Betriebsjahren mussten schon etliche Sanierungen vorgenommen werden, also ist zu erwarten, dass es nicht bei der vorliegenden Millioneninvestition bleiben wird und wodurch wir uns die Frage stellen, ob eine solche Eisbahn nicht grundsätzlich ein „Fass ohne Boden“ ist? Die gewünschte Photovoltaikanlage darf nicht der ausschlaggebende Punkt für die Auswahl der Dachkonstruktion sein. Der grosse energetische Bedarf der gesamten Anlage für die Kühlung des Eises bezieht sich auf die Wintermonate, welche aufgrund der schwachen Sonneneinstrahlung nur wenig Strom liefern. Damit ist die Photovoltaikanlage aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

Das Parlament wird vor vollendete Tatsachen gestellt und bei einer Ablehnung des Geschäfts sind keine konkreten Alternativen in Sicht. Aufgrund dessen hat die FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Raymond Känel (BDP): Als Sprecher des überparteilichen Rückweisungsantrags möchte ich euch sagen: Ihr geht von Sachen aus, die nicht so sind und wir hoffen, dass ihr euch nicht täuschen werdet bei dem Antrag. Auch wir vom überparteilichen Rückweisungsantrag stehen hinter dem Betrieb des Hirzi, im Winter- und im Sommerbetrieb, sogar hinter der Überdachung und wir erkennen auch den Sanierungsbedarf. Warum sind wir dagegen?

Vor einem Monat ist in Münchenbuchsee die Rückweisung um 1 Stimme gescheitert. Die Finanzkommission Münchenbuchsee hat das Geschäft mangels Informationen zur Ablehnung empfohlen. Interessant ist, dass in Münchenbuchsee der Rückweisungsantrag mit denselben Gründen/Bedenken wie hier von der GFL, der SP und der FDP gestellt wurde. In unserem Parlament interessieren sich jedoch diese Parteien offenbar nicht wirklich für die finanzielle und ökologische Transparenz. Auf Flughöhe bleiben, ist ein gutes Stichwort von Mirjam. Und ja, der Antrag zeigt alles auf, alles einfach wenig konkret und ohne Planzahlen zu Kosten, Einnahmen und Energie.

Mit der Wahl in den Grossen Gemeinderat haben uns die Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen geschenkt, dass wir uns umsichtig für das Gemeindewohl engagieren. Einer Kreditgenehmigung in Millionenhöhe, ohne Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen und ökologischen Folgen, wird diesem Vertrauen und Auftrag nicht gerecht.

Die Millionen Investitionen, und ich möchte es nochmals sagen, damit es alle hier drinnen hören, in Eisbahn und Schwimmbad in den nächsten Jahren unterstützen wir. Aber wir wollen, dass wir und insbesondere die Bevölkerung die Auswirkungen kennen. Verdoppelt sich der Eintrittspreis? Was sind die Mehrkosten und Folgen für den HCM? Kann der HCM die allenfalls höheren Mieten trotz rückläufiger Zahlen, vor allem bei den älteren Vereinsmitgliedern, überhaupt bezahlen? Werden die Sanierungen von Eisbahn und Schwimmbad den heutigen, ökologischen Erwartungen wirklich gerecht?

Die glp, BDP und EVP sprechen sich einstimmig für die Rückweisung des Geschäfts aus und rechnen mit eurer Unterstützung. Falls jedoch die Rückweisung scheitern sollte, bitten wir mindestens die einen und anderen von euch Nein zum Verpflichtungskredit zu stimmen. Mit 10 Nein-Stimmen können wir unsere Vorbehalte wenigstens in der Abstimmungsbotschaft den Stimmbürgern aufzeigen.

Mario Morger (glp): Dieses Geschäft ist leider ein Déjà-vu. Wieder, wie im Jahr 2017, bekommen wir Unterlagen, die wichtige Fragen unbeantwortet lassen, wieder kann der GGR dieses Geschäft in einem höchst späten Entscheidungsstand entweder nur durchwinken oder zurückweisen.

Wenn ich gleich damit anfangen darf: Es stört mich, dass wir hier wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das ist aber nur das eine. Das andere ist, dass uns und den Stimmberechtigten (mit der Botschaft) wichtige Informationen fehlen, um eine solide Entscheidung treffen zu können. Denn wir dürfen nicht vergessen: Das, was heute entschieden wird, werden Zollikofen und Münchenbuchsee die nächsten 30 Jahre in ihren Jahresrechnungen zu spüren bekommen.

Das eigentliche Ärgerliche der unzureichend aufbereiteten Unterlagen zeigt sich am GGR-Beschluss 2017. Da haben wir unter Kenntnis des für das Hirzi vorgesehenen Investitionsplans der ersten Sanierungsetappe zugestimmt. Diese Sanierung hat das Hirzi für einen Ganzjahresbetrieb fit gemacht. Jetzt, drei Jahre später, wird die Eisbahnsanierung nun auf einmal massiv teurer. Die Grundsatzfrage, ob neben dem Sommer- auch ein Winterbetrieb weiter erhalten werden soll, hat sich damit erledigt. Wir werden also vor vollendete Tatsachen gestellt.

Gerne möchte ich noch ein paar Worte zum Rückweisungsantrag verlieren. Raymond hat es gesagt, die glp, BDP und EVP stehen hinter dem Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld. Für das Investitionsvorhaben sind jedoch und bleiben gewichtige Fragen offen, ihr habt den Rückweisungsantrag gesehen. Ich möchte aus Sicht der glp nochmals auf wichtige offene Fragen, die mir besonders am Herzen liegen, eingehen:

- Die finanziellen Folgen des Sanierungsvorhabens sind gewichtig und bleiben unsicher: Im Jahr 2017 wurden die Kosten der Sanierung der Eisbahn auf 2.67 Mio. Franken veranschlagt, mittlerweile sind es 5.53 Mio. Franken, doppelt so viel. Es ist nicht nachvollziehbar, wie sich innerhalb von drei Jahren die Informationslage derart verändern konnte, um eine so viel höhere Kostenfolge zu rechtfertigen. Unklar ist auch, weshalb der dringende Sanierungsbedarf der völlig maroden Eisfläche erst jetzt bekannt worden ist. Damit stellt sich auch die Frage, ob auch die Kosten der anderen noch anstehenden Investitionsvorhaben, noch nach oben zu korrigieren sind. Der Gemeinderat wird damit aufgefordert, den gesamten Investitionsbedarf nochmals verlässlicher abklären zu lassen.
- Unvollständige Kostenfolgen: Es stimmt, wie Mirjam Veglio gesagt hat, dass der Bericht sehr umfangreich ist, vor allem in Bezug auf bauliche Aspekte und das ist zu honorieren. Aber trotzdem muss ich sagen, dass hier wirklich nur sehr wenige finanzielle Angaben vorliegen. Es ist eben ein gut dokumentiertes Geschäft des Departements Bau und Umwelt – aber wo bleiben die Finanzen? Der Gemeinderat führt lediglich die Investitionskosten und die daraus entstehenden Folgekosten aus. Und wenn es jetzt heisst, dass man Fr. 200'000.00 in Kauf nehmen müsse um die Folgekosten zu berechnen, dann geht das für mich nicht auf. Weil, man macht das ja dann sowieso. Um ein vollständiges Bild zu haben ist es notwendig, dass man die laufenden Kosten auch einmal in guten Kennzahlen liefert. Z. B. pro Anzahl Eintritte. Ich mache jetzt ein ganz einfaches Beispiel, aber doch etwas, was mich aufwachen liess: Die Investitionskosten von 5.53 Mio. Franken verursachen Abschreibungs- und Zinskosten von jährlich über Fr. 300'000.00 für Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen. Teilen wir das auf die 15'000 Eintritte, die jährlich kommen, bedeutet dies, dass jeder Besuch mit Fr. 20.00 subventioniert wird. Ich sage, es ist eine "Milchbüchlirechnung", wir haben ja nicht mehr Zahlen. Hier sind die laufenden Betriebskosten einerseits und die Eintrittsgebühren andererseits allerdings noch nicht einberechnet. Aber, das sind Kennzahlen, die wir uns überlegen müssen, bevor wir eine Entscheidung treffen, jedes Einzelne von uns.
- Zur Erweiterung des Leistungsauftrags: Was mich speziell stört, ist, dass auf die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten der Eisfläche im Sommer nicht weiter eingegangen wird. Es werden Optionen genannt, ohne deren Kosten- und Ertragsfolgen zu benennen. Da bleibt einfach auch ein gewisses Risiko, dass man eine Prüfung macht, Ideen hat, die dann vielleicht einerseits aufgehen aber auch zusätzliche Kosten verursachen könnten. Ich schaue damit z. B. nach Worb. Sie

haben eine Badi und ein Sportangebot, was finanziell seit einigen Jahren eine Steuerfrage ist. Ich hoffe, dass wir nicht zu etwas Ähnlichem hinsteuern.

- Zu den unbekanntem energetischen Folgen: Das finde ich doch etwas verkürzt, dass es bei dieser Frage, wie vorhin gehört, nur um die Frage der Kühlmittelwahl geht. Wir haben nachher noch eine Motion zu besprechen, die Motion von Michael Fust (SP) betreffend "Ergänzung des Leitbildes für die Gemeinde Zollikofen". Dort sollte dann stehen, dass das Leitbild um den Aspekt "Klimawandel" ergänzt wird. Also, entscheidungskompetente Behörden sollen im Bericht und Antrag bei allen relevanten Geschäften, insbesondere bezüglich Planung, Bau, Verkehr, Energie, Sicherheit sowie Ver- und Entsorgung aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen auf das Klima, durch den Entscheid, zu erwarten sind. Jetzt sagen wir aber bei einem der wichtigsten Geschäfte überhaupt, welches dermassen hohen Impact hat auf unsere Energiebilanzen in der Gemeinde Zollikofen: das ist doch egal, die Zahlen wollen wir nicht wissen. Das geht für mich nicht auf. Entschuldigung.

Wir können ja sagen, das Volk entscheidet dann, was wollen wir noch mehr. Dazu muss ich einfach sagen; das Parlament hat eine Aufsichtsfunktion. Die haben wir jetzt hier nicht, weil es ein übergreifendes Geschäft ist. Wir können nur zustimmen oder ablehnen oder rückweisen aber keine Änderungen tätigen. Normalerweise diskutiert man ein Geschäft so im Detail durch, dass man anschließend dem Volk mehrere Vorlagen zur Verfügung stellen kann. Das ist jetzt nicht der Fall. Wir wollen aber produktiv sein und lehnen daher nicht einfach ab, sondern wir sagen, wir weisen zurück und wir wollen, dass wir mehr Informationen haben und wir wollen auch, dass das Volk für die Abstimmung relevante Informationen erhält. So, wie das Geschäft jetzt aufbereitet ist, kann man ja gar nicht über die Inhalte diskutieren. Die Grünliberalen bitten euch deshalb, das Geschäft zurückzuweisen und dem Rückweisungsantrag glp, BDP und EVP Folge zu leisten.

André Tschanz (EVP): Einmal mehr wird unterstellt, wer gegen hohe Investitionen sei, sei gegen das Hirzi. Das stimmt einfach nicht und wird auch durch ewiges Wiederholen nicht wahr. Wir sind nicht gegen das Hirzi, wir sind gegen hohe Investitionen.

Mir sind ein paar generelle Punkte aufgefallen, die ich verschiedenen Dokumenten entnommen habe. Es gibt den Masterplan 2015, dort sind drei Phasen drin. Wir befinden uns immer noch in Phase 1. Das heisst, es kommen zwei weitere Phasen dazu, die Schwimmbadsanierung ist nirgends enthalten. Also, mit weiteren Kosten ist sicher zu rechnen.

Im Masterplan lese ich folgendes: „Das Vorprojekt soll die Sanierung der Garderoben, des Dachbereichs, des Eisfelds sowie der Kälteanlage beinhalten und die geschätzten/konkreten Kosten aufzeigen.“ Angeblich wurde ein Vorprojekt erstellt, weshalb war dann im 2017 bei der Vorlage zur Gebäudesanierung eine Sanierung der Eisbahn kein Thema resp. warum besteht jetzt plötzlich unmittelbarer Sanierungsbedarf?

Per 23. April 2020 hat der Vorstand Trägerverein Hirzi ein aktualisiertes Betriebskonzept genehmigt. Darin befinden sich einige neue Punkte, die im 2017 nicht enthalten waren. So sind unter den grössten Schwächen neu zu finden a) Wetterabhängiges ungedecktes Eisfeld b) Keine Sommernutzung der Eisbahnplatte möglich. Ein weiterer neuer Punkt auf Seite 10 lautet wie folgt „Sicherstellung einer wetterunabhängigen und konkurrenzfähigen Winterinfrastruktur“.

Ich finde es schon etwas seltsam, wenn man im Vorfeld einer Abstimmung genau die Punkte aufnimmt, um die es in der Abstimmung geht.

Eine weitere spannende Aussage macht das Betriebskonzept zur Wetterabhängigkeit: "Der gesamte Betrieb hängt vom Wetter ab. Im Sommer ist die Abhängigkeit wesentlich stärker als im Winter."

Im Politikplan der Gemeinde Zollikofen befindet sich in der Rubrik Lösungsansätze, die nicht mehr im Ideenspeicher zu finden sind, folgender Satz: "Die Sportanlagen (aus)bauen, ihre Nutzung erweitern => Grund: Ungenügender Bedarf / politischer Wille." Wenn ich das lese, stellen sich mir schon einige Fragen. Ich komme noch zu den Finanzen: Wir beschliessen hier über 2,6 Mio. Franken. Wenn wir den Investitionsplan vor einem Jahr für das Sportzentrum Hirzenfeld anschauen, so sind die Kosten von 1.22 Mio. Franken auf 5.6 Mio. Franken gestiegen. Sind wir eine finanzstarke Gemeinde, die sich solche Investitionen so ohne weiteres leisten kann? Ich glaube, die vergangenen Diskussionen über Budget und Rechnungen zeigen ein anderes Bild. Also muss sich halt auch der Trägerverein Hirzi beschränken und nur das Nötigste sanieren. Ausbauwünsche liegen nicht drin. Mit einer Sanierung der Eisbahn ohne Dach verbaut man sich nichts. Im Gegenteil, man steht nicht mehr unter Zeitdruck und hat die Möglichkeit, die konkreten Auswirkungen auf die Betriebskosten auszurechnen.

Weiter soll der Saisonbetrieb der Eisbahn verlängert werden, was heisst das? Im Bericht und Antrag ist die Rede von externen Trainings ab Ende der Schulsommerferien, energetisch ist das sicher nicht sinnvoll. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass ausser bei den Vereinen ein grosses Interesse an einem früheren Saisonstart besteht. Also wird man wohl nicht grosse Mehreinnahmen erzielen, benötigt aber mehr Personal und der Aufwand wird steigen. Deshalb wäre ein Plan mit den finanziellen Auswirkungen sehr wünschenswert. Wir laufen in Gefahr, dass es in einigen Jahren heisst, der jährliche Betriebskostenbeitrag reiche nicht mehr aus.

Nun noch zu den Fragen der EVP:

Im Bericht und Antrag resp. bereits im Antrag Trägerverein wurden bei den Varianten Punkte hinzugefügt, die im Bericht der Jenzer & Partner nicht aufgeführt waren. Es fällt auf, dass nur bei der Variante Mini Minuspunkte hinzugefügt wurden. Weiter wurden Aussagen zur Energie eingefügt, die so im Bericht von Jenzer & Partner nicht zu finden sind. Ich finde darin, dass die sanierte Eishalle weniger Energieverlust zur Folge habe, sonst finde ich nichts. Und noch folgenden Satz: „Eine Überdachung des Eisfeldes wurde in Erwägung gezogen, um einerseits das Schmelzen des Eises durch Schatten zu verzögern (längere Wintersaison für den Betrieb) und andererseits, um den Unterhalt der Eisbahn zu verringern (weniger Schnee und Laub).“ Also geht es insbesondere bei einer Verlängerung der Wintersaison um Energie. Bei einem ungedeckten Eisfeld kommt aber eine Verlängerung der Saison gar nicht in Frage. Deshalb sind die hinzugefügten Punkte zur Energie in meinen Augen eher gewagt. Unter anderem deshalb wäre eine Energiebilanz gemäss Punkt 4 des Rückweisungsantrags sehr wichtig.

Für die EVP sind zu viele Fragen offen. Wir können diesem Geschäft so nicht zustimmen. Wir sind für Rückweisung resp. wir werden den Kredit ablehnen.

Petra Spichiger (SP): Wir, die SP-Fraktion, haben mit Befremden den Rückweisungsantrag der BDP, EVP und der glp zur Kenntnis genommen. Es sind übrigens nicht dieselben Argumente, wie die SP Münchenbuchsee eingebracht hat, die ihr jetzt vorbringt. Wenn wir das Geschäft genau betrachten und somit die Strukturen dieses Konstrukts verstehen, sollten wir nicht über Businessplan, Betriebskosten, Dach ja oder nein diskutieren.

Zollikofen und Münchenbuchsee bilden zusammen eine einfache Gesellschaft, welcher die Aufsicht über den Trägerverein Hirzenfeld obliegt. Die Gemeinden sind in diesem Verein mit kompetenten Personen vertreten. Zwischen diesem Trägerverein und der einfachen Gesellschaft besteht eine Leistungsvereinbarung.

Die Forderungen aus dem Rückweisungsantrag widersprechen der Leistungsvereinbarung, wie z. B. die Forderung nach einem Businessplan. Im Artikel 2 Lit. 4 des Leistungsvertrags ist Folgendes zu lesen: *Im Rahmen dieser Vereinbarung und der gesetzlichen Bestimmungen hat der Trägerverein Hirzi die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.*

Wenn nun die Parlamentarier einen Businessplan fordern oder sogar detailliert mitreden möchten, wird die vereinbarte Freiheit beschnitten.

Des Weiteren steht im Art. 21: *Die Aufsicht über die Vertragserfüllung obliegt der Einfachen Gesellschaft gemäss Gesellschaftsvertrag.*

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist somit einzig der Einfachen Gesellschaft Rechenschaft schuldig. Das heisst konkret, dem Gemeinderat der beiden Gemeinden.

Die GGR-Mitglieder haben "verdankenswerterweise" den Jahresbericht per E-Mail erhalten; darin sind die Ist-Situation der Betriebskosten und Einnahmen klar ersichtlich.

Bei diesem Geschäft geht es eigentlich einzig und allein um Vertrauen. Vertrauen in die durch die Gemeinde gestellten Vertreter und auch in die Organisation, welcher wir einmal zugestimmt haben und, das Vertrauen in den Trägerverein. Da stellt sich nun die Frage, ob wir dieses Vertrauen haben oder nicht. Wenn wir kein Vertrauen haben, ist die Leistungsvereinbarung etwas, worin kein Vertrauen aufgebaut werden kann. Dann sollten wir die Leistungsvereinbarung ändern und nicht jetzt das Geschäft kritisieren und zerpfücken. Diese Änderung müsste jedoch zu einem anderen Zeitpunkt geschehen.

Oder, wir weisen das Geschäft zurück, weil das Vertrauen in die Personen, die mit den Aufgaben betraut sind, nicht gegeben ist, zum Beispiel in Daniel Bichsel.

Die SP-Fraktion hat das Vertrauen. Die Modernisierung des Eisfelds entspricht voll und ganz den Anforderungen des Leistungsvertrags. Da aus unserer Sicht das Geschäft nur zurückgewiesen werden kann, wenn der Leistungsvertrag nicht erfüllt wird, werden wir den Rückweisungsantrag ableh-

nen. Und ja: Die SP-Fraktion hat das Vertrauen in Daniel Bichsel, dass er seine Aufgaben richtig erfüllt und seine Aufgaben im Verein und in seiner Aufsichtspflicht wahrnimmt.

Ah ja und noch etwas anderes: wer das Vertrauen in den Trägerverein nicht hat, soll doch Mitglied werden, es kostet nur Fr. 30.00.

Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Meine Vorredner haben schon vieles gesagt. Aber – immer das Gejammer, entschuldigt, man habe kein Vertrauen ins Hirzi, in den Trägerverein. Unser Rückweisungsantrag geht nicht darum. Es wäre ganz einfach darum gegangen, eine Variantenabstimmung zu machen, mit oder ohne Dach. Und dann hätten sogar wir gesagt, mit Dach. Es geht einfach ums Vorgehen beim Ganzen. Wie es aussieht, wird jetzt das Projekt in Zollikofen mit grosser Mehrheit grosszügig durchgewunken. Und die Ja-Stimmen werden von den grossen Parteien kommen (SVP, SP, FDP, GFL), welche dann im Herbst bei den Wahlen schreiben werden, wie sie doch darum gekämpft hätten, unnötige Kosten für die Gemeinde zu verhindern. Dasselbe wird dann bei der Budgetdebatte passieren, ich werde euch dann gerne daran erinnern. Wir werden wahrscheinlich heute Abend die Schlacht verlieren, aber nicht den Krieg, symbolisch gesagt. Deshalb noch einmal: Es geht nicht ums Hirzi, auch nicht gegen den Trägerverein. Es geht uns einfach darum, dass uns vorgestellt wurde: "Ja oder Nein".

Bruno Vanoni (GFL): Ich finde es spannend, dass im GGR einmal richtig diskutiert wird. Und dass auch ein bisschen Emotionen zum Vorschein kommen, und ausnahmsweise geht's heute Abend einmal nicht um Links gegen Rechts, sondern – die neue Mitte kämpft gegen beide Seiten, wenn ich das richtig bemerkt habe.

Ich möchte trotzdem noch kurz reagieren. Ruth Kaufmann hat eigentlich unsere Haltung sehr gründlich differenziert dargestellt. Dass es eigentlich nichts mehr beizufügen gäbe, wenn nicht Raymond doch noch sein vorbereitetes Sätzchen gesagt hätte, dass die GFL, zusammen mit der SP, sich nicht für finanzielle und ökologische Transparenz interessiere. Auch bei diesem Geschäft stimmt es nicht, Raymond. Ich kann vielleicht eine Klammer öffnen. Ihr habt auch darauf hingewiesen, dass die GFL Münchenbuchsee in Münchenbuchsee für einen Rückweisungsantrag gesprochen habe. Wir haben mit der GFL Münchenbuchsee während den düstersten Corona-Zeiten Zoom-Konferenzen abgehalten, haben mit ihnen ihre Einwände diskutiert. Zum Teil waren es dieselben Einwände, zum Teil fanden wir ihre Argumente nicht überzeugend und wie es Ruth gesagt hat, gingen wir dem Ganzen dann selber auf den Grund, sogar bis auf den Grund der Eisplatte. Wir haben uns wirklich intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Bei der GFL in Münchenbuchsee hat einfach das Pendel zu stark auf die eine Seite ausgeschlagen. Bei uns – wir sind nicht schwarz / weiss jetzt. Wir finden, das ist die beste aller Möglichkeiten, die es gibt, es ist einfach im Rahmen der heutigen Voraussetzungen, ein guter Weg, um den Betrieb im Hirzi in Zukunft weiter zu betreiben.

Ich finde, wir sollten weiter gut diskutieren, emotional von mir aus auch, aber nicht einander Sachen unterstellen, André hat sich auch zurecht gewehrt gegen eine Unterstellung, wir sollten in den Fakten bleiben. Verschiedene Fakten haben wir ja angeschaut. Gerade im Energiebereich. Man muss anerkennen, dass die Sanierungsvorlage - neben der PV-Anlage auf dem Dach, auch energetisch Verbesserungen bringt. Es wird eine neue Beleuchtung geben, die heutige ist ein Stromkiller. Die neue wird viel sparsamer sein. Die neue Kältemaschine wird, unabhängig der gefüllten Mittel, die man brauchen wird, energetisch effizienter sein als die bisherige Kältemaschine. Zur Photovoltaikanlage auf dem Dach. Ich sage euch: das einzige, was im Hirzi je rentieren wird, ist die Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Eisbahn. Wer die Zahl in den Unterlagen richtig interpretiert hat; etwa in sieben Jahren wird die Anlage amortisiert sein. Das ist für uns ein zentrales Element. Wir haben uns auch aufklären lassen, auch im Interesse der FDP, dass gerade im Herbst, wenn der Eisaufbau ist, die Sonne eben noch richtig strahlt, dass dann ein Ertrag der Photovoltaikanlage recht gut ist um den Dieselaufbau zu machen. Die saisonale Verteilung kennen wir bei den Solarstromverhältnissen. Dann, wenn am meisten Strom gebraucht wird für den Eisaufbau, dann hat man auch viel von der Photovoltaikanlage zugute. Also, ihr seht. Wir haben kein schlechtes Gewissen als grüne Klimaschützer, wenn wir der Vorlage zustimmen. Wir finden eben auch, es gibt weitere Elemente, wofür man in Zukunft sorgen muss, auch im Hirzi, dass weiterhin mit dem Eis sorgfältig umgegangen wird. Das ist einerseits auch die Frage – wie kommen die Leute dorthin; wenn sie mit dem Auto hinfahren, dann ist es für die Energiebilanz sicher nicht gut. Dazu braucht es vielleicht auch seitens Hirzi diplomatische Hinweise, die Leute zu animieren, mit dem Velo anzureisen.

Ein weiterer Punkt auf den ich eingehen möchte und zurück zum Votum von Mirjam. Sie hat gesagt, die GFL habe vor zehn Jahren auch zugestimmt – wir stimmen heute nicht nur deswegen zu, sondern weil wir finden, dass das Projekt vertretbar ist. Vor zehn Jahren hat die GFL an der Parlamentssitzung mit beiden Parlamenten verschiedene Leitplanken formuliert, welche damals im Beschluss Eingang gefunden hatten. Ein Punkt war: Das Hirzi muss weiterhin für Energieeffizienz und erneuerbare Energie sorgen, ein anderer Punkt war: ÖV-Anschliessung abklären. Könnte man jetzt vielleicht nochmals angehen, wie Ruth gesagt hat, gibt es mittlerweile auch neue Möglichkeiten, es gibt auch Sharing-Modelle, etwas davon könnte allenfalls realisiert werden. Ein weiterer Punkt war auch, in Bezug auf die Trägerschaft, dass vor zehn Jahren die beiden Gemeinderäte von sich aus gesagt haben: Mit der Zeit möchte man die Führung des Vereins lösen von einer Versammlung von Gemeindevertretern. Es ist sicher schwierig, Leute zu finden, die den Job machen würden, aber schauen wir zum Beispiel nach Worb, dort sitzen verschiedene Unternehmer, Leute aus der Wirtschaft in der Trägerschaft der Eisbahn von Worb.

Ein letzter Punkt. Verschiedene Gerüchte schwirren herum und in einer Formulierung steht, dass man bereits nach den Sommerferien mit dem Betrieb der Eisbahn anfangen möchte. Von der Geschäftsführung haben wir uns erklären lassen, dass das auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen sehr schwierig und eigentlich nicht zu rechtfertigen wäre. Es wäre vielleicht gut, wenn seitens des Gemeinderats uns gesagt würde: Was ist der Zeitrahmen für den künftigen Saisonstart unter dem schönen Photovoltaikdach über der Eisbahn des Hirzi.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Als ich den Rückweisungsantrag erhielt, stellte ich mir die Frage: Was ist eigentlich der Zweck des Ganzen. Heute Abend haben wir zwar verschiedentlich und wiederholt das Bekenntnis der Personen erhalten, die den Rückweisungsantrag gestellt haben – sie stehen ganz hinter dem Hirzi und auch hinter der Eisbahn. Aber – nirgends wird von ihnen erwähnt, wie sie sich das weitere Vorgehen in der Vorlage vorstellen. Was der Rückweisungsantrag für Folgen hat, kann uns nachher vielleicht der Gemeinderat noch erklären. Ich bin aber fast sicher, die Personen wissen, was sie damit anrichten. Es wäre eigentlich ehrlich, wenn sie das noch aufzeigen würden, wie sie sich das weitere Vorgehen vorstellen, ob es noch eine Volksabstimmung geben wird oder nicht, da ist ja vor allem die glp dafür gewesen, eine durchzuführen. Macht ehrliche Politik und sagt, wie es hier aus eurer Sicht weitergehen soll.

Raymond Känel (BDP): Hans-Jörg, ich nehme das gerne auf. Du hast recht, es ist wichtig. Die Konsequenzen einer Rückweisung des Geschäfts lassen uns nicht beeinflussen, ob wir Ja oder Nein stimmen. Sondern, das, und das denke ich und wurde uns von der Gemeindeverwaltung auch so bestätigt, der Rückweisungsantrag hat ganz konkrete Aufträge drin; er möchte, dass die vollständigen Kostenfolgen aufgezeigt werden. Betriebskosten und –einnahmen, gebe ich euch recht, die sind nicht nur im Bericht und Antrag erwähnt sondern auch auf der Website gespeichert; in Frankenzahlen, dort gäbe es vielleicht noch detailliertere Informationen zu Anzahl Eintritten, Abos, etc. Dann eben, Detaillierung und Angaben zum Aufbau des Leistungsangebots, Bruno hat es gesagt, eben, wann genau beginnt der Winterbetrieb, was sind Kosten / Nutzen, wie möchte man das Badeangebot im Herbst verlängern, was möchte man im Sommer auf der Platte anbieten – plus die Energiebilanz. Es sind vier Punkte mit klaren Aufträgen formuliert. Diese möchten wir uns eben gerne beantworten lassen. Ob die Abstimmung durchgeführt werden kann oder nicht, das wissen wir nicht, aber das soll uns auch nicht beeinflussen, den Rückweisungsantrag zu stellen.

Peter Kofel (GFL): Ich empfinde das Fehlen eines finanziellen Betriebsplans auch als grossen Mangel, bin aber bereit, das in diesem Fall (im Vertrauen auf den Gemeinderat und den Trägerverein) zu akzeptieren. Doch auch ich habe mich gefragt: Welches ist die vorgesehene Nutzungsperiode für die sanierte Eisbahn (z. B. 1. September bis 30. April)? Zumindest das müsste man sagen können.

Mario Morger (glp): Ich nehme den Ball nochmals gerne auf, von Hans-Jörg via Raymond zu mir. Was sind unsere Hintergedanken, Ambitionen: Das erste ist, warum sind wir gewählt worden, das ist für mich eine ganz klare Sache. Wir sind gewählt worden als Parlamentarier, dass wir unseren Auftrag wahrnehmen und das ist, Verantwortung zu übernehmen bzw. dort hinzuschauen wo wir das Gefühl haben, da sollte man nochmals daran arbeiten.

Es ist klar, es ist ein Geschäft, welches vielleicht auch alle ein bisschen, mich inklusive, Überwindung kostet, gegen das Hirzi einen Rückweisungsantrag einzubringen. Dem einen oder anderen mag es vielleicht auch so ergehen. Bei einem Geschäft, welches weite Akzeptanz hat bei der Bevölkerung. Man wird dann sofort als Gegner abgestempelt. Ich möchte noch zwei für mich wichtige Punkte zum Rückweisungsantrag erwähnen: Das eine ist die Priorisierung. Ganz klar, beim Sommerbetrieb gibt es grosse anstehende Investitionen, welche sicher auch einen grossen Einfluss auf die Nutzung des Winterbetriebs haben werden. Deshalb brauchen wir eine Priorisierung, nicht aufgrund der Dringlichkeit, sondern aufgrund der Wichtigkeit. Ich mache mir Sorgen, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, wir dann für die nächsten Investitionen kein Geld mehr haben. Der zweite Punkt: Wir müssen einfach auch reinen Wein einschenken, es ist gesagt worden, wir sind finanziell nicht mehr in einer rosigen Lage. Im 2021 werden wir sicher ein tieferes Budget haben, weil wir nicht irgendwelche ausserordentlichen Erträge haben werden. Man muss einfach auch sagen; hey, das kostet etwas, wenn wir uns das leisten wollen. Und das kann auch bedeuten, wenn sich 20'000 Einwohner einen solchen Winterbetrieb leisten wollen, das Konsequenzen auf die Steuern haben wird. Wir haben heute im Kanton Bern einen der tiefsten Steuerfüsse. Ich finde, das aufzuzeigen, gehört schon dazu, wenn eine Abstimmung gemacht wird, dass man transparent ist. Und deswegen, ein Businessplan gäbe viel mehr Informationen. Es geht nicht darum, alles in Frage zu stellen.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Danke. Eine erste Antwort hat Raymond erteilt. Also, man ist sich bewusst, was man macht. Man verlangt jetzt, zuhanden des Grossen Gemeinderats, mehr detaillierte Informationen über Betriebszeiten, über das Angebot auf der Eisplatte im Sommer, man verlangt einen Businessplan, welcher hier in einem 40er Gremium diskutiert werden soll, wie gross die Realisierungschancen dessen sind. Was machen wir denn hier innen, wenn wir alle angeblich jetzt noch fehlenden Angaben haben? Diskutieren wir dann hier alles, zuhanden der Volksabstimmung? Und alle pro und kontra Voten ergeben dann die Botschaft zuhanden der Volksabstimmung? Ich kann mir so etwas einfach nicht vorstellen, tut mir leid.

Peter Nussbaum (SVP): Ich nehme die Gelegenheit wahr, eure Voten Petra und Hans-Jörg zu unterstützen, das kommt auch nicht so oft vor. Wie es Hans-Jörg erwähnt hat. Wir hätten einen Businessplan, wie wir uns das alle gewohnt sind, detailliert, etc. Viele Fragezeichen hätte es trotzdem noch drin. Und nun? Was würde das mehr aussagen, man könnte z. B. daraus lesen, dass der Winterbetrieb im September anstatt erst anfangs Oktober anfangen würde. An den Kosten würde das jedoch nichts ändern. Sind wir dann schlauer geworden aus den Zusatzaussagen? Nein. Es geht wirklich um den Grundsatzentscheid. Das andere – ja, wir sind gewählte Vertreter und das ist der Gemeinderat auch. Und der GR hat die Kompetenz, darüber zu befinden und uns mit entsprechenden Unterlagen zu bedienen. Wir haben das Vertrauen.

Raymond Känel (BDP): Die Diskussion ist spannend, ich möchte auch nicht unnötig verlängern, aber ich möchte das euch noch sagen – es hilft euch dann vielleicht zu verstehen, warum wir den Rückweisungsantrag gestellt haben: Absolut Hans-Jörg, wir wollen nicht über Details wie z. B. die Öffnungszeiten um eine halbe Stunde früher oder später diskutieren. Das hier ist ein reines Finanzgeschäft. Es geht darum, sprechen wir den Kredit, ja oder nein. Wenn ich als Unternehmer zu einer Bank gehe, dann wollen sie meinen Businessplan sehen. Sie studieren und beurteilen diesen, auch nach dessen Investition und Wirtschaftlichkeit, dann wird entschieden, ja oder nein. Wenn ich keinen Businessplan vorlege sagen sie: das tönt spannend, aber, wir müssen noch mehr Angaben haben, sie möchten die Systematik sehen. Und genau das möchten wir hier auch, genau das ist unsere Aufgabe aufzuzeigen, hat etwas eine Chance oder nicht, ist das Geld gut investiert oder nicht, etc. Deshalb braucht es einfach eine Erklärung der Sachen.

Fritz Pfister (SVP): Ich wollte eigentlich gar nichts zu diesem Geschäft sagen. Ich bin mittlerweile 28 Jahre hier in der Gemeinde und kenne sie relativ gut, darf ich sagen. Relativ gut, wie ein Einheimischer. Auch die einheimischen kennen nicht alles. Fakten geschaffen wurden vor zehn Jahren. Wenn wir damals ehrlich zu unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewesen wären, dann würden wir heute Abend nicht über das Geschäft diskutieren. Damals hätte man eigentlich erwähnen müssen, was es kostet, die Anlage in zehn, zwölf Jahren zu sanieren. Damals hat man gewusst, dass es nicht nur Fr. 2.25 Kosten wird und noch Aktion ist, eine 40-jährige Schwimmbadanlage mit Eisbahn mit einem Ganzjahresbetrieb zu sanieren. Und deshalb, heute Abend, die Diskus-

sion müssen wir gar nicht mehr führen. Wir sind alle zusammen Vertreter des Volks. Wir haben damals einen Auftrag erhalten, zum Hirzi zu schauen, dem Hirzi die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen und da müssen wir jetzt blindlings durch. Die letzte Massnahme, die wir gehabt hätten, um uns daraus zu stehlen, wäre vor drei Jahren gewesen, zum Zeitpunkt der Diskussion bezüglich Teilrevision der Garderoben. Aber damals hat man auch zu allem ja, das wollen wir, gesagt. Also, und jetzt sind wir in diesem Flow drin und laufen, jetzt müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Ob Businessplan vorhanden ist oder nicht oder nur teilhaft, das spielt überhaupt keine Rolle mehr. Das Geld, liebe Leute, müssen wir jetzt einfach in die Hände nehmen. Und dann noch zu etwas öffentlich erschlossenem, zum Zugang zum Hirzi. Ich bin 28 Jahre da, ich habe es schon erwähnt. Es gab einmal einen Bus zum Hirzi, zu Stosszeiten. Irgendwann wurde er wieder abgeschafft, weil er nicht benutzt wurde, meines Wissens. Aber hier drinnen gibt es Personen, die wissen das besser als ich, weil sie tiefer in der Politik drin sind und besseren Datenzugang haben. Dann noch was ganz anderes: Vor vielen Jahren war einmal eine Idee vorhanden, im Steinibach unten mit der RBS hereinzufahren, hoch bis ins ganze Dorf, mit einem Tunnelsystem, Richtung Hirzenfeld, bis nach Münchenbuchsee zum Bahnhof. Damals wäre das finanzierbar gewesen, heute nicht mehr.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich bedanke mich für die wirklich angeregte Diskussion. So muss es eigentlich sein in einem Parlament wo man kämpft mit den besten Argumenten. Ich möchte auf ein paar Punkte abschliessend noch eingehen: Ja, es geht auch um Vertrauen, aber nicht nur um Vertrauen. Es geht um einen Volksauftrag, den wir haben. Darum, eine Leistungsvereinbarung einzuhalten, dass man die gegebenen Zuständigkeiten in den verschiedenen Gremien, sei es der Trägerverein, etc. respektiert. Wir haben heute viele betriebliche Fragen gehört, welche eben gerade in der Kompetenz dieses Trägervereins sind. Ich möchte hier wirklich ein bisschen eine Lanze brechen, auch für das Arbeiten im Trägerverein. Ich sehe dort näher rein, ich bin vom Gemeinderat in die Einfach Gesellschaft delegiert und sie machen das mit viel Herzblut, sehr verantwortungsvoll, wirklich einsichtig, alles ehrenamtlich. Nach mir haben sie das Vertrauen verdient. Es ist so Bruno, wie du gesagt hast, man wollte den Vorstand nicht mehr mit Gemeinderatsmitgliedern besetzen. Kosten- / Nutzenrechnung ist ein bisschen die DEH der Ökonomie. Das kann ein Segen sein, aber ist es nicht unbedingt überall. Wenn man dann z. B. im Detaillierungsgrad der Eintrittskosten rechnen will, ist man schon sehr tief drinnen. Was hätten wir davon für einen Nutzen und das bei einem Betrieb, der seit 40 Jahren noch nie kostendeckend war, das wird er wahrscheinlich auch nie sein und – es muss nicht immer alles rentieren, das hat man von Anfang an gewusst. Der Businessplan geht ein bisschen ins Gleiche, Raymond. Wenn ich jetzt ein Geschäft eröffnen würde, dann ist es sicher so, dass ein Businessplan vorgelegt werden müsste. Aber, das Hirzi läuft ja, es funktioniert, es wird nicht neu, sondern erweitert, erneuert, in Schuss gebracht, das alles in dem Rahmen, energetisch saniert, etc.

Zu der Investitionsplanung möchte ich folgendes sagen: Man muss ein bisschen wissen, wie das funktioniert. Es ist beim Investitionsplan der Gemeinde genau dasselbe, da wird einmal eine Schätzung gemacht. Die entsprechende Sanierung rückt näher, dann wird ein Richtprojekt erstellt, mit plus / minus 15 % Schätzung. Es ist auch in der Gemeindeinvestitionsplanung so, dass es Überraschungen gibt, es kann auch in der Detailplanung Überraschungen geben, so funktioniert die Investitionsplanung. Es ist nicht exakt planbar auf zehn oder noch mehr Jahre hinaus. Es ist mir auch noch wichtig zu erwähnen, dass aufgrund der anstehenden Investitionskosten der Schwimmbadsanierung die Gemeinde Zollikofen kein einziges Projekt aus der Investitionsplanung, was gemacht werden muss, nicht umsetzen kann.

Zum Schluss, wegen der Eisnutzung mit Dach: Wir konnten heute noch kurz mit der Geschäftsleitung sprechen. Sie haben den Vergleich gemacht zu einer ähnlichen Eisbahn in Reinach BL. Sie können rund einen Monat vor der Saison beginnen, nicht nach den Sommerferien, sondern etwa im September. Es macht Sinn, vorgelagert dem bisherigen Saisonbeginn, weil dann die Mannschaften vor allem trainieren müssen. Und – gegen Ende Februar, März, sei die Nachfrage nach der Eisbahn nicht mehr da. Auch ein freier Eislauf nicht, es geht zu diesem Zeitpunkt eben Richtung Frühling. Und vielleicht hier noch eine Zahl, die sie mir mitgegeben haben. Rund 2/3 der Zeit wird die Eisfläche für den Verein gebraucht.

Der letzte Satz im Rückweisungsantrag hat den Gemeinderat etwas irritiert: Sind es wirklich die vier Punkte, die wir hier aufgeschrieben haben oder ist es eine fehlende Variante, die den Rückweisungsantrag ausmacht? Schlussendlich spielt es keine Rolle.

Beschluss (6 Ja, 27 Nein)

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Beschluss (25 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen)**B) Zu Handen der Volksabstimmung:**

Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'603'000.00 (inkl. MWST) für den Investitionskostenbeitrag für die Sanierung der Eisbahn mit Überdachung im Sportzentrum Hirzenfeld wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zur Änderung der Gemeindeverfassung (Abstimmungsfrage 1) – zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5640.03) bewilligt.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen zur Beratung der Botschaft.

André Tschanz (EVP): Ich habe eine allgemeine Anregung / Frage: Müsste nicht irgendwo der Beschluss noch drinstehen, dass auch in Münchenbuchsee über dieselbe Vorlage abgestimmt wird und was passiert, wenn Münchenbuchsee ablehnt, wenn die beiden Gemeinden nicht gleich abstimmen.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Es müssen sicher beide Gemeinden zustimmen, das ist so. Wenn eine Gemeinde ablehnt und die andere zustimmt, dann kommt das so nicht zum Tragen. Man kann noch eine Präzision vornehmen in der Botschaft bei "Folgen bei Ablehnung".

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen.

Andreas Buser (glp): Aus unserer Sicht hat der Entwurf der Abstimmungsbotschaft bezüglich Aufbau und auch sprachlich nicht dieselbe Qualität, wie wir uns das von Zollikofen internen Geschäften gewohnt sind. Diverse kleinere Korrekturen habe ich bereits im Vorfeld einem Mitglied des Ratsbüros mitgegeben.

Wir beantragen, z. B. auf Seite 4, in der Nähe der Textstelle, wo Setzungen in der Foundation als Ursache des Sanierungsbedarfs aufgeführt werden, auch die grundlegenden Ursachen zu erwähnen. Laut der Geschäftsleiterin des Trägervereins Hirzi, Daniela Moser, hat das Absenken des Grundwasserspiegels, bedingt durch die Hitzesommer, zu dem Problem geführt. Aus unserer Sicht haben die Bürgerinnen und Bürger Anrecht darauf zu erfahren, dass der Klimawandel nicht nur Eisbären und Permafrost betrifft, sondern auch uns direkt im Portemonnaie treffen kann.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das kann man so aufnehmen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen. Wir gehen die Botschaft seitenweise durch.

Mario Morger (glp): Seite 2, ungefähr Zeile 40, finde ich es wünschenswert, wenn man den Investitionsbedarf 2019 auch noch aufzeigt, zum Gesamtpaket.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Wenn ich dich richtig verstanden habe Mario hast du gesagt, 2019, das war letztes Jahr, vergangene Investitionen.

Mario Morger (glp): Genau, die vergangene Investition, die man jetzt mit der Aufstockung des Gebäudes gemacht hat.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das hat nicht ein unmittelbarer Zusammenhang. In Bezug auf dieses Projekt hat das keinen Sinn. Wir nehmen nicht rückwirkend Investitionen in einer Botschaft auf, wobei es um ein konkretes Projekt geht.

Mario Morger (glp): Dann lasse ich es bleiben.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Plus- und Minuspunkte in der Tabelle auf Seite 6 nicht ganz verständlich sind. Nach der Antwort des Ge-

meinderats möchte ich von mir aus folgende Änderungen beantragen: Der Begriff "konstante Planung". Wir wollen nicht konstant planen, sondern hier geht es um eine verlässliche Betriebsplanung, das wäre hier die korrekte Bezeichnung. Zweitens, bei den Minuspunkten, Konflikt mit Mietwohnung, dort ist auszuführen, was genau der Konflikt ist, ich schlage vor: Beeinträchtigung der Aussicht aus der Mietwohnung.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das können wir so anpassen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen.

André Tschanz (EVP): Ich möchte auch auf die Tabelle zu sprechen kommen. Vielleicht erhalte ich noch eine Antwort darauf. Wieso ist die Tabelle nicht 1:1 übernommen worden vom Bericht Jenzer & Partner und auf Seite 6 ist dasselbe, was ich auch schon erwähnt hatte, die Schmelze des Eises, dass dort energetische Notwendigkeit besteht, warum das geändert worden ist.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Im Gutachten des Architekten ist alles sehr detailliert beschrieben. Und hier ist die Gesamtbetrachtung des Trägervereins abgebildet, zusammengefasst, für die Abstimmenden verständlich gemacht.

Andreas Buser (glp): Auf Seite 7, dort kommt das Wort "konstant" nochmals vor, das müsste entsprechend der Anpassung in der Tabelle dann geändert werden.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen.

Annette Tichy (GFL): Seite 7, Zeile 71 wäre es sinnvoll aufzunehmen: ... *sinnvolle und kostengünstige...*

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das können wir aufnehmen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das nehmen wir ebenfalls auf. Wir kommen zur Abstimmung über die Botschaft, unter Berücksichtigung der Anpassungen.

Beschluss

A) In eigener Kompetenz (mehrheitlich):
Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

Traktandum 7	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 440	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	---------------------	------------------------	-------------------------------

Türmlischulhaus, Erweiterung Tagesschule und provisorische Auslagerung Schulbibliothek; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 26. Juni 2019 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 180'000.00 für die Erweiterung der Tagesschule (Fr. 70'000.00, Konto 2170.5040.10) und die provisorische Auslagerung der Schulbibliothek (Fr. 110'000.00, Konto 2170.5060.01) genehmigt.

Die Arbeiten zur Erweiterung der Tagesschule wurden in den Sommerferien, Juli / August 2019 ausgeführt. In der letzten Ferienwoche konnten die zusätzlichen Räumlichkeiten durch die Tagesschule bezogen und eingerichtet werden.

In der ersten Herbstferienwoche wurde das Containerprovisorium geliefert und montiert und in der dritten Herbstferienwoche der Bibliotheksleitung übergeben. Der Betrieb konnte nach den Herbstferien wieder aufgenommen werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Erweiterung Tagesschule

Kreditgenehmigung Erweiterung der Tagesschule (Konto 2170.5040.10)

GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 26. Juni 2019 Fr. 70'000.00
 Total Fr. 70'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Aufbereitungsküche	25'000.00	24'527.20	24'607.95	-392.05
Ersatz Fussbodenbelag	30'000.00	26'746.70	23'135.35	-6'864.65
Schreinerarbeiten	10'000.00	11'241.70	11'545.70	1'545.70
Elektroinstallationen	5'000.00	5'576.90	5'647.75	647.75
Malerarbeiten	0.00	0.00	357.80	357.80
Sanitärarbeiten	0.00	2'396.05	2'745.30	2'745.30
Baubewilligungsverfahren	0.00	0.00	800.00	800.00
Total inkl. MWST	70'000.00	70'488.55	68'839.85	-1'160.15
Total gemäss Konto			68'839.85	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ersatz Fussbodenbelag *Minderkosten Fr. 6'864.65*

Für die Kostenberechnung konnte der Arbeitsaufwand trotz Sondierbohrung lediglich geschätzt werden. Es musste von der schlimmsten möglichen Situation ausgegangen werden. Bei der Arbeitsausführung war der Aufwand jedoch geringer.

Schreinerarbeiten *Mehrkosten Fr. 1'545.70*

Die Montage des Schrankes im Speisesaal gestaltete sich etwas schwieriger als erwartet. Zusätzlich fiel der Arbeitsaufwand für die neue Garderobe höher aus als erwartet.

Elektroinstallationen *Mehrkosten Fr. 647.75*

Die Verkabelung der Anschlüsse im Küchenbereich gestaltete sich schwieriger als erwartet, Material- und Arbeitsaufwand fielen höher aus.

Malerarbeiten *Mehrkosten Fr. 357.80*

Für kleine Korrekturarbeiten musste zusätzlich ein Maler beigezogen werden.

Sanitärarbeiten *Mehrkosten Fr. 2'745.30*

Zur Entfernung eines bestehenden Waschtisches und zur Versetzung der Sauberwasserleitungen musste zusätzlich ein Sanitärfachmann beigezogen werden.

Baubewilligungsverfahren *Mehrkosten Fr. 800.00*

Aus zeitlichen Gründen musste das Baubewilligungsverfahren für die beiden Projekte (Erweiterung Tagesschule und Auslagerung Schulbibliothek) gesplittet werden. Dadurch wurden beide Baubewilligungen separat abgerechnet.

Abrechnung provisorische Auslagerung Schulbibliothek

Kreditgenehmigung provisorische Auslagerung der Schulbibliothek (Konto 2170.5060.01)

GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 26. Juni 2019 *Fr. 110'000.00*
 Total *Fr. 110'000.00*

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Container	72'000.00	61'572.05	61'572.05	-10'427.95
Wärmepumpenheizung	12'000.00	9'639.15	9'639.15	-2'360.85
Lieferung und Montage	6'000.00	5'869.65	5'869.65	-130.35
Fundament	2'000.00	1'884.75	1'884.75	-115.25
Baubewilligungsverfahren	5'000.00	0.00	1'825.70	-3'174.30
Elektroarbeiten	3'000.00	1'525.25	1'525.70	-1'474.30
Umzug Bibliothek	3'000.00	0.00	0.00	-3'000.00
Reserve/Unvorherges.	7'000.00	1'192.65	1'192.65	-5'807.35
Total inkl. MWST	110'000.00	81'683.50	83'509.65	-26'490.35
Total gemäss Konto			83'509.65	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Container *Minderkosten Fr. 10'427.95*

Im Vergleich zum Richtangebot konnte durch die Submission ein besserer Preis erzielt werden.

Wärmepumpenheizung *Minderkosten Fr. 2'360.85*

Im Vergleich zum Richtangebot konnte durch die Submission ein besserer Preis erzielt werden.

Baubewilligungsverfahren *Minderkosten Fr. 3'174.30*

Die Kosten für die Baubewilligung konnten lediglich geschätzt werden. Zudem wurde ein Teil dieser Kosten in der Abrechnung Erweiterung Tagesschule verbucht. Die effektiven Gesamtkosten fielen deutlich tiefer aus.

Elektroinstallationen *Minderkosten Fr. 1'474.30*

Zum Zeitpunkt der Antragstellung konnten die Kosten für die Elektroarbeiten nur geschätzt werden. Der Arbeitsaufwand fiel jedoch deutlich geringer aus.

Umzug Bibliothek *Minderkosten Fr. 3'000.00*

Der Umzug der Schulbibliothek wurde vollständig durch den Werkhof und die Schule sichergestellt. Auf die Beauftragung einer Drittfirma konnte daher verzichtet werden.

Reserve / Unvorhergesehenes*Minderkosten Fr. 5'807.35*

Für einen sicheren Zutritt in die Containeranlage musste eine behindertengerechte Rampe montiert werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Abrechnungen geprüft und den Verpflichtungskreditabrechnungen

- mit einer Kreditunterschreitung von rund 1,7 % für die Erweiterung der Tagesschule,
 - mit einer Kreditunterschreitung von ca. 24,1 % für die provisorische Auslagerung Schulbibliothek,
- zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung für die Erweiterung der Tagesschule mit Kosten von Fr. 68'839.85 und einer Unterschreitung von Fr. 1'160.15 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.10).
2. Die Abrechnung für die temporäre Auslagerung der Schulbibliothek mit Kosten von Fr. 83'509.65 und einer Unterschreitung von Fr. 26'490.35 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5060.01).

Beratung

Keine Wortmeldungen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Geschäftsberatung ist damit abgeschlossen. Gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung wird über Geschäfte, die vom Gemeinderat zur blossen Kenntnisnahme unterbreitet werden, nicht abgestimmt. Somit gilt die Kreditabrechnung als zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 318	Ordnungsnummer 01.03.01
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Neue Anlage für Urnenbeisetzungen (Blumengräber); Abrechnung Verpflichtungskredit**Ausgangslage**

Auf dem Friedhof Zollikofen konnte das Angebot an Urnennischen für Aschebeisetzungen mit der Nachfrage nicht mehr mithalten. Die bei der Bevölkerung sehr geschätzten Urnennischen in der Böschung waren lange vor dem angenommenen Zeitraum besetzt, ebenso der Urnenhain. Einzig in der Anlage neben dem Friedhofeingang sind noch freie Nischenplätze vorhanden.

Das Bedürfnis und die Nachfrage nach Beisetzungen in Urnennischen nahm der Gemeinderat zum Anlass, am 6. November 2017 eine nichtständige "Baukommission Urnennischenanlage" einzusetzen und einen Projektierungskredit zu sprechen. Aufgabe dieser Kommission war – zusammengefasst – ein Wettbewerbsprogramm auszuarbeiten, Landschaftsarchitekten zum wettbewerbsähnlichen Verfahren einzuladen, ein Projekt auszuwählen und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Projekt der Hofmann Landschaftsarchitekten AG "Blumengräber" überzeugte die Kommission und den Gemeinderat gleichermassen. Gestützt auf diese Wahl bewilligte der Grosse Gemeinderat am 30. Januar 2019 den nötigen Kredit. Die Rothenbühler Gartenbau AG

setzte die Pläne um und am 31. Oktober 2019 haben Vertreter der Kirchen und Gemeinde die Blumengräber eingeweiht.

Geringfügige Projektänderung 1

Der Projektauftrag lautete, 120 Gräber für Urnenbeisetzungen zu erstellen. Aufgrund der Anordnung der Blumengräber reichte die Fläche für 130 Gräber. Der zusätzliche Aufwand für die zehn Gräber hatte innerhalb der Kreditlimite Platz.

Geringfügige Projektänderung 2

Die Bauarbeiten erforderten eine Anpassung des Wegs entlang des Gemeinschaftsgrabs Rasenfeld und der Wasserstelle westlich des Rasenfelds. In diesem Zusammenhang hat die Begleitgruppe die Umgebung der Gemeinschaftsgräber bewertet und Folgendes festgestellt:

- Die bestehende Ablage für Blumen beim Gemeinschaftsgrab Rasenfeld passt stilistisch nicht zu derjenigen des Gemeinschaftsgrabs, erfordert einen hohen Pflegeaufwand, ist ebenerdig und nur mit Trittplatten umgeben.
- Für die neuen, bereits angeschafften Stelen beim Gemeinschaftsgrab sind Betonfundamente nötig. Bei deren Beschaffung war angedacht, dass diese Fundamente durch den Werkhof in eigener Regie erstellt würden.
- Die Buchshecken beim Gemeinschaftsgrab werden durch Eibenhecken (Material im ordentlichen Budget der Erfolgsrechnung 2019 bewilligt) ersetzt.

Die Begleitgruppe ist zum Schluss gekommen, folgende Arbeiten als geringfügige Änderung des Projekts auszuführen:

- Anschaffung einer Ablage für Blumen (Blumentisch) beim Gemeinschaftsgrab Rasenfeld,
- Auslegung des Platzes für den Blumentisch mit Rasengittersteinen,
- Erstellen der Fundamente für den Blumentisch und der Stelen,
- Entfernen der Buchshecken beim Gemeinschaftsgrab.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung

Kreditgenehmigung

GR	Vorprojekt vom 06.11.2017	Fr.	20'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 30.01.2019	Fr.	158'000.00
Total		Fr.	178'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
1 Projektierung	20'000.00	14'087.30	14'087.30	-5'912.70
2 Landschafts- + Gartenbau	113'000.00	113'081.80	101'672.95	-11'327.05
3 Grabanlage inkl. Platten	-	0.00	-	0.00
4 Beschriftung	7'000.00	0.00	6'979.05	-20.95

5 Mobiliar	4'500.00	0.00	-	-4'500.00
6 Reserve	4'500.00	0.00	-	-4'500.00
7 Honorare pauschal	28'000.00	28'452.00	29'367.45	1'367.45
8 Nebenkosten	1'000.00	889.05	889.05	-110.95
Total inkl. MWST	178'000.00	156'510.15	152'995.80	-25'004.20
Total gemäss Konto			152'995.80	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

1 Projektierung *Minderkosten* Fr. 5'912.70
Für die Projektierung (Einladung und Vorstellung der Projekte) wurde eine Annahme getroffen.

2 Landschafts- + Gartenbau *Minderkosten* Fr. 11'327.05
Für die Bepflanzung wurden weniger Pflanzen als angenommen verwendet. Es wurde nicht die ganze Fläche abhumusiert und demzufolge wurde auch weniger Rollrasen verlegt.

3 Grabanlage inkl. Platten
Diese Position wurde in Pos. 2 verrechnet.

5 Mobiliar *Minderkosten* Fr. 4'500.00
Verzicht auf die projektierten LANDI-Stühle. Die Projektgruppe hat angenommen, dass kein Bedarf an einzeln herumstehenden Stühlen besteht.

6 Reserve *Minderkosten* Fr. 4'500.00
Keine Beanspruchung, die Arbeiten konnten bei guter Witterung durchgeführt werden.

7 Honorare Pauschal *Mehrkosten* Fr. 1'367.45
Die Projektänderung 2 bedingte einen Mehraufwand des Landschaftsarchitekten.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Das Projekt ist nicht subventionsberechtigt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Mit der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat gilt die "Nichtständige Baukommission Urnennischenanlage" als aufgelöst.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von rund 14 % zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 152'995.80 und einer Unterschreitung von Fr. 25'004.20 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7710.5040.02).

Beratung

Fritz Pfister (SVP): Denen, die das hier machen, muss man einmal ein Kränzchen winden. Sie haben für viel weniger Geld sogar zehn Nischen Gräber mehr realisieren können. Danke. Dass auch das einmal gesagt ist und nicht immer nur kritisiert wird.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Geschäftsberatung ist damit abgeschlossen. Gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung wird über Geschäfte, die vom Gemeinderat zur blossen Kenntnisnahme unterbreitet werden, nicht abgestimmt. Somit gilt die Kreditabrechnung als zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 752	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Motion Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ergänzung des Leitbildes für die Gemeinde Zollikofen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. Februar 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Michael Fust (SP)

Mitunterzeichnende: Beat Koch (GFL), Peter Kofel (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp), Patrick Heimann (FDP), Stefan Stock (FDP), Matthias Widmer (parteilos/FDP), André Tschanz (EVP), Hans-Jörg Rhyn (SP), Petra Spichiger (SP), Markus Dietiker (SP), Rudolf Gerber (SP), Kornelia Hässig (SP), Philip Steiner (SP), Patricia Zangger (SP), Annette Tichy (parteilos/GFL)

"Antrag

Der bestehende Leitsatz "Wir tragen zu Natur und Umwelt Sorge" wird ergänzt und neu wie folgt formuliert:

"Wir tragen Sorge zu Natur und Umwelt und bekämpfen den Klimawandel durch nachhaltige Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen"

Begründung

Durch die vorgeschlagene Ergänzung des Leitbildes um den Aspekt "Klimawandel" soll der entscheidungskompetenten Behörde im Bericht und Antrag künftig bei allen relevanten Geschäften – insbesondere bezüglich Planung, Bau, Verkehr, Energie, Sicherheit sowie Ver- und Entsorgung – aufgezeigt werden, welche positiven oder negativen Auswirkungen auf das Klima durch den Entscheid zu erwarten sind.

Dadurch werden die Behördenmitglieder verstärkt für die Klimaproblematik sensibilisiert und können die zusätzlichen Informationen in ihre Arbeit und Entscheidungsfindung einbeziehen."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Allgemeines

Das Leitbild ist Teil des Politikplans und damit ein Führungsinstrument des Gemeinderats. Es beschreibt, wie sich Behörden und Bevölkerung ihr Zollikofen und das Leben darin künftig wünschen. Der Zeithorizont beträgt 30 Jahre. Es soll Leitschnur sein für alle, welche die Gemeinde mitgestalten.

Zu Beginn der Legislaturperiode überprüft der Gemeinderat das Leitbild und nimmt nötigenfalls Anpassungen vor. Grundlage dazu bilden insbesondere die Ergebnisse der neusten Bevölkerungsbefragung. Die nächste Befragung findet im Herbst 2020 statt. Die Genehmigung des Leitbilds für die Legislatur 2021 – 2024 erfolgt im Frühling 2021. Das Leitbild hat einen Bestand von vier Jahren und bleibt in dieser Zeit unverändert.

In den partizipativen Leitbildprozess fliessen nebst den Ergebnissen aus der Bevölkerungsbefragung auch weitere Eingaben aus der Bevölkerung und von den Gemeindebehörden ein. Politische Vorstösse im Zusammenhang mit der Leitbildüberprüfung können als Überprüfungsanträge (Postulate) an den Gemeinderat gerichtet werden. Allerdings sollen Einzelentscheidungen dem ordentlichen Leitbildprozess nicht vorweggenommen, sondern stets in dessen Gesamtkontext beurteilt werden. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat im Sinne eines Prüfauftrages entgegenzunehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ergänzung des Leitbildes für die Gemeinde Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

Michael Fust (SP): "Das Leitbild der Gemeinde Zollikofen ist Handlungsanleitung und Motivation nach innen. Nach aussen zeigt es, wofür die Gemeinde einsteht." Darum geht es bei dieser Motion. Ich und die zahlreichen Mitunterzeichner aus verschiedenen Parteien wollen mit diesem Vorstoss sicherstellen, dass der Kampf gegen den Klimawandel, als eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit, auch in den Leitsätzen der Gemeinde adäquat abgebildet ist.

Ich sage "zu unserer Zeit", weil diese Leitsätze ja nicht für die Ewigkeit gemacht werden, sondern vom Gemeinderat jeweils zu Beginn der neuen Legislatur verabschiedet werden. Bei dieser Anpassung des Leitsatzes "Natur und Umwelt" geht es auch nicht um eine rein symbolische Übung. "Das Leitbild der Gemeinde Zollikofen ist Handlungsanleitung und Motivation nach innen." Das ist der zentrale Punkt.

Mit der geforderten Anpassung des Leitsatzes ist natürlich die Erwartung verbunden, dass in der Planung und den Entscheiden der Gemeindebehörden der Klimaschutz entsprechend verstärkt und umfassender berücksichtigt wird in den nächsten vier Jahren und dass das auch ausgewiesen wird, wie in der Begründung der Motion geschrieben steht. Der Gemeinderat legt in seiner Antwort dar, dass das Leitbild in seinen Zuständigkeitsbereich fällt und dass er aber bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dafür danke ist bestens. **Gerne wandle ich also die Motion in ein Postulat um** und bin froh um eure Zustimmung, auch im Sinne einer Handlungsaufforderung und Motivation an den Gemeinderat, das Anliegen wohlwollend zu prüfen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Vielen Dank dem Motionär für das Verständnis. Genau unter dieser Prämisse wollen wir das nächstes Jahr anschauen, wenn wir zu Beginn der Legislaturperiode die Leitsätze / das Leitbild anschauen. Ich bin froh, dass man das in ein Postulat umwandeln konnte.

Peter Kofel (GFL): Der bestehende Leitsatz könnte so verstanden werden, dass er sich nur auf das Gemeindegebiet d. h. auf die Erhaltung und Pflege der Natur und Umwelt hier in der Gemeinde bezieht. Das trägt globalen Problemen aber kaum Rechnung. Der Einbezug der Problematik "Klima-

wandel" in das Leitbild (mit einem Zeithorizont von 30 Jahren) erscheint uns durchaus sinnvoll. Ob als (Richtlinien-)Motion oder als Postulat, die GFL unterstützt diesen Vorstoss.

Beschluss (21 Ja, 3 Nein)

Das Postulat (gewandelte Motion) wird erheblich erklärt.

Traktandum 10	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 438	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Standortstrategie für Zollikofen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 27. November 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)

Mitunterzeichnende: Hans Jörg Rothenbühler (BDP), Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Stefan Stock (FDP), Karin Walker (EVP)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt eine Standortstrategie zu erarbeiten, wie er die Gemeinde attraktiver für Steuerzahlende (KMUs, Startups, Familien, Gutverdienende) machen kann. Dabei soll der Ansiedelung von privatwirtschaftlichen Unternehmen mit vielseitigem Arbeitsplatzangebot ganz speziell Rechnung getragen werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie möglichst viel Personal der neuen Arbeitsplätze in der öffentlichen (Bundes)Verwaltung in Zollikofen auch für das Wohnen in Zollikofen gewonnen werden könnten.

Begründung

Budget und Finanzplanung der kommenden Jahre zeigen weiterhin ein strukturelles Defizit. Steuererhöhungen oder grössere Anstrengungen für Einsparungen in den Aufwendungen wurden bisweilen nicht unternommen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass durch den anhaltenden Neubau von Wohnraum die Steuereinnahmen steigen werden. Das Beispiel der Gemeinde Köniz zeigt, dass diese Annahme trügerisch sein kann und dass wachstumsbedingte Mehrkosten und Investitionen die höheren Steuereinnahmen wegkompensieren können. Zudem ist davon auszugehen, dass die anhaltende Ansiedelung von öffentlicher Verwaltung in der Gemeinde nur Kosten verursachen wird. Für die bessere Planung von Ausgaben und Einnahmen wird somit eine Standortstrategie unabdingbar."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Vorbemerkungen

Die Grundsätze des staatlichen Handelns wie das Willkürverbot, die Gesetzmässigkeit oder der Gleichbehandlungsgrundsatz schränken allzu forsche Aktivitäten in Bezug auf die Ansiedelung einzelner natürlicher oder juristischer Personen ein. So sind beispielsweise nicht beliebige Regeln für

Gutverdienende oder andere zu begünstigende Personengruppen möglich. Politisch ebenso umstritten sind einzelne Förderbeiträge für Firmenansiedlungen auf Gemeindeebene; hier ist vielmehr die regionale und kantonale Wirtschafts- und Standortförderung gefragt.

In der Gemeinde Zollikofen sind nur äusserst beschränkte Flächen für die Ansiedelung von neuen Firmen verfügbar. Insbesondere frei anzubietende Parzellen in den Arbeitszonen sind nicht vorhanden. Die Ansiedelung müsste sich auf die Umstrukturierung von bereits bebauten Arealen oder die Umnutzungen von bestehenden Gebäuden konzentrieren.

In den nächsten Jahren entsteht in Zollikofen im Gegensatz zu anderen Regionsgemeinden viel neuer Wohnraum. Diese private Wohnbauoffensive, welche die Gemeinde durch die planerischen und baurechtlichen Rahmenbedingungen ermöglicht, wird zweifelsohne eine positive Ausstrahlung in Bezug auf die Attraktivität der Gemeinde haben. Wie Studienergebnisse zeigen, gibt es keine allgemeingültigen Kriterien der Standortattraktivität. Vielmehr entscheidet ein Zusammenspiel von Faktoren, warum jemand aus einer Gemeinde wegzieht und sich andernorts niederlässt. Die Attraktivität einer Gemeinde sei relativ und hänge von der spezifischen Situation des Haushalts ab. So können zwar Veränderungen in der Haushaltsform (Heirat, Scheidung, Konkubinat etc.) Auslöser darstellen, zentral sei jedoch das Wohnungsangebot.

Allgemeines

Unter dem Begriff "Standortstrategie" versteht der Gemeinderat die Ausrichtung der Gemeinde als Standortanbieterin mit dem Ziel, Standortentscheidungen von Unternehmen und Privatpersonen zugunsten von Zollikofen zu beeinflussen. Nebst der Gewinnung von neuen ansiedlungswilligen Subjekten geht es auch um die Bindung der bereits Angesiedelten sowie um die Sicherung der bestehenden Betriebsstätten.

Der Gemeinderat erachtet es als Daueraufgabe und zentrales Ziel, die Gemeinde für ihre Anspruchsgruppen attraktiv zu halten und das positive Image zu stärken. Die entsprechende strategische Ausrichtung ist im Leitbild und in den Leitsätzen enthalten. So zielt der Leitsatz 2 im Politikplan ab der Legislatur 2017 bis 2020 explizit darauf ab, dass "Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort" ermöglicht werden soll. Konkrete Zielsetzungen und Massnahmen dazu finden sich im Umsetzungsprogramm. Die Mehrzahl der darin enthaltenen Lösungsansätze und Tätigkeiten tragen zur Zielerreichung bei, die Attraktivität und das Image von Zollikofen zu erhalten und zu stärken.

Der Standortentscheid von Unternehmen hängt in erster Linie von der Branche und dem Marktumfeld ab. Wichtige Faktoren bei der Standortwahl sind z. B. die Lage und Erreichbarkeit, das Nachfragepotential, die Konkurrenzsituation, die Standortprognose, die Geschäftsräume (Fläche, Preis, Ausstattung etc.), der Zugang zu Fachkräften, die Infrastruktur, die Steuerbelastung und die behördlichen Auflagen. Die Gemeinde kann auf die relevanten Kriterien nur teilweise unmittelbar Einfluss nehmen. Wesentliche Faktoren werden über den Markt reguliert. Für die Verstärkung des Einflusses hat sich die Gemeinde Zollikofen dem Wirtschaftsraum Bern, einer Teilkonferenz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, angeschlossen. Im Zentrum der Aktivitäten des Wirtschaftsraums Bern stehen die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Standortwettbewerb, die regionale Wirtschaftsförderung und die individuelle Standortvermittlung. In letzterem Bereich sind ausserdem die Dienstleistungen der Standortförderung Kanton Bern zu erwähnen.

Im Rahmen der Planungsgeschäfte gibt es zahlreiche Kontakte zu Investoren. Über diesen Weg gelingt es der Gemeinde, eine gewisse Steuerungsfunktion wahrzunehmen. Eine Verstärkung der Einflussnahme wäre über eine aktive Bodenpolitik resp. den strategischen Kauf von Grundstücken oder Liegenschaften denkbar. Dies würde allerdings der am 25. Juni 1995 von den Stimmberechtigten abgelehnten Gemeindeinitiative für eine aktive Wohnbau- und Bodenpolitik widersprechen. Die vom Motionär genannten Absichten, der Ansiedelung von privatwirtschaftlichen Unternehmen mit vielseitigem Arbeitsplatzangebot ganz speziell Rechnung zu tragen und Personal der neuen Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung in Zollikofen auch für das Wohnen in Zollikofen zu gewinnen, dürfte im Rahmen des vorhandenen kommunalen Handlungsspielraums kaum möglich sein. Daran würde nach der Einschätzung des Gemeinderats auch eine explizite Standortstrategie nichts ändern.

Ob eine Standortstrategie für die bessere Planbarkeit von Ausgaben und Einnahmen tatsächlich geeignet ist, wird angezweifelt. Die vorhandenen Instrumente der Finanzplanung sind für eine adäquate Planung geeignet. Die Beschaffung des für die Planung notwendigen Datenmaterials, dessen Interpretation und die Prognoseerstellung bleiben – unabhängig vom eingesetzten Planungsinstrument – unverändert und würden durch einen allfälligen Wechsel des Instruments kaum an Qualität gewinnen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Erstellung einer Standortstrategie mit hohen (Dritt-) Kosten verbunden wäre, welche sich in Anbetracht des kleinen Handlungsspielraums kaum auszahlen würden. Vielfach werden Standortstrategien für Städte und Gemeinden entwickelt, welche auch mit den Bereichen Tourismus/Gäste und Destinations-Marketing in Berührung kommen. Dies kommt im konkreten Fall von Zollikofen vielmehr der Bundeshauptstadt Bern zu und erfordert keine eigenen Aktivitäten der Regionsgemeinden. Eigene Standortstrategien sind deshalb primär für Städte oder ländlich-regionale Kleinzentren angezeigt und weniger für Agglomerationsgemeinden ohne besondere Alleinstellungsmerkmale.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Aktivitäten im Bereich des Standortmarketings. Er will die vielfältigen Aktivitäten fortführen, im Rahmen der Leitbildüberprüfung 2021 überprüfen und nötigenfalls intensivieren.

Er kann keinen Mehrwert erkennen, wenn eine eigene Strategie formuliert und zu Papier gebracht wird. Vielmehr will der Gemeinderat auch künftig durch gute Rahmenbedingungen und entsprechende Denkhaltung in Verwaltung und seinem übrigen Einflussbereich (wie beispielsweise eine rasche Behandlung und Behördenentscheide zu Gesuchen und Anfragen sowohl in Planungs- als auch Baubewilligungsverfahren) dafür sorgen, dass Zollikofen für Firmen und Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv ist und bleibt.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Standortstrategie für Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

Raymond Känel (BDP): Danke dem Gemeinderat für die rasche und ausführliche Stellungnahme zu meiner Motion. Die Ausführungen sind ausführlich und nachvollziehbar. Ich erkenne, dass es offenbar auf Gemeindeebene tatsächlich schwierig ist, mit Standortaktivitäten die Ansiedelung von natürlichen und juristischen Personen zu fördern und zu beeinflussen. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Schlussbemerkung, dass er die Wichtigkeit der Aktivitäten im Bereich Standortmarketing erkennt, seine vielseitigen Aktivitäten fortführen und nötigenfalls im Rahmen der Leitbildüberprüfung 2021 intensivieren will. Damit ist das Ziel, die Sensibilisierung von Verwaltung und Politik im Standortmarketing erreicht. **Ich ziehe die Motion zurück.**

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Da der Motionär seine Motion zurückgezogen hat, ist die Behandlung des Geschäfts abgeschlossen.

Traktandum 11	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 753	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird elektromobil: mit einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. Februar 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: André Tschanz (EVP), Peter Kofel (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp), Raymond Känel (BDP), Stefan Stock (FDP), Matthias Widmer (FDP), Karin Walker (EVP), Annette Tichy (parteilos/GFL)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Förderung des Wechsels von fossilen Treibstoffen auf Elektromobilität folgende Massnahmen zu prüfen, in eigener Kompetenz umzusetzen bzw. - soweit erforderlich - dem Grossen Gemeinderat zu beantragen:

- 1. Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern für die Einrichtung mindestens einer öffentlichen (Schnell-)Ladestation für Elektro-Fahrzeuge im Siedlungsgebiet von Zollikofen und für deren Betrieb ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen (z. B. aus Anlagen der Solargenossenschaft Zollikofen).*
- 2. Die Gemeinde nutzt das anstehende Controlling der Richtpläne Verkehr und Energie zur Entwicklung einer Strategie, wie in Zollikofen das Umsteigen von fossil betriebenen Motorfahrzeugen auf Elektro-Fahrzeuge (oder auf Fahrzeuge mit anderen erneuerbaren Antriebsenergien) gefördert werden soll - zwecks Ergänzung der beiden Richtplan-Strategien «Verkehrsvermeidung» und «Verlagerung zum Fuss- und Veloverkehr».*
- 3. Die Gemeinde trägt der neuen Mobilitätsstrategie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Rechnung, indem sie deren Bekenntnis zur «mittel- bis langfristigen Dekarbonisierung des Verkehrs» berücksichtigt, insbesondere bei der Beschaffung eigener Fahrzeuge.*

Begründung

Im Politikplan der Gemeinde Zollikofen ist seit Herbst 2017 im Ideenspeicher das folgende Vorhaben angekündigt: «Ladestation(en) für Elektroautos. Privat Public Partnership; zum Beispiel mit der Solargenossenschaft». Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat diese Idee mehrfach, letztmals am 25.9.2019 mit unterstützenden Bemerkungen, zur Kenntnis genommen. Am 16.10.2019 hat der GGR im Rahmen der Baureglementsänderung für das Bärenareal erstmals eine private Bauherrschaft verpflichtet, einen Teil der vorgeschriebenen Abstellplätze für Motorfahrzeuge mit Ladestationen für Elektro-Autos auszurüsten. Am 12.12.2019 hat die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit Zustimmung der Vertretung Zollikofens eine neue Mobilitätsstrategie beschlossen. Darin heisst es:

«Um das formulierte Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, braucht es eine Abkehr von fossilen Treibstoffen hin zu Antriebsformen, die auf erneuerbaren Primärenergien basieren (Dekarbonisierung). (. . .) Zur Dekarbonisierung des Verkehrs gilt es, die für diese Fahrzeuge benötigte Infrastruktur (zum Beispiel Elektro-Ladestationen, Wasserstoff-Tankstellen) zu schaffen und sicherzustellen, dass die verwendete Primärenergie aus erneuerbaren Quellen stammt.»

Innert dreier Monate haben sich also Gemeindebehörden von Zollikofen drei Mal grundsätzlich positiv zur Idee von Ladestationen für E-Fahrzeuge bekannt. Ein Blick auf die Plattform www.ich-tanke-strom.ch des Bundesamts für Energie (BFE) zeigt jedoch, dass im Siedlungsgebiet von Zollikofen (im Unterschied zu jenem von Nachbargemeinden wie Münchenbuchsee, Bremgarten, Ittigen und Bern) noch keine öffentliche Ladestation zur Verfügung steht. Es ist deshalb an der Zeit, dass den schönen Worten zur Idee auch in Zollikofen, an möglichst zentraler Lage, klimaschonende Taten folgen. Die überparteiliche Klimagruppe des GGR hat den Anstoss zu diesem parlamentarischen Vorstoss gegeben.

Mit der Einrichtung von öffentlichen Ladestationen kann das Umsteigen auf Elektromobilität insbesondere von Personen gefördert werden, die in ihrer Wohnliegenschaft als Mieter selber keine Ladestation installieren können oder an ihrem Arbeitsort keine Ladestationen zur Verfügung haben. Besonders sinnvoll könnte die Einrichtung einer Schnell-Ladestation in der Nähe einer Örtlichkeit sein, wo viele Personen verkehren und eine Zeitlang auch verweilen. Nützlich wären aber auch gewöhnliche Ladestationen, zum Beispiel auf gemeindeeigenen oder öffentlich zugänglichen Parkplätzen. Prüfwert ist auch die Idee, einheimischen Solarstrom der Solargenossenschaft Zollikofen

für eine Ladestation zu nutzen (beispielsweise auf einem Parkplatz der Gemeindeverwaltung oder einer Schulanlage in der Nähe einer Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft).

So oder so empfiehlt es sich, das Vorhaben in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Dritten zu realisieren, die Knowhow und Erfahrung mit dem Betrieb von Elektrostationen haben. In Frage kommen beispielsweise Zollikofens Stromversorgerin BKW oder auch das städtische Unternehmen Energie Wasser Bern ewb, das in Zollikofen die Gas-und Fernwärmeversorgung betreibt und in der Stadt Bern bereits mehr als zwanzig (Schnell-)Ladestationen eingerichtet hat -dies in Zusammenarbeit mit der Firma MOVE, die Zugang zu einem schweizweiten Netz von Ladestationen bietet (u.a. auf der Autobahn-Raststätte Grauholz). Als Kooperationspartner kämen auch Swisscharge (mit Ladestation auf der Rütli) oder evpass (mit Ladestation beim Sportzentrum Hirzenfeld) in Frage. Und Knowhow für die rechtliche Umsetzung der Idee könnte zweifellos auch die Gemeinde Köniz liefern, wo aufgrund einer im Februar 2018 im Gemeindeparlament erheblich erklärten BDP-Motion in diesem Frühjahr zwei öffentliche Ladestationen in Betrieb genommen werden. Auch in der Gemeinde Muri b. Bern wird, aufgrund eines SVP-Vorstosses, an einer Public-Private-Partnership-Lösung für öffentliche Ladestationen gearbeitet.

Mit der Einrichtung von mindestens einer öffentlichen Ladestation im Siedlungsgebiet von Zollikofen wäre in Zollikofen (nur) ein erster, kurzfristig möglicher Schritt zur Förderung der Dekarbonisierung des Verkehrs getan. Welche weiteren Schritte mittel-und langfristig möglich, sinnvoll und nötig sind, sollte grundlegend geprüft und in einer entsprechenden Strategie festgelegt werden. Dies gilt umso mehr, als der Thematik Elektromobilität in den 2016 beschlossenen Richtplänen Verkehr und Energie noch praktisch keine Beachtung geschenkt worden ist.

Das vier Jahre nach dem Erlass der beiden Richtpläne anstehende Controlling (Erfolgskontrolle) bietet eine gute Gelegenheit zur Entwicklung einer solchen Strategie samt konkreten Vorschlägen für weitere Massnahmen zur Umsetzung. Bereits jetzt ist offensichtlich, dass die Gemeinde Zollikofen selber einen konkreten Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrs im Sinne der regionalen Mobilitätsstrategie 2040 leisten kann, wenn sie bei eigenen Fahrzeugbeschaffungen mit dem guten Beispiel vorangeht und künftig auf Elektromobilität oder allenfalls andere nicht-fossile Antriebsformen (z.B. Wasserstoff) setzt."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Antrag 1, Ladestation

Der Gemeinderat ist bereit, aktiv auf mögliche Partner zuzugehen und z. B. geeignete gemeindeeigene Parkplätze einem Betreiber von Elektroladestationen im Rahmen einer Sondernutzungskonzession zur Verfügung zu stellen. Dies aber ohne substanzielle finanzielle Beteiligung, resp. Subventionierung.

Antrag 2, Controlling Richtpläne

Mit dem Controlling der Richtpläne wird die Umsetzung der Massnahmen überprüft. Wie der Motionär richtigerweise ausführt, ist das Thema Elektromobilität kaum Gegenstand der Richtpläne Verkehr und Energie. Neue Massnahmen bedürfen einer Änderung der Richtpläne (ordentliches Planerlassverfahren) und können nicht im Rahmen des Controllings definiert werden.

Antrag 3, Mobilitätsstrategie

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Mobilitätsstrategie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Er hat in seiner Mitwirkungseingabe aber auch klar zum Ausdruck gebracht was er unter Förderung versteht: " Wir verstehen die geplante aktive Rolle (Förderung) der Regionalkonferenz und ihrer Gemeinden im Bereich der Raum- und Verkehrsplanung, Koordination und Information.

Eine finanzielle Förderung oder Engagements ausserhalb der Aufgabenbereiche der Gemeinden lehnen wir ab."

Bei der Beschaffung von gemeindeeigenen Fahrzeugen werden jeweils verschiedene Antriebsarten geprüft. Es gilt zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Fahrzeugen fast ausschliesslich um Spezialgeräte für den Werkdienst handelt. Bei der Beurteilung ist die Antriebsart und dessen Umweltbelastung ein Kriterium unter verschiedenen. Die für die Beschaffung zuständige Stelle muss jeweils die Gewichtung der Kriterien festlegen und bewerten.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird elektromobil: mit einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge und weiteren Massnahmen" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

Beat Koch (GFL): Ich vertrete die Motion "Zollikofen wird elektromobil: mit einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge und weiteren Massnahmen" im Namen der überparteilichen Klimagruppe von Zollikofen. Wie bei den bisherigen Vorstössen der Klimagruppe geht es auch hier darum, den CO₂-Ausstoss in der Gemeinde zu verringern und so einen kleinen Beitrag zur Verhinderung der Klimaerhitzung zu leisten. Aufgrund der insgesamt ablehnenden Antwort des Gemeinderats beantrage ich, über die drei Anträge der Motion separat abzustimmen. **Zudem beantrage ich, den Antrag 3 in ein Postulat umzuwandeln.**

Zum Antrag 1: Der Gemeinderat ist bereit, aktiv auf mögliche Partner zuzugehen und geeignete gemeindeeigene Parkplätze für die Installation von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Damit wäre die Forderung des Antrags 1 bereits erfüllt; von finanzieller Beteiligung steht in der Motion nichts, weder explizit noch implizit. Deshalb bitte ich euch, diesen Antrag als erheblich zu erklären.

Zum Antrag 2: Der Gemeinderat soll eine Strategie entwickeln, wie das Umsteigen von fossil betriebenen Motorfahrzeugen auf Elektrofahrzeuge gefördert werden kann. Der Gemeinderat lehnt dies mit der Begründung ab, dass im Rahmen des Controllings der Richtpläne Verkehr und Energie keine neuen Massnahmen definiert werden können. Diese Begründung ist falsch, denn im Erläuterungsbericht zum Richtplan Energie steht als allerletzter Satz: „Weil die Zielsetzungen nicht erreicht werden können, soll die Erfolgskontrolle (M16) sicherstellen, dass laufend neue Massnahmen geprüft werden, um dem gesteckten Ziel näher zu kommen.“

Die in der Motion verlangte Entwicklung einer Strategie ist genau das: Das Prüfen von Massnahmen, um dem gesteckten Ziel näher zu kommen. Weder verlangen wir eine Änderung der Richtpläne noch sagen wir, dass diese Strategieentwicklung im Rahmen des Controllings durchzuführen ist. Soviel zur formalen Begründung, weshalb ich euch auch hier bitte, den Antrag als erheblich zu erklären. Das Hauptargument ist aber die sachliche Notwendigkeit: Im Erläuterungsbericht zum Richtplan Energie steht ebenfalls auf der letzten Seite, dass die Ziele des Kantons bezüglich Wärmegegewinnung aus erneuerbaren, nicht-fossilen Energiequellen mit den im Richtplan Energie definierten Massnahmen bei weitem nicht erreicht werden können. Inzwischen sind diese Ziele auf Kantons-ebene weiter verschärft worden, wodurch die Differenz zwischen Soll und Ist noch grösser wird. Zudem hat die Forschung in den vier Jahren seit Erstellung des Berichts gezeigt, dass Handeln im Bereich CO₂-Ausstoss sehr viel dringender angezeigt ist als früher angenommen. Der Verkehr verursacht ein Drittel aller Treibhausgas-Emissionen und es ist aus meiner Sicht erstaunlich, dass dieses Thema im Richtplan Energie bisher überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Das Verbesserungspotential durch Elektromobilität ist beträchtlich, deshalb bitte ich euch, dem Antrag zur Erarbeitung einer Strategie für die Förderung der Elektromobilität zuzustimmen.

Kurz noch zum Antrag 3: Wir verstehen, dass bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen für die Gemeinde nicht immer elektrisch angetriebene Varianten zur Verfügung stehen und wir anerkennen, dass die Prüfung dieses Punkts bereits Teil des Kriterienkatalogs ist. Mit der Umwandlung dieses Punkts in ein Postulat und dessen Annahme möchten wir aber ein Zeichen dafür setzen, dass

wir die Kriterien Antriebsart und Umweltbelastung eher hoch gewichten. Deshalb bitten wir euch, dem Antrag in Form eines Postulats zuzustimmen.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte zu Punkt 1 des Vorstosses etwas sagen. Dort kann man natürlich "aktive inhaltliche Zusammenarbeit" interpretieren. Daraus haben wir geschlossen, das kann inhaltlicher, aber auch finanzieller Natur sein. Aber wie gesagt, wir sind bereit, in Sachen Elektroladestationen für die Öffentlichkeit auf entsprechende Betreiber zuzugehen. Punkt 2 ist für den Gemeinderat in dem Sinn problematisch, weil es sich doch direkt auf die Richtpläne bezieht und nach uns kann man sich durchaus in gewissen Bereichen weiterentwickeln, aber das Controlling ist nicht gemacht, um weitere Strategien einfließen zu lassen.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Die Ausgangslage hat sich etwas geändert bezüglich der Anträge, ich gehe auf den Antrag 1 ein. Zollikofen hat erfolgreich obligatorische Aufgaben ausgelagert. Z. B. die Kehricht-Entsorgung und die Sammelstelle. Die Bevölkerung erteilt diesen Dienstleistungen gute Noten. Es passt deshalb nicht, nun freiwillige Aufgaben wieder zur Gemeindesache zu machen. Wie der Gemeinderat finden wir es aber richtig, entsprechende private Initiativen ohne finanzielle Belastung der Gemeindefinanzen zu fördern. Vor Jahren hat ein ähnlicher Vorstoss eine Gastankstelle verlangt. Dies wurde von diesem Rat aus den gleichen Gründen abgelehnt. Die Station in Ittigen existiert übrigens mittlerweile nicht mehr, da die Parzelle verkauft worden ist. Ein Ersatz hat sich offenbar nicht aufgedrängt. Im Übrigen folgen wir dem Antrag des Gemeinderats.

Michael Fust (SP): Der Verkehr, wir haben es vorhin schon gehört, verursacht heute rund 1/3 der Treibhausemissionen in der Schweiz. In den Bereichen Industrie und Gebäude sind die Emissionen zum Teil stark gesunken in den letzten zehn Jahren. Diesen Trend kann man im Verkehr leider nicht feststellen. Um dem entgegenzuhalten ist der Ausstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektroautos ein richtiger Teil der Lösung. Auch Zollikofen kann Teil der Lösung sein, indem wir nämlich dort ansetzen und helfen, wo es noch happert, beim Netz der öffentlichen Ladestationen. Vielleicht, als Anregung, könnte man das auch in Kombination mit einem Car-Sharing machen, wie das z. B. in Münsingen der Fall ist. Unsere Gemeinde kann da mit einer bescheidenen Massnahme dazu beitragen, dass es für die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen, aber auch für die Arbeitspendler attraktiver wird, künftig vermehrt auf Elektromobilität zu setzen. Und auch die Gemeinde selber kann dazu einen Akzent setzen, indem sie bei der Beschaffung von gemeindeeigenen Fahrzeugen verstärkt auf solche mit emissionsfreien Antrieben setzt. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion und die Umwandlung in ein Postulat.

Andreas Buser (glp): Auch wir von der glp gehören, wie Mitglieder von fast allen Parteien hier drinnen, zu den Mitunterzeichnern dieser Motion. Im Sinne der Antwort des Gemeinderats auf Antrag 1, also, dass die Gemeinde die Ladestation nicht subventionieren soll, werden wir bei dem Punkt für die Erheblicherklärung stimmen. Das trifft auch für die Anträge 2 und 3 zu, bei welchen ich mich auf die Argumente des Motionärs stütze.

Marco Bucheli (SVP): Die SVP-Fraktion bekennt sich ganz klar nicht dazu. Ich wüsste nicht, wieso wir E-Betankung fördern sollten. Auch Elektromobile verursachen Verkehr und, den Verkehr möchten wir ja auch nicht fördern. Meines Wissens hat Zollikofen eine Anlagestation auf der Rütli, aber ganz sicher beim Hirzi. Ich habe zwar noch nie ein Auto dort gesehen. Wir sind ganz klar dagegen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab, wie das gewünscht worden ist.

Beschluss

Punktweise Beschlussfassung:

- Antrag 1 "Ladestation" wird erheblich erklärt (19 Ja, 18 Nein).
- Der in ein Postulat gewandelte Antrag 2 "Controlling Richtpläne" wird erheblich erklärt (18 Ja, 17 Nein).
- Antrag 3 "Mobilitätsstrategie wird erheblich erklärt (19 Ja, 17 Nein).

Traktandum 12	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 672	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Motion Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Sanierung der Unterführung zum Bärenareal beim Bahnhof Unterzollikofen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. Januar 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Rudolf Gerber (SP)

Mitunterzeichnende: Michael Fust (SP), Petra Spichiger (SP), Hans-Jörg Rhyn (GFL), Markus Dietiker (SP), Patricia Zangger (SP), Monika Flückiger (SP), Selliah Tharnan (SP), Philip Steiner (SP), Kornelia Hässig (SP)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton als Eigentümer der Unterführung zum Bärenareal (Bahnhof Unterzollikofen) Kontakt aufzunehmen und auf die dringend nötige Sanierung hinzuwirken. Ziel wäre, dass der Kanton gleichzeitig mit der Ueberbauung des Bärenareals die Unterführung fussgängerfreundlicher, heller und mit mehr Licht zum Schutz vorab der Frauen saniert und neu gestaltet, da nach Fertigerstellung der Bauten beim Bärenareal mit einer bedeutend höheren Nutzung der Unterführung -was an sich wünschenswert ist - zu rechnen ist.

Begründung

Die Unterführung beim Bärenareal ist in schlechtem Zustand und vorab am Abend und in der Nacht für Kinder und Frauen unzumutbar, da angsteinflössend. Da mit der Ueberbauung des Bärenareals mit einer stärkeren Nutzung der Unterführung zu rechnen ist - was ja in Anbetracht der Verkehrsbelastung der Bernstrasse nicht verwundert-, ist eine Sanierung nicht nur wünschenswert sondern dringend erforderlich. Der Gemeinderat sollte beim Kanton als Eigentümer der Unterführung intervenieren. Da Bauvorhaben beim Kanton bekanntlich aufgrund der verwaltungsinternen Abläufe eine längere Vorlaufzeit bis zur Realisierung haben, ist eine möglichst rasche Intervention der Gemeinde sinnvoll. Damit kann im besten Fall sichergestellt werden, dass eine sanierte und fussgängerfreundlichere Unterführung bis zum Abschluss der Bauarbeiten beim Bärenareal bereit steht."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Der Kanton Bern als Eigentümerin der Unterführung ist auch für den baulichen Unterhalt verantwortlich. Der betriebliche Unterhalt wird durch die Gemeinde Zollikofen gewährleistet. Dazu können nebst der eigentlichen Reinigung auch Oberflächenbehandlungen und dgl. gehören. Eine Sanierung der Unterführung ist daher sicher in Kooperation zu planen und vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, zusammen mit dem Kanton die Möglichkeiten dazu auszuloten. In diesem Sinne ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Sanierung der Unterführung zum Bärenareal beim Bahnhof Unterzollikofen" wird erheblich erklärt.

Beratung

Rudolf Gerber (SP): Dem Gemeinderat möchte ich für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens danken. Ich hoffe natürlich, dass die Intervention des Gemeinderats beim Kanton erfolgreich sein wird, die Sanierung der Unterführung ist wirklich nötig und dringlich. Ich verzichte darauf, die Argumente in der Motion nochmals zu wiederholen, in Coronazeiten sollte man sich ja bekanntlich kurz fassen, daher: Ich bitte euch einfach, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Motion erheblich zu erklären – ich danke euch für die Unterstützung.

Matthias Kobel (SVP): Laut der Motion soll die Unterführung zum Bärenareal, welche im Eigentum des Kantons ist, fussgängerfreundlicher, heller und mit mehr Licht zum Schutz, vorab der Frauen, saniert und neu gestaltet werden. Persönlich frage ich mich, was der Nutzen von "heller" und "mehr Licht" sein soll. Die Unterführung wird dadurch nicht sicherer. Eine gute Lösung wäre z. B. eine Videoüberwachung. Eine Überwachung mit Kamera hätte für Kriminelle sicher eine abschreckende Wirkung. Auf der anderen Seite ist mindestens mir nicht bekannt, dass es in der Unterführung, nebst Verschandelung durch Sprayereien, strafrechtlich relevante Vorfälle gegeben hat. Zu guter Letzt hätte ich mir insbesondere von der SP eine Gender-gerechtere Formulierung des Antrags und Berichts in der Motion gewünscht. Es gibt sicherlich auch Männer, die beim Durchqueren der Unterführung ein Unbehagen verspüren. Die SVP-Fraktion enthält sich mehrheitlich.

Marceline Stettler (GFL): Ich bin letzte Woche bewusst allein und abends durch diese Unterführung gegangen. Ich hatte das Velo dabei. So wirklich "wohl" fühlte ich mich nicht. Düster, "schmuseilig" und herumliegender Abfall. Gegen die Mitte hin fiel mir eine Einbuchtung auf, die mich im Moment skeptisch machte. Ich gebe zu, dass ich persönlich diese Unterführung meide und den etwas längeren Weg über den Fussgängerstreifen bevorzuge. Kurz und gut: freundlicher, heller, sauberer und sicherer würde ich begrüssen, nicht nur wegen den Frauen. Die GFL wird die Motion als erheblich erklären.

Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Ich möchte Rudolf Gerber danken für diese Motion. Marceline hat eigentlich schon gesagt, was ich sagen wollte. Ich gehe auch über die Bernstrasse und nicht unten durch. Was mich mehr nervt ist, das haben wir auch schon besprochen, der Abfall. Ich denke, Videoüberwachung, warum nicht, das wird wohl eher nicht durchkommen, aber mehr Licht und etwas freundlichere Gestaltung, das wäre sicher schon sehr sinnvoll.

Beschluss (27 Ja, 0 Nein)

Die Motion wird erheblich erklärt.

Traktandum 13	Beschlussnummer 0	Geschäftsnummer 244	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	------------------------	----------------------------

Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 16. Oktober 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Mario Morger (glp)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Raymond Känel (BDP), Patrick Heimann (FDP), Matthias Widmer (FDP), Romana Wolfsberger (FDU), Bruno Vanoni (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Petra Spichiger (SP), Markus Dietiker (SP), Tharnan Selliah (SP), Kornelia Hässig (SP), Patricia Zangger (SP), Michael Fust (SP), Monika Flückiger (SP)

"Antrag

Das Angebot der Tagesschule in Zollikofen ist mittels zweier Massnahmen auszuweiten:

- 1. Die Öffnungszeiten werden verlängert;*
- 2. Ein Ferienbetreuungsangebot wird realisiert — entweder durch die Tagesschule selber oder bei zu geringer Nachfrage mittels Kooperationen mit anderen Gemeinden oder Drittanbietern.*

Begründung

Eine öffentliche Umfrage der Grünliberalen Zollikofen im Sommer 2019 hat gezeigt, dass insbesondere für Kinder ab dem schulpflichtigen Alter das heutige Betreuungsangebot unzureichend ist. So geben 37 % der an der Befragung teilnehmenden Eltern an, dass die Öffnungszeiten der Tagesschule zu kurz seien. Gar 60 % wünschten sich eine Ferienbetreuung.

Während für Kleinkinder mit der Kita KIBEZ ein Angebot vorhanden ist, welches Arbeitstage zwischen 6:45h und 18:30h sowie Schulferien abdeckt, ist die Tagesschule abends lediglich bis 17:50h offen. Zudem bleibt die Tagesschule während der Schulferien geschlossen. Aufgrund dieser ungleich attraktiven Situation lassen einige Eltern ihre Kinder durch die Kita betreuen, obwohl sie altersmässig bereits in die Tagesschule könnten. Die Situation der Eltern mit Kleinkindern wird sich mit der Einführung der Betreuungsgutscheine per August 2020 weiter verbessern und kann sich dann auch im Vergleich zu anderen urbanen Gemeinden durchaus sehen lassen. Für Kinder ab Kindergartenalter bleibt das Betreuungsangebot hingegen unzureichend. Diese "Betreuungslücke" betrifft gerade eine Phase, in der viele Eltern aufgrund der zunehmenden Selbständigkeit ihrer Kinder eigentlich das Erwerbsumsatz steigern möchten. Fast 60 % aller befragten Eltern könnten bei einer besseren Betreuungssituation ihre Erwerbstätigkeit steigern. Zollikofen ist damit für Doppelverdiener mit Kindern (ohne Grosseltern-Backup) keine erste Wohnortwahl. Der Gemeinde Zollikofen entgehen damit auch Steuereinnahmen.

Zwischen 2014 und 2017 hat die Gemeinde Zollikofen bereits versuchsweise ein Ferienbetreuungsangebot initiiert. Die Nachfrage war allerdings gering, weshalb das Angebot wieder eingestellt wurde. Die Gründe für die geringe Nutzung sind allerdings nie vertieft abgeklärt worden (insbesondere die nicht garantierte Durchführung in der ersten Phase dürfte eine Rolle gespielt haben). Ausserdem ist in den letzten Jahren die Anzahl der Kinder, welche in der Tagesschule betreut werden, stark angestiegen und der Trend zeigt weiter nach oben. Es ist daher zu vermuten, dass Ferienbetreuungsangebote heute stärker nachgefragt würden. Unsere Umfrageergebnisse und Diskussionen mit betroffenen Eltern zeigen zudem,

dass ein grosser Bedarf nach Ferienbetreuung besteht. Schliesslich kann sich der Kanton seit 2019 an der Finanzierung von Ferienbetreuungsangeboten beteiligen, was die Kosten für die Eltern senkt und damit das Angebot interessanter macht.

Viele vergleichbar grosse Gemeinden in der Agglomeration Bern kennen Ferienbetreuungsangebote; so z. B. Ittigen, Muri-Gümligen, Ostermundigen Bremgarten oder Moosseedorf. Dabei werden ganz unterschiedliche Ansätze verfolgt. Ittigen und Muri-Gümligen sind beispielsweise eine Kooperation mit Profawo eingegangen. Dieses Angebot können auch Angestellte von Mitgliedsfirmen nutzen. Dies wäre ggf. ein ebenfalls für Zollikofen denkbarer Lösungsansatz, um die notwendige Anzahl Anmeldungen zu bekommen. Hier lässt sich sicherlich von den Erfahrungen der Nachbargemeinden profitieren. Auch ein erneutes befristetes Pilotprojekt ist denkbar. Die Motion lässt dem Gemeinderat bewusst Handlungsspielraum offen. Wichtig wäre es, dieses Angebot mit genügend

Vorlauf und über einen mittleren Horizont (z.B. für 2 Jahre) zu realisieren, damit Eltern ihre Betreuungs- und Pensenentscheide planen können.

Die Ergebnisse der erwähnten Umfrage sind unter dem folgenden Link abrufbar:
<http://www.zollikofen.grunliberale.ch> > News > Berichte

Eine Übersicht der Gemeinden im Kanton Bern mit Ferienbetreuungsangeboten findet sich bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulkommisionenundgemeinden/ferienbetreuung/bestehende-angebote-te.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/10_Tagesschulen/tas_gemeinden_mit_ferienbetreuung_d.pdf

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich teilweise (Antrag Nr. 1) um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats (Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheidung und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Allgemeines

Der Gemeinderat ist sich der Schwierigkeit für viele Eltern bewusst, dass in der Kita und in der Tagesschule unterschiedliche Öffnungszeiten gelten. Auch die Öffnungszeiten allein der Tagesschule entsprechen vielfach nicht den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern. Der Gemeinderat ist deshalb auch bereit, die Änderung der entsprechenden Verordnung in die Wege zu leiten. Die Einführung einer Ferienbetreuung hingegen erfordert in vielen Bereichen eine deutlich längere Vorlaufzeit. Auch ist dort mit beträchtlichen finanziellen Folgen für die Gemeinde zu rechnen. Der Gemeinderat erachtet es daher als sinnvoll, die beiden Anträge der Motion getrennt voneinander zu beurteilen.

Antrag 1, Verlängerung Öffnungszeiten

Am 9. Juni 2019 wurde im Grossen Gemeinderat das Postulat bezüglich Ganztageschule von Michael Fust (SP) behandelt. Bereits in diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass punkto Tagesschule die Bildungskommission Abklärungen trifft:

"Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt zweifellos für viele Eltern eine Herausforderung dar. Das bereits heute gute und entsprechend sehr rege genutzte Angebot der Tagesschule Zollikofen ermöglicht es den Eltern oder Alleinerziehenden, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dies trägt bereits heute wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Tagesschule trägt auch zur sozialen Integration von Kindern bei, die wenig soziale Kontakte zu anderen Kindern haben sowie zur Integration von fremdsprachigen Kindern. Um das Betreuungsangebot der Tagesschule noch optimieren und den Eltern neue Möglichkeiten bieten zu können, prüft die Bildungskommission, ob eine Angleichung zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte erfolgen könnte. Gleichzeitig wird geprüft, ob in den von der Tagesschule weiter entfernten Schulhäusern Steinibach und Geisshubel ein "Morgentreff" eingerichtet werden könnte, wo die Kinder bis zum Unterrichtsbeginn um 08:15 Uhr betreut würden."

Dieser Teil der Motion benötigt eine Erlassänderung. In der heutigen Verordnung der Tagesschule aus dem Jahr 2010 sind die Module wie folgt in Art. 4 festgeschrieben:

Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag während der Schulzeit – unter Berücksichtigung der Blockzeiten – folgende Module:

- | | |
|--------------------|---|
| a) vor Schulbeginn | 07.25 – 08.15 Uhr = 050 Minuten |
| b) über Mittag | 12.00 – 13.40 Uhr = 100 Minuten inkl. Mittagessen |
| c) Nachmittag | 13.40 – 15.20 Uhr = 100 Minuten |

15.20 – 17.00 Uhr = 100 Minuten

17.00 – 17.50 Uhr = 050 Minuten

Der Mittwochnachmittag ist in der Regel als Ganzes (13.40 - 17.00 Uhr) zu belegen

Es ist somit in der Tat so, dass sich diese Module nicht mit dem Angebot der Kita decken. Ebenfalls korrespondieren sie häufig nicht mit den Bedürfnissen beziehungsweise Arbeitszeiten vieler Eltern. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Tagesschule wäre somit eine relativ einfach zu bewerkstellende Möglichkeit, hier eine verbesserte Situation zu schaffen.

Antrag 2, Ferienbetreuungsangebot

Die heute geltende Tagesschulverordnung sieht keine Ferienbetreuung vor. Der Grosse Gemeinderat hat vor rund 2 ½ Jahren an seiner Sitzung vom 20. September 2017 entschieden, dass nach den Erfahrungswerten der dreijährigen Versuchsphase (2014-2016) sowie einem halben Jahr mit garantierter Durchführung auf die Einführung einer Schulferienbetreuung verzichtet wird.

Bei dieser freiwillig übernommenen Gemeindeaufgabe zeigte das Ergebnis, dass der effektive Bedarf sehr klein war. Von sämtlichen angeschriebenen Eltern mit schulpflichtigen Kindern hatten deren 165 einen Bedarf angemeldet; letztlich konnte die im Konzept (ausgearbeitet durch die Bildungskommission) vorgegebene Mindestzahl von sechs Kindern pro Betreuungstag nicht, beziehungsweise nur an einem einzigen Tag während des Versuchs erreicht werden. Und dies obwohl man sich mit sehr viel Aufwand äusserst intensiv darum bemüht hatte, genügend Nachfrage zu gewinnen, da man sich im Klaren darüber war, dass solche Projekte eine gewisse Anlaufzeit benötigen. Doch das Angebot stiess bis zuletzt auf äusserst bescheidene Resonanz. Daran hatte auch die garantierte Durchführung nichts geändert. Dieses leider mehr als ernüchternde Ergebnis war für alle Beteiligten sehr enttäuschend. Der Aufwand für insgesamt fünf das Angebot nutzende Familien war unverhältnismässig hoch. Wenn schon nur 10 % der 165 ursprünglich Bedarf monierenden Eltern ihre Kinder hätten betreuen lassen, wäre die Ferienbetreuung gut gelaufen und hätte somit wohl weitergeführt werden können.

Bei den Tarifen befand sich Zollikofen, abgesehen von Bern und Biel, im Vergleich mit anderen Gemeinden, in einem durchaus vertretbaren Rahmen. Ebenso wichen die Öffnungszeiten nicht wesentlich voneinander ab. Auch hätte zu einem gewissen Zeitpunkt des Versuchs die Möglichkeit bestanden, Kinder aus Zollikofen in der Ferienbetreuung der Nachbargemeinde Münchenbuchsee unterzubringen; dies war jedoch von den Eltern ebenfalls nicht erwünscht.

Die Kosten (Tagesbedarf Fr. 100.00) der Ferienbetreuung werden wie folgt getragen:

- Kanton Fr. 30.00
- Gemeinde Fr. 30.00
- Eltern Fr. 40.00

Dies ist jedoch, wie so oft, eine Anstossfinanzierung des Kantons für die Dauer von zwei Jahren. Die Gemeinden sind verpflichtet mindestens den gleichen Betrag zu übernehmen. Gleichzeitig schreibt der Kanton vieles vor, so den Schlüssel für das betreuende Personal bezüglich einer bestimmten Anzahl Kinder. Mindestens 50 % der Mitarbeitenden müssen über eine pädagogische Ausbildung verfügen.

Im Jahr 2020, während dem Coronavirus (nur als Anhaltspunkt), wurden die Gemeinden vom Kanton beauftragt, die Ferienbetreuung im Frühjahr sicher zu stellen. In unserer Gemeinde haben in den Frühlingferien 3 – 5 Kinder dieses Angebot genutzt. Sicherlich war es eine spezielle Situation und diverse Eltern waren bestimmt auch vom Homeoffice betroffen, andererseits zeigt es, dass viele Familien in Zollikofen sehr wohl bestrebt sind, ihre Kinder, vor allem auch während den Ferien, selbst zu betreuen. Das sogar in einer Situation, in der Unterhaltungsmöglichkeiten und Ausflüge sehr rar bzw. unmöglich waren.

Die Ferienbetreuung würde auch künftig nicht für sämtliche Ferienwochen angeboten werden können, sondern nur im Rahmen des letzten Projekts. Es bedarf Doppelschichten des Personals und die Kosten für die Gemeinde wären beträchtlich. Grundsätzlich ist der Gemeinderat klar der Mei-

nung, dass Arbeit und Familienleben vereinbar sein sollen. Das Ferienbetreuungsangebot müsste jedoch auch entsprechend genutzt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Der Vorstoss wird in Teilen (punktweise) zur Abstimmung gebracht, sofern der Erstunterzeichner oder dessen Vertretung einverstanden sind.
2. Antrag 1 "Verlängerung Öffnungszeiten" der Motion Mario Morger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend "Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen" wird erheblich erklärt.
3. Antrag 2 "Ferienbetreuungsangebot" der Motion Mario Morger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend "Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

Mario Morger (glp): Am Anfang dieser Motion stand eine Umfrage, die wir bei Eltern mit Kindern elektronisch durchgeführt haben. Die Beteiligung war recht gross, 37 % der an der Befragung teilnehmenden Eltern gaben an, dass die Öffnungszeiten der Tagesschule zu kurz seien. Sogar 60 % wünschten sich eine Ferienbetreuung. Zudem haben fast 60 % aller befragten Eltern angegeben, dass sie bei einer besseren Betreuungssituation ihre Erwerbstätigkeit steigern könnten. Der Gemeinde Zollikofen entgehen damit auch Steuereinnahmen.

Eines vorneweg: der punktweisen Abstimmung der Motion kann ich zustimmen. Daher will ich nachfolgend meine Ausführungen zerteilen.

Es freut mich, dass der Gemeinderat meinen ersten Teil der Motionsforderung übernehmen und die verlängerten Öffnungszeiten bei der Tagesschule umsetzen will. Gewünscht hätte ich mir lediglich, dass der Gemeinderat bereits konkret informieren würde, wie die neuen Öffnungszeiten aussehen sollen, vielleicht kann er hierzu noch etwas sagen. Ich bitte euch, dieser Erheblicherklärung zuzustimmen.

Betreffend dem zweiten Teil der Motion, dem Ferienangebot, bin ich ehrlich gesagt ein bisschen enttäuscht. Und zwar nicht nur davon, was der Gemeinderat beantragt, sondern in erster Linie von der Argumentation, die gewählt wurde. Dass die Nachfrage während dem Versuch 2014 bis 2017 tief war, ist uns bekannt und das wurde sogar in der Begründung von mir und den Mitunterzeichnenden festgehalten. Das ist für mich kein Argument für eine ablehnende Haltung, weil nie vertieft abgeklärt wurde, weshalb die Ferienbetreuung damals nicht beansprucht wurde. Auch hat sich die Nachfrage mittlerweile verändert. Jetzt mit der fehlenden Nachfrage nach Ferienbetreuung während der Corona-Zeit um Ostern herum zu argumentieren ist auch nicht fair, weil solche Angebote nur für Eltern mit systemrelevanten Berufen offen gestanden ist. Das Argument geht nicht auf.

Ich hätte mir gewünscht, das möchte ich für das Protokoll noch festhalten, dass auf ein paar Fragen eingegangen worden wäre, denn:

- Die Bedarfssituation hat sich in den letzten Jahren verändert. Ein Indikator hierfür wäre z. B. gewesen; die Nachfrage nach Ferienangeboten in anderen Gemeinden, die Handhabung dort oder die Nutzung des Angebots zur Kindersportwoche der Stiftung Jugendförderung.
- Ich frage mich auch, welche anderen Optionen es geben würde, mit einem eigenen Ferienbetreuungsangebot. Eventuell könnte man mit anderen Gemeinden zusammenspannen. Aber, ich habe dazu nichts gefunden, ich hätte mir einen Vorschlag gewünscht.
- Und schliesslich, was sind die finanziellen Folgen. Es wurde einfach gesagt, es würde recht teuer werden. Ich frage mich dort, wenn z. B. während einer Woche pro Jahr ein Angebot stehen würde, was das für Kosten verursacht hätte, man muss ja nicht gleich mit zwölf Wochen rechnen.

Keine dieser Fragen wurde in die Prüfung miteinbezogen, obwohl die Motion betreffend Umsetzung bewusst offengelassen war. Ich werde aber keine Umwandlung in ein Postulat verlangen, ich möchte jetzt nicht den Eindruck einer Zwängerei erwecken. Eben, das Argument ist ja die Frage des Gemeinderats, dass man das vor vier Jahren versuchsweise gemacht hat und es nicht gefragt sei. Ich möchte einfach prüfen und auf die anderen Parteien zukommen, ob man allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen überparteilichen Vorstoss vorlegen möchte.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): War das ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat?

Mario Morger (glp): Nein, explizit, ich erhebe keinen Antrag auf eine Umwandlung in ein Postulat des Teils zwei. Ich möchte es so zusammenfassen: Die Aufteilung ist gut, den ersten Teil hat der Gemeinderat beantragt erheblich zu erklären, den zweiten Teil entsprechend zurückzuziehen, wenn das geht und sonst kann ich mich zufriedenstellen mit dem Teil zwei.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Somit hast du jetzt den Teil zwei zurückgezogen?

Mario Morger (glp): Ich sehe, dass sich die SP noch dazu äussern möchte, kann ich den Antrag zwei noch offen behalten?

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Ich komme darauf zurück, das Wort hat jetzt der Gemeinderat.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): "Die transparente Wiedergabe der Ergebnisse wird sehr geschätzt, die Kommission bedauert, dass auf die definitive Einführung der Schulferienbetreuung verzichtet werden muss, erachtet den Entscheid jedoch als nachvollziehbar und richtig. Die Gemeinde hat ihre Aufgabe für die Erfüllung der Volksmotion ernst genommen und sich für das Anliegen eingesetzt." Das zum Punkt zwei der Motion. Wir haben das vor rund zwei, zweieinhalb Jahren hier im GGR diskutiert und wir finden, jetzt erneut eine Umfrage zu starten oder eine Testphase durchzuführen, ist zu früh. Zu früh, weil, es liegen aus unserer Sicht keine signifikanten Meldungen vor, dass eine Prüfung jetzt notwendig wäre. Zudem finden wir auch, dass es der falsche Zeitpunkt ist, denn, wenn wir es jetzt durchführen und es wieder negativ ausfällt, dann wird es für eine lange Zeit blockiert. Hingegen sehen wir aber: wir werden einige Überbauungen realisieren mit der Schäferei, Scherzingerareal, Rothenbühlerareal, Lättere, Betagtenheim, Bärenareal, was neue Einwohner generieren wird. Dadurch wird sich dann die Nachfrage nach der Betreuung verändern. Der jetzige Zeitpunkt ist einfach nicht gut. Wir sind aber gerne bereit, das in ein paar Jahren wieder zu prüfen. Zu Punkt eins, Öffnungszeiten: Zuerst müssen wir den Auftrag von euch erhalten, bevor wir schon konkreteres zu einer Umsetzung sagen können.

Du hast gesagt Mario, ihr hättet eine grössere Umfrage gemacht. Ich habe kurz nachgesehen, 47 haben zugestimmt, dass es eine Ferienbetreuung braucht. Also, das zur grossen Nachfrage. Wir sehen einfach auch, dass die grosse Nachfrage im Moment nicht vorhanden ist. Danke.

Marco Bucheli (SVP): Ich war sehr erstaunt darüber, dass wir jetzt hier wieder über das Ferienbetreuungsangebot diskutieren. Der Motionär hat es fairerweise gesagt, er hat es auch in der Begründung so formuliert, dass wir das bereits Ende 2017 beantwortet erhalten hatten. Es ist noch gar nicht so lange her; vorher hat man drei Jahre lang einen Versuch gemacht, im Protokoll steht es drin, Gemeinderätin Sabine Huber hat es so formuliert: Es war sehr enttäuschend und frustrierend für diejenigen, die das Angebot definitiv nutzen wollten. Jetzt wegen der Corona-Zeit, das war sicher sehr speziell, hat man es auch wieder versucht, auch hier, es wurde wiederum extrem wenig genutzt. Das Betreuungsangebot wird definitiv zu wenig beansprucht. Und weil wir jetzt eben doch darüber diskutieren; wir können nicht verstehen, warum (wir haben heute Morgen eine Fraktionsmotion eingereicht und diese soll genau das unterbinden) dass man diesen Aufwand hat, dass wenn das Papier beantwortet ist, wir es dann trotzdem nochmals behandeln. Die Fraktionsmotion lassen wir bestehen, ob jetzt der Motionär den Antrag zwei zurückzieht oder nicht. Meine persönliche Meinung ist, das auch als Vater: Ich bin sowieso dagegen, dass man sein Kind so betreuen lässt und nachher die Behörden noch mitbezahlen müssen. Das ist meine persönliche Meinung. Ich bin bei beiden Punkten dagegen, die SVP-Fraktion stimmt mehrheitlich der Öffnungszeiten zu.

Annette Tichy (GFL): Ich kann es kurz machen, die GFL unterstützt den ersten Antrag voll und ganz, wir möchten insbesondere auch anregen, dass eine gute Lösung gefunden wird für die Kinder im Geisshubel- und Steinibach-Schulhaus. Dass dort eventuell der Morgentreff, wie es schon einmal angetönt wurde, wiederbelebt werden kann. Zum Antrag zwei: Dort haben wir es uns wirklich nicht leicht gemacht, weil von der Sache her sind wir natürlich dafür. Aber schlussendlich haben wir dann auch gefunden, wie der Gemeinderat, das sei etwas zu "stotzig" auf die letzte Motion hin. Wir sind

froh, wenn das dann in ein bis drei Jahren nochmals überprüft wird, wenn all die guten Steuerzahler, die uns die Gemeinde schon lange versprochen hat, eingetroffen sind. Von dem her lehnen wir Antrag zwei mehrheitlich ab.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Ich komme nochmals zu dir zurück Mario.

Mario Morger (glp): Ich ziehe den Antrag zwei zurück.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Somit stimmen wir lediglich über den Antrag eins ab.

Beschluss

- Antrag 1 "Verlängerung Öffnungszeiten" wird erheblich erklärt (17 Ja, 14 Nein).
- Antrag 2 "Ferienbetreuungsangebot": *zurückgezogen*.

Traktandum 14	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 754	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO₂-Kompensation und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. Februar 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Beat Koch (GFL), André Tschanz (EVP), Peter Kofel (GFL), Michael Fust (SP), Kornelia Hässig (SP), Andreas Buser (glp), Stefan Stock (FDP), Karin Walker (EVP), Hans-Jörg Rhyn (SP), Patricia Zangger (SP), Philip Steiner (SP), Annette Tichy (parteilos/GFL)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Senkung der Klimabelastung durch die Gasversorgung folgende Massnahmen zu prüfen, in eigener Kompetenz umzusetzen bzw. -soweit erforderlich -dem Grossen Gemeinderat zu beantragen:

4. *Die Gemeinde Zollikofen deckt den Gasverbrauch ihrer eigenen Liegenschaften mit einem erhöhten Anteil Biogas und leistet für die allenfalls verbleibende Klimabelastung freiwillige Zahlungen zur CO₂-Kompensation andernorts.*
5. *Gemeindebehörden und -verwaltung setzen sich dafür ein, dass in Zollikofen verwendete Fernwärme möglichst vollständig klimaneutral produziert wird, indem die mit Gas erbrachte Spitzenleistung in der Heizzentrale mittels Biogas erbracht und/oder mittels CO₂-Kompensation neutralisiert wird.*
6. *Die Gemeinde Zollikofen motiviert alle Gasbeziehenden in Zollikofen mittels regelmässiger Information und aktiver Beratung zum vermehrten Bezug von Biogas und/oder zur CO₂-Kompensation durch die entsprechenden Angebote der Gasversorgung.*
7. *Die Gemeinde Zollikofen entwickelt im Rahmen der periodischen Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung des Richtplans Energie eine Strategie, um bis spätestens 2050 eine möglichst vollständig klimaneutrale Gasversorgung zu erreichen.*

Begründung

«Der Gemeinderat anerkennt die Bestrebungen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Er agiert auf Gemeindeebene mit diesem Bewusstsein.» Mit dieser Aussage hat sich der Gemeinderat in Antworten auf parlamentarische Vorstösse innert Jahresfrist mehrfach zum Klimaschutz bekannt. In dem

2016 behördenverbindlich beschlossenen Richtplan Energie hat er darauf hingewiesen, dass «die bestehende Gasversorgung» in Zollikofen ein «Hemmnis» ist auf dem Weg zum Ausstieg aus den klimaschädigenden fossilen Energien und zum Umstieg auf klimaschonende erneuerbare Energie. Konkret belastet die Gasversorgung in Zollikofen gemäss Richtplan-Erläuterungsbericht (S. 15) das Klima mit jährlich 12'300 Tonnen Treibhausgasen. Pro Einwohner/-in entspricht dies jährlich ca. 1,2 Tonnen CO₂. Zum Vergleich: Gemäss der Klimaschutz-Stiftung myclimate dürften pro Person insgesamt (also für Heizung, Verkehr und alle anderen Bereiche) nicht mehr als jährlich 0,6 Tonnen CO₂ verursacht werden, wenn der Klimawandel aufgehalten werden soll. Im Richtplan-Bericht und seinem Massnahmenblatt M13 hat der Gemeinderat die Möglichkeit angedeutet, dass die schlechte Klimabilanz der Gasversorgung durch den Umstieg von Erdgas auf Biogas verbessert werden kann.

Das Unternehmen ewb (Energie Wasser Bern), das in Zollikofen die Gasversorgung und als Contractor auch den Wärmeverbund Nord betreibt, hat in letzter Zeit einige Schritte in Richtung klimaneutraler Gasversorgung unternommen bzw. angekündigt. Im Standardprodukt für Tarifkunden sind seit Anfang 2019 10 % Biogas enthalten; ab April 2020 ist eine Erhöhung auf 25 % geplant. Zusätzlich wird den Tarifkunden die Möglichkeit geboten, einen erhöhten Biogas-Anteil zu beziehen (zurzeit 30 %, ab April 50 % oder - schon bisher und auch in Zukunft - 100 %). Grosskunden (zu denen auch der Wärmeverbund Nord gehört) können jährlich bestimmte Mengen Biogas einkaufen. Nach Auskunft von ewb machen keine Grosskunden in Zollikofen von dieser Möglichkeit Gebrauch, und von den Tarifkunden in Zollikofen weigert sich ein beträchtlicher Teil hartnäckig, ein ewb-Produkt mit Biogas zu beziehen: Schlimmer noch: Der Gasbezug durch Tarifkunden, die ganz bewusst ausschliesslich klimaschädigendes Erdgas beziehen, ist in den letzten drei Jahren noch angestiegen. Dies läuft der Entwicklung diametral zuwider, die der Gemeinderat gemäss Massnahmenblatt M13 eigentlich anstrebt.

Auch deshalb ist es jetzt höchste Zeit, dass die Gemeinde Zollikofen aktiv eine Trendwende in Richtung klimaneutraler Gasversorgung einleitet und mit gutem Beispiel vorangeht. Dazu deckt sie den Wärmebedarf ihrer eigenen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulliegenschaften und gemeindeeigene Wohnhäuser), soweit Gas involviert ist, künftig möglichst vollständig mittels Biogas (Motionsforderung 1). Sie wählt dazu das entsprechende ewb-Produkt für Tarifkunden und/oder kauft entsprechende Mengen direkt bei ewb ein. Die Gemeinde Muri b. Bern hat sich bereits für diesen Weg entschieden: Gemäss Mitteilung des Gemeinderats vom 15.8.2019 bezieht sie seit 1.1.2020 für den Wärmebedarf der gemeindeeigenen, mit Gas beheizten Liegenschaften 50 % Biogas, was 300 Tonnen CO₂ pro Jahr erspart. Bis 2024 soll der Biogas-Anteil auf 100 % gesteigert werden. In Zollikofen entspricht die angestrebte vollständige Umstellung des Gemeindeverbrauchs von Erdgas auf Biogas der Umstellung des gemeindeeigenen Strombezugs auf Ökostrom, die der Grosse Gemeinderat 2011 mit der Zustimmung zu einer Motion beschlossen hat. Die anfallenden Mehrkosten können innerhalb der jährlich über 110'000 Franken aufgefangen werden, welche die Gemeinde via ewb-Konzessionsabgabe gewissermassen an der Gasversorgung «verdient».

Für Gasbeziehende, die nicht 100 % Biogas beziehen wollen, bietet ewb die Möglichkeit der CO₂-Kompensation an: Für die CO₂-Emissionen, die durch die weitere Verwendung von Erdgas verursacht werden, können Zahlungen an die Stiftung myclimate geleistet werden; diese sorgt durch entsprechende Investitionen dafür, dass andernorts entsprechend weniger CO₂ anfällt (beispielsweise dank Investitionen in kleine Biogas-Anlagen in Indien). Die vollständige Kompensation des Pro-Kopf-Gasverbrauchs in Zollikofen kostet gemäss myclimate jährlich rund 40 Franken bei Kompensation ausschliesslich im Ausland, rund 120 Franken bei hälftiger Kompensation in der Schweiz. Freiwillige Kompensationszahlungen an myclimate können von den Steuern abgezogen werden.

Durch Beratung und aktive Information den Umstieg auf Biogas und andere erneuerbare Energie zu fördern, ist gemäss Massnahmenblatt 13 des Richtplans Energie eine Daueraufgabe für die Gemeindebehörden. Die entsprechenden Bemühungen sind zu verstärken. Wo dem Umstieg auf Biogas aus welchen Gründen auch immer Grenzen gesetzt sind, ist im Interesse des Klimaschutzes als valable Alternative die CO₂-Kompensation zu propagieren (Motionsforderung 3). Entsprechende Bemühungen sind umso dringender, als die vorhandenen Möglichkeiten zu erhöhtem Biogas-Bezug in Zollikofen bisher nur wenig genutzt werden: Bloss 2,5 % des Gases, das Tarifkunden in Zollikofen in den letzten drei Jahren bezogen, wiesen 30 statt nur 10 % Biogas auf. Gar nur für 0,7 % des Gasabsatzes bei Tarifkunden war 100 % Biogas gebucht. Weil viele Tarifkunden und alle Grosskunden in Zollikofen bisher kein Biogas beziehen wollten, beruhte die Gasversorgung Zollikofens im

Jahr 2018 nur zu 5 % auf Biogas. Die Möglichkeit zur finanziellen CO₂-Kompensation wird laut Auskunft von ewb in Zollikofen bisher überhaupt nicht genutzt.

Als Mitnutzerin bzw. Promotorin von Wärmeverbänden, die neben Holz für Spitzenbelastungen auch Gas einsetzen, macht sich die Gemeinde mitverantwortlich, wenn diese weiterhin ausschliesslich Erdgas nutzen, statt mittels Umstieg auf Biogas weitestgehend klimaneutrale Fernwärme zu produzieren. Die Gemeinde sollte deshalb ihren Einfluss geltend machen, damit auch Fernwärme künftig weitestgehend klimaneutral produziert wird - oder damit zumindest differenzierte Tarife geschaffen werden, damit die einzelnen Fernwärme-Beziehenden die gleichen Wahlmöglichkeiten erhalten wie die Tariffkunden der Gasversorgung (Motionsforderung 2). Dies ist umso wichtiger, als mit dem Anschluss der Schäferei-Überbauung an den Wärmeverbund Nord bzw. dessen Vollaustattung der mittels Erdgas produzierte Wärmeanteil von 12 auf 40 % steigen wird. Die Gemeinde sollte sich auch dafür einsetzen, dass der entstehende Wärmeverbund Unterzollikofen den Anforderungen des Klimaschutzes von Anfang an vollumfänglich Rechnung trägt.

Bei all den geforderten Bemühungen im Bereich der Gasversorgung soll nicht übersehen werden, dass Ölheizungen noch klimaschädigender sind. Gemäss Richtplan wird in Zollikofen etwa die Hälfte der benötigten Wärmeenergie aus Erdöl gewonnen, was das Klima bisher mit jährlich gegen 20'000 Tonnen Treibhausgasen belastet hat. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass neuerdings im Handel auch CO₂-Kompensationen für Heizöl-Lieferungen angeboten werden - eine Handlungsmöglichkeit, die wenigstens als Übergangslösung bis zum altersbedingten Ersatz einer Ölheizung sinnvoll sein kann. Grundsätzlich sind im übergeordneten Recht des Bundes und des Kantons zunehmend Vorschriften zu erwarten, die langfristig zum weitgehenden Verschwinden von Ölheizungen aus Zollikofen führen werden.

Bei der Gasversorgung hingegen ist keine solche Entwicklung in Sicht. Im Richtplan Energie hat der Gemeinderat vielmehr angekündigt, dass zumindest im Zeitraum bis 2035 das bestehende Gasnetz «weiter genutzt und wo sinnvoll verdichtet werden» soll. Angesichts dieser Perspektive ist es umso wichtiger, dass zunehmend Biogas genutzt wird und verbleibende CO₂-Emissionen kompensiert werden.

Die bevorstehende erste Erfolgskontrolle des Energie-Richtplans von 2016 - gemäss Massnahmenblatt M15 sind Zielerreichung und Fortschritt «im Abstand von vier Jahren» zu überprüfen - bietet eine Gelegenheit, frühzeitig mit der Entwicklung einer langfristigen Strategie für eine fossilfreie und somit klimaneutrale Gasversorgung zu beginnen (Motionsforderung 4). Entsprechender Handlungsbedarf ist beispielsweise im Mai 2019 im neuen Energie-Richtplan von Ostermundigen ausdrücklich anerkannt worden: «Die Gemeinde strebt einen geordneten Ausstieg (CO₂-Neutralität 2050) aus der Wärmeversorgung mit Gas an. Dieser muss bereits heute angegangen werden, da es sich um eine langlebige Infrastruktur handelt.»

Anmerkung:

ewb bezieht sein Biogas mehrheitlich von der ara bern. Weitere Mengen stammen aus europäischen Biogasanlagen. Das produzierte Biogas stammt ausschliesslich aus Klärschlamm und organischen Abfällen wie Grüngut und Speiseresten. Das (künftig zusätzlich benötigte) ausländische Biogas erfüllt die gleichen Qualitätsanforderungen wie Schweizer Biogas; es wird in einem Register geführt, das eine doppelte Vermarktung des ökologischen Mehrwerts verhindert. ewb interessiert sich für Biogas aus landwirtschaftlichen Anlagen und war bereits mit mehreren Bauern im Kontakt, aber bisher ist noch keine Kooperation zustande gekommen. (Quelle: www.ewb.ch und direkt eingeholte Auskünfte)"

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich teilweise (Antrag Nr. 2 - 4) um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Antrag 1, Liegenschaften der Gemeinde

Die Gemeinde Zollikofen hat in den letzten Jahren die Gasheizungen in gemeindeeigenen Liegenschaften konsequent durch umweltfreundlichere Systeme ersetzt.

Wärmeverbund: Sekundarschule, Schulhäuser Zentral, Wahlacker und Türmli, Turnhalle
Altes Lehrerhaus (JUFO)

Kindergärten Häberlimatte als Ersatz für Kindergärten Lindenweg

Wärmepumpe: Gemeindeverwaltung

Pellets: Buchsweg 8

Zudem konnte das ehemalige Betagtenheim an der Wahlackerstrasse 5 als grösster Verbraucher vom Gasnetz getrennt werden.

Die übrig gebliebenen Gasheizungen haben einen Jahresverbrauch von 450 bis 500 MWh. Der Einkauf von Biogas würde zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 7'600.00 bei 25 % bis zu Fr. 30'700.00 bei 100 % Biogas führen.

Anteil Biogas		25%	50%	100%
Mehrpreis in Rp pro kWh (Stand 1. April 2020)		1.62	3.26	6.51
Liegenschaft	Verbrauch in kWh	Mehrkosten in Fr. (inkl. MWST)		
Kindergarten Kläyhof	27'600	447.12	899.76	1'796.76
Schulanlage Geisshubel	182'100	2'950.02	5'936.46	11'854.71
Schulanlage Steinibach	139'500	2'259.90	4'547.70	9'081.45
Kindergarten Steinibach	29'600	479.52	964.96	1'926.96
Bernstrasse 90	61'200	991.44	1'995.12	3'984.12
Kindertagesstätte	32'000	518.40	1'043.20	2'083.20
Total	472'000	7'646.40	15'387.20	30'727.20
Anteil Biogas	0%	25%	50%	100%
CO ₂ Emissionen in Tonnen	132	99	66	0
CO ₂ Kompensation in Fr.	3'776.00	2'832.00	1'888.00	
(in Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländer gemäss myclimate)				
Total inkl. CO₂-Kompensation		10'478.40	17'275.20	30'727.20

Der Gemeinderat erachtet die bisherige Praxis als zielführender und beabsichtigt auch bei zukünftigem Heizungsersatz auf einen umweltfreundlicheren Energieträger umzusteigen. In den betroffenen Liegenschaften stehen diese Erneuerungen in den nächsten Jahren ohnehin an.

Antrag 2, Fernwärme

Die Betreiber der Wärmeverbände sind grundsätzlich frei in der Ausgestaltung ihres Betriebs und legen damit auch den allfälligen Anteil von Biogas selber fest. Die Gemeinde hat keine direkte Einflussmöglichkeit. Auch die Tarifgestaltung ist die Angelegenheit der Betreiber.

In Gesprächen der Betreiber mit der Gemeinde wurde aber durchaus zum Ausdruck gebracht, dass die Thematik verfolgt wird und nach Möglichkeit Biogas eingesetzt wird. Konkrete Absichten sind aber noch nicht bekannt gegeben worden. Die Gemeinde wird die Entwicklung weiterhin verfolgen und sich für eine möglichst umwelt- und klimaschonende Wärmeproduktion einsetzen. Verbindliche Auflagen können aber nicht gemacht werden.

Mit dem Anschluss der Schäferei hat der Wärmeverbund Nord noch nicht die obere Systemgrenze erreicht und der Gasanteil wird dadurch nicht auf 40 % ansteigen.

Antrag 3, Information

Das Gasnetz ist im vollständigen Besitz von ewb und steht in der Konkurrenz zu anderen Wärmeanbietenden in Zollikofen. Die Gemeinde darf deshalb nicht direkt auf Kunden eines bestimmten Wärmeträgers Einfluss nehmen.

Die Gemeinde kann jedoch die Bevölkerung allgemein zum Thema Gasheizung und CO₂-Neutralität informieren. Dies wird im Rahmen der Informationen zu Energie und Umwelt (Massnahmeblatt M13 Richtplan Energie) erfolgen.

Antrag 4, Richtplan Energie

Der Fokus beim noch relativ "jungen" Richtplan Energie liegt auf der Umsetzung der konkreten Massnahmen und der Erreichung der formulierten Ziele. Der Gemeinderat sieht es nicht angezeigt, bereits neue Ziele und Strategien auszuarbeiten.

Fazit

Der Gemeinderat lehnt die verbindlichen Forderungen der Motion ab. Er ist aber auch bei der Gasversorgung bereit, die Rolle der Gemeinde hin zu einer umwelt- und klimaschonenderen Wärmeproduktion mittels Information und Koordination aktiver wahr zu nehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO₂-Kompensation und weiteren Massnahmen" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

Bruno Vanoni (GFL): Auch das ist ein Vorstoss aus der überparteilichen Klimagruppe und auch für diesen Vorstoss würde ich gerne eine punktweise Abstimmung beantragen. Ich weiss nicht, ob ihr am 17. Juni, vor einer Woche, auch eine persönliche E-Mail bekommen habt mit einer Mitteilung des Verbands der Schweizer Gasindustrie, mit Hinweisen auf die neusten Entscheide des Verbands, dem auch die ewb, also der Gaslieferant von Zollikofen, angehören.

In der Mitteilung hiess es: "Die Schweizer Gaswirtschaft unterstützt das Netto-Null-CO₂-Ziel 2050 des Bundesrats." Und weiter: "Die Branche hat sich das Ziel gesetzt, die Gasversorgung bis 2050 CO₂-neutral auszurichten." In der Motion geht es um nichts anderes, als dass wir in Zollikofen, wo es eine starke Gasversorgung gibt, uns frühzeitig auf die Entwicklung einstellen und, im ersten Punkt der Motion, als Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Diese Vorbildrolle ist nichts Neues. Vor 9 Jahren hat der GGR auf Antrag des Gemeinderats ein Motion angenommen und damit beschlossen, dass die Gemeinde den Strombedarf für die eigenen Liegenschaften und die öffentliche Beleuchtung ohne Atomstrom deckt, also nur noch Ökostrom kauft. Und dafür hat man auch Mehrkosten in Kauf genommen. Was in der Stromversorgung Ökostrom ist, ist in der Gasversorgung Biogas. Punkt eins der Motion verlangt, dass die Gemeinde ihren Gasverbrauch mit einem erhöhten Anteil von Biogas deckt. Sie lässt offen, wie hoch der Biogas-Anteil sein soll.

Der Gemeinderat lehnt diese Forderung ab mit der Begründung, er habe etliche Gasheizungen durch umweltfreundlichere Systeme ersetzt und wolle das "in den nächsten Jahren" auch bei den verbleibenden Gasheizungen tun. Dazu zwei Bemerkungen: Erstens, auch die Wärme aus dem Wärmeverbund wird zu einem Teil (ca. 20 % oder mehr) aus Gas hergestellt. Auch dieser klimaschädigende Anteil könnte kompensiert werden. Und zweitens, ist die Absichtserklärung ja löblich, dass die verbliebenen Gasheizungen in Zukunft auch noch durch umweltfreundlichere Energieträger ersetzt werden soll. Aber, diese gute Absicht schliesst nicht aus, dass in der Übergangszeit, bis es so weit ist, vermehrt Biogas statt Erdgas bezogen wird. Ich bitte euch deshalb, dem ganz konkreten ersten Punkt der Motion zuzustimmen. Es ist wichtig, dass wir als Energiestadt hier ein vorbildliches Zeichen setzen, gerade jetzt, wo es offenbar in Zollikofen noch nicht selbstverständlich ist, dass man von Erdgas weg sollte. Wir haben das ja letztes Mal im GGR schon gehört, dass die Linckweg-

Überbauung eine neue Gasheizung einbaut, statt sich dem Wärmeverbund Unterzollikofen anzuschliessen.

Punkt zwei der Motion ziehen wir zurück, da die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde gemäss Antwort des Gemeinderats äusserst beschränkt und bereits ausgeschöpft sind. Wir hoffen allerdings, dass Betreiber der Wärmeverbände auch Wort halten und den Einsatz von Biogas weiterverfolgen, wie sie es im Gespräch mit der Gemeinde offenbar versprochen haben.

Punkt drei der Motion verlangt eigentlich nichts anderes, als der Gemeinderat gemäss seiner Antwort beabsichtigt: Er will die Bevölkerung (und dazu gehören auch die Kunden der Gasversorgung) über das Thema Gasheizung und CO₂-Neutralität informieren. Mit solchen Informationen kann auch ein Beitrag geleistet werden zur Verbesserung im Energiestadt-Bereich "Kommunikation und Koordination", wo das letzte Audit für Zollikofen noch grossen Handlungsbedarf ergeben hat. Ich bitte euch also auch um Zustimmung zum Punkt drei.

Und auch Punkt vier sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, nach dem, was die Gasversorger ohnehin vorhaben. Der Gemeinderat hat völlig recht, dass er den Schwerpunkt beim Richtplan Energie auf die Umsetzung der konkreten Massnahmen und der formulierten Ziele setzen will. Aber leider ist schon beim Beschluss des Richtplans festgestanden, dass mit den vorgesehenen Massnahmen die formulierten Ziele gar nicht erreicht werden können. Das Ziel wäre, gemäss Richtplan Behördenverbindlichkeit: die Wärmeenergie bis 2035 zu mindestens 70 % aus erneuerbarer Energie zudecken und - die vorgesehenen Massnahmen im Richtplan reichen nicht einmal für 50 %. Mittlerweile hat der Bundesrat die Latte noch höher gelegt: bis 2050 die ganze Energieversorgung 100 % klimaneutral.

Der Richtplan Energie verbietet zusätzliche Anstrengungen der Gemeinde nicht. Und das Controlling wird zeigen, dass zusätzliche Massnahmen nötig sind. Bitte stimmt deshalb auch dem Punkt vier zu, damit wir uns in Zollikofen auf dem Weg zu Netto-Null-CO₂ besser auf dieses Ziel ausrichten können.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Vorab noch der Hinweis, dass ich nicht der GFL-Fraktion angehöre, wie das beim Bericht und Antrag beim Aufzeigen der Mitunterzeichnenden erwähnt ist. Aber auch als Mitglied der SP-Fraktion unterstütze ich natürlich, wie alle anderen von uns, jede konkrete Massnahme, welche zur Reduktion der Klimaerhitzung beiträgt. Der wesentliche Punkt dieser Motion ist der Antrag eins. Das Heizen der Gemeindeligenschaften mit einem höheren Teil Biogas anstatt Erdgas kann rasch und einfach eingeführt werden. Es würde zudem allen bisherigen Absichtserklärungen des Gemeinderats und dem Energierichtplan entsprechen. Wir anerkennen, dass die Gemeinde schon viele Gebäude konsequent auf umweltfreundlichere Heizsysteme umgerüstet hat. Gerade darum sollte dort, wo vorläufig und wohl für längere Zeit noch Gas zum Einsatz kommt, ebenso konsequent auf Biogas umgestellt werden. Auch wenn das etwas mehr kostet. Die Zusatzkosten von rund Fr. 30'000.00 pro Jahr bei 100 % Biogas haben mehrere positive Effekte: Sie fördern das Biogas als Wärmequelle, sie ersetzen sofort das klimaschädliche Erdgas und sie dokumentieren die Vorbildfunktion der Gemeinde. Im Übrigen würden sich die jährlichen Betriebskosten reduzieren, bei jedem künftigen Heizungsersatz, mit Wechsel auf ein anderes, noch umweltfreundlicheres System. Als Gegenfinanzierung könnten eventuell doch den Biogas-Zusatzkosten, wenn auch indirekt, die ewb Konzessionseinnahmen gegenübergestellt werden. Die Idee ist gar nicht so schlecht. Ein Teil davon würde damit in Zukunft sachgerecht für einen klimapolitisch sinnvollen Zweck eingesetzt. Auf eine finanzielle CO₂-Kompensation irgendwo ausserhalb der Gemeinde oder gar im Ausland sollte man aber aus unserer Sicht besser verzichten. Der Einkauf von 100 % Biogas als Brennstoff ist einfacher, direkt wirksam und unter Kontrolle der Gemeinde. Punkt eins der Motion sollte also auf jeden Fall überwiesen werden. Punkt zwei wurde soeben zurückgezogen. Die Punkte drei und vier betreffen den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Er befindet in diesem Bereich selber über die Opportunität und die Möglichkeit, auf Energielieferanten und Kunden Einfluss zu nehmen. Und er signalisiert ja, im Sinn der Motion zu handeln, dort wo dies möglich ist und soweit die Partner kooperativ mitspielen. Genau darum sollten wir als Parlament dem Gemeinderat den Rücken stärken und die Motion als Ganzes überweisen, im Bewusstsein, dass bei einzelnen Anliegen die Art der Ausführung so oder so in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Die SP-Fraktion stimmt der Motion Vanoni zu und hofft, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, dass ihr ebenfalls mithelft, eine konkrete Massnahme gegen die Klimaveränderung zu realisieren. Merci.

Marcel Remund (FDP): Das in der Motion formulierte Ziel einer möglichst klimaneutralen Gasversorgung in Zollikofen bis 2050 ist ambitiös. Ich kann nicht beurteilen, ob dies realistisch ist. Es ist jedoch fraglich, ob durch zusätzliche Mehrausgaben und Aktionismus auf Gemeindeebene das löbliche Ziel erreicht werden kann. Die Bundesgesetzgebung sieht ein vielfältiges Instrumentarium an Förder- und Steuerungsmassnahmen vor. Die Gemeinde Zollikofen ersetzt ausserdem laufend bei gemeindeeigenen Liegenschaften Gasheizungen durch umweltfreundlichere Systeme. Es wird also einiges getan. Diesen pragmatischen zielführenden Weg gilt es weiterzugehen. Statt Gemeindepropaganda zugunsten von Biogas und CO₂-Kompensation zu betreiben ist es besser, private Innovation auch im Umweltbereich zu ermöglichen. Die FDP-Fraktion wird der Motion nicht zustimmen.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Mit dem Biogas ist es so eine Sache. Der Stand der Technik ist eigentlich der, dass Biogas heute direkt am Entstehungsort verstromt wird. Weil sich Strom viel einfacher transportieren lässt als Gas. Für die Produktion von hochwertigem Biogas, welches für die Einleitung in die Gasversorgung geeignet ist, so genanntes Biometan, wird externe Zufuhr von Energie benötigt, um das CO₂ zu entfernen, welches etwa ein Drittel am Rohgas ausmacht. Im Fall der Produktion der ARA der Stadt Bern stammt diese Energie aus der Kehrichtverbrennungsanlage und geht bei der Fernwärme ab. Grösster Bezüger dieses Gases ist BernMobil für den Betrieb der Gas-Busse. Dies war politisch so gewollt. Leider hat sich herausgestellt, dass dieses Gas mit erheblichem Energie-Aufwand verflüssigt und auf Minustemperaturen herunter gekühlt werden muss, damit die Tanks ausreichend gefüllt werden können, damit ein Gas-Bus eine Einsatztour überstehen kann. Aus diesem Grund werden diese Busse nach und nach durch Hybrid und Elektromodelle ersetzt. Wegen dieser Fehlplanung sucht man jetzt neue Abnehmer für das Biogas aus der ARA. Zollikofen ist Aktionärgemeinde der KEWU. Die Bevölkerung hat über die Gebühren bereits viel in Biogas investiert. Für 12 Mio. Franken wurde eine Anlage gebaut, welche einen bescheidenen Ertrag von etwa Fr. 300'000.00 aus dem Stromverkauf liefert. Wir sehen keine Zukunft in der Biogas-Einspeisung ins Gasnetz und folgen dem Antrag des Gemeinderats.

Andreas Buser (gip): Beim Antrag eins werde ich für die Erheblicherklärung stimmen. Wenn wir hier innen einerseits die Motion, welche das Energiestadt-Goldlabel anstrebt erheblich erklären, aber die noch am Gasnetz angeschlossenen Gemeindeliegenschaften weiterhin mit Erdgas heizen möchten, wäre das aus meiner Sicht inkonsequent. In der Übergangszeit, bis man auch bei den verbleibenden Liegenschaften auf klimafreundlichere Energieträger umgestellt hat, sollte dort am liebsten 100 % Biogas, alternativ ein Teil davon auch CO₂-kompensiertes Erdgas, bezogen werden. Zuhause habe ich, bis zu einem Ersatz der Gasheizung, auf 100 % Biogas umgestellt. Im Unterschied dazu hätte ein Umstieg bei den Gemeindeliegenschaften das Potential, durch die Vorbildfunktion und entsprechenden Informationen im MZ, Private und Firmen für eine analoge Umstellung zu gewinnen. Damit wären wir auch gleich beim Antrag drei. Die Information über einen Umstieg auf Biogas bzw. die CO₂-Kompensation bei den Gemeindeliegenschaften wäre schon mal ein erster Schritt zur Erfüllung dieses Punkts. In der Kategorie "Kommunikation, Kooperation" kommt Zollikofen laut dem letzten Energiestadt-Reaudit auf weniger als 50 %, d. h., dort erfüllt die Gemeinde nicht einmal das Kriterium für das normale Energiestadt-Label. Mit anderen Worten, "dort ist schon mehr Engagement gefragt". Auch beim vierten Antrag werde ich für die Erheblicherklärung stimmen.

Beschluss

Punktweise Beschlussfassung:

- Antrag 1 "Liegenschaften der Gemeinde" wird erheblich erklärt (18 Ja, 17 Nein).
- Antrag 2 "Fernwärme": *zurückgezogen*.
- Antrag 3 "Information" wird erheblich erklärt (19 Ja, 18 Nein).
- Antrag 4 "Richtplan Energie" wird nicht erheblich erklärt (17 Ja, 20 Nein).

Traktandum 15	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 439	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Interpellation Hans-Jörg Rhyn (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Schulanlagen, Netzerweiterung für die Internetanbindung. Wie geht es weiter?"; Antwort

Ausgangslage

Am 27. November 2019 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Hans-Jörg Rhyn (SP)

Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Monika Flückiger (SP), Tharnan Selliah (SP), Michael Fust (SP), Markus Dietiker (SP)

"Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Aus welchen Gründen wurde das Geschäft 'Schulanlagen, Netzerweiterung für die Internetanbindung' an der Sitzung vom 16. Oktober zurückgezogen?*
- 2. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?*
- 3. Welche Folgen und Auswirkungen hat dieses weitere Vorgehen auf den Unterricht und die Einführung der digitalen Hilfsmittel an den Schulen?*
- 4. Können auf das kommende Schuljahr die digitalen Hilfsmittel eingeführt werden?*
- 5. Warum wird nicht informiert?*

Begründung

An der Sitzung vom 16. Oktober 2019 wurde das Geschäft 'Schulanlagen, Netzerweiterung für die Internetanbindung' ohne Begründung zurückgezogen. Da dieses Projekt ein für ca. 1000 Kinder relevantes und somit für die Schulen sehr wichtiges Geschäft ist, hätten die Mitglieder des Grossen Gemeinderates bereits an der Sitzung vom Oktober eine Begründung erwarten dürfen. Diese wurde auch bisher nicht geliefert und das weitere Vorgehen liegt bis heute im Dunkeln.

Der Rückzug dieses Geschäfts hat Auswirkungen auf die geplante Einführung von digitalen Hilfsmittel an den Schulen. Es ist zurzeit unklar, ob und wie sichergestellt wird, dass die Vorbereitungsarbeiten für einen erfolgreichen Start im nächsten Schuljahr rechtzeitig durchgeführt werden können. Leider wurden auch dazu bisher keine Informationen geliefert.

Es ist enttäuschend, dass bei einer solch wichtigen Thematik keine Kommunikation stattfindet, insbesondere wenn die Öffentlichkeit darüber bereits informiert wurde (MZ vom 3. Oktober 2019).

Konkrete Antworten auf die gestellten Fragen sind gefordert."

Antwort Gemeinderat

Frage 1

Aus welchen Gründen wurde das Geschäft 'Schulanlagen, Netzerweiterung für die Internetanbindung' an der Sitzung vom 16. Oktober zurückgezogen?

Im Vorfeld der Geschäftsbehandlung wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen. Die Anzahl der Fragen war zu gross und die technischen Aspekte erwiesen sich als zu umfangreich, um diese an der vorgesehenen Parlamentssitzung vor Ort erörtern, klären und beantworten zu können. Der Gemeinderat hat in Kenntnis dieses Sachverhalts das Geschäft vorgängig der Parlamentssitzung zurückgezogen und die Abteilung Bildung gleichzeitig beauftragt, weitere Abklärungen vorzunehmen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen schliesslich die Akzeptanz des Geschäftes bei der weiteren Behandlung gestärkt werden kann.

Frage 2

Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Für die weiteren Abklärungen und Prüfung verschiedener alternativer Lösungen ist der Beizug von externen Fachpersonen angezeigt. Eine externe Projektbegleitung kann das fehlende Fachwissen der Verwaltung und der Schulleitungen in diesen technischen Belangen ergänzen und wettmachen. Die Telefonie in den Schulanlagen wurde mittels einer Übergangslösung sichergestellt.

Frage 3

Welche Folgen und Auswirkungen hat dieses weitere Vorgehen auf den Unterricht und die Einführung der digitalen Hilfsmittel an den Schulen?

Es ist mit keinen gravierenden Nachteilen zu rechnen. Das Konzept Medien und Informatik wurde vom Gemeinderat im Herbst 2019 genehmigt. Das Mengengerüst der zu beschaffenden Geräte für die Primar- und Sekundarstufe ist somit festgesetzt. Die lokalen Netzwerke und die Internetanbindungen müssen in den jeweiligen Schulhäusern ohnehin "aufgerüstet" werden – die offenen Fragen sind das "Wie" und "Womit".

Frage 4

Können auf das kommende Schuljahr die digitalen Hilfsmittel eingeführt werden?

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen wird dies kaum zum Schulstart im August 2020 möglich sein. Der erweiterte Einsatz der digitalen Hilfsmittel wird im Laufe des Schuljahres 2020/21 erfolgen. Die Verantwortlichen wollen nun keine überhastete Lösung anstreben, sondern der Netzwerkausbau und die Internetanbindung sollen auf Dauer ausgelegt sein.

Frage 5

Warum wird nicht informiert?

Die Information nach dem Geschäftsrückzug erfolgte differenziert. Die Schulen und die betroffenen Verwaltungsstellen wurden umgehend informiert. Auf eine Information an Dritte wurde aus fehlendem öffentlichem Interesse verzichtet. Die ausstehende Information an die Mitglieder des Grossen Gemeinderats ist eine Unterlassung, wofür der Gemeinderat um Nachsicht ersucht. Dies erfolgte unabsichtlich und war der vorerst unklaren Situation zuzuschreiben.

Beratung

Hans-Jörg Rhy (SP): Ich danke für die schriftliche Antwort. Sie kann nur teilweise befriedigen. Die Art und Weise, wie mit diesem Geschäft umgegangen wurde, wirkt immer noch einigermaßen befremdlich und steht in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit, die es für die Schulen hat.

Am 16. Oktober 2019 hätte der Gemeinderat für den überraschenden Rückzug des Geschäfts eine einfache Begründung liefern können, mit den etwa gleichen 3 bis 4 Sätzen, wie heute in der Antwort auf die erste Frage begründet ist. Dann wären vorab einmal wir im Parlament informiert gewesen. Aber für uns Parlamentarier war diese Unterlassung auch nicht so bedeutend. Viel mehr ins Grübeln kommen wir aber, wenn in der Antwort am Schluss behauptet wird, dass die Schulen umgehend – also noch im Oktober – informiert worden seien. Dazu kann ich bloss feststellen, dass – wenn das so wäre – in diesem Fall meine Interpellation am 27. November nicht eingereicht worden wäre. Zur Kommunikation zwischen Gemeinderat und Schulen gibt es da offensichtlich verschiedene Auffassungen.

Sehr enttäuschend ist, dass auch auf den Anfang des neuen Schuljahrs die neue Internet-Anbindung und die neuen digitalen Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler noch nicht zur Verfügung stehen werden. Die vergangenen drei Monate haben ja drastisch gezeigt, wie nützlich eine taugliche Informatikausrüstung für alle Beteiligten wäre. Leider ist sie, ausgerechnet in dieser schwierigsten Zeit, eben nicht verfügbar gewesen. Die Schwierigkeiten mit dem Heim-Unterricht während des Lockdowns waren enorm: Für Kinder, Eltern und Lehrpersonal. Auch wenn wir heute der Meinung sind, dass jetzt im Interesse der Qualität nicht "gjuflet" werden soll, warten wir doch

ziemlich gespannt auf die nächsten Schritte, aber auch auf Informationen über den Stand dieses sehr speziellen ITC-Geschäfts.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Somit ist das Geschäft erledigt.

Traktandum 16	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 673	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Interpellation Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Stand Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenblatt Richtplan Verkehr M-MIV-03"; Antwort

Ausgangslage

Am 29. Januar 2020 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Rudolf Gerber (SP)

Mitunterzeichnende: Michael Fust (SP), Petra Spichiger (SP), Hans-Jörg Rhyn (GFL), Markus Dietiker (SP), Patricia Zangger (SP), Monika Flückiger (SP), Selliah Tharnan (SP), Philip Steiner (SP), Kornelia Hässig (SP)

"Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. *Wie ist der Stand der Umsetzung des Verkehrsmanagements Bern Nord?*
2. *Im Richtplan Verkehr wurde in Aussicht gestellt (Massnahmenblatt M-MIV-03), parallel zum Verkehrsmanagement Bern Nord weitere Massnahmen zur Aufwertung der Bernstrasse zu prüfen. Welche Massnahmen sind in welchem Zeithorizont vorgesehen?*
3. *Sollte das Verkehrsmanagement Bern Nord nicht den gewünschten Effekt zeigen, bestehen Überlegungen, wie die Belastung der Bernstrasse mit zusätzlichen Massnahmen reduziert oder zumindest ein weiteres Wachstum des Verkehrs verhindert werden kann? Bestehen Vorstellungen wie verhindert werden kann, dass die Quartiere durch Schleichverkehr belastet werden?*
4. *Wie gedenkt der Gemeinderat zu reagieren, falls der Verkehr aufgrund der regen Bautätigkeit in Zollikofen weiter zunehmen wird?*
5. *Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die heutige Verkehrsbelastung an der Bernstrasse für die Anwohnerschaft wie auch das Gewerbe die Grenze des Zumutbaren überschritten hat?*
6. *Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber dem Kanton mit dem nötigen Druck auf eine Verbesserung der Situation hinzuarbeiten - im Interesse der Lebensqualität der Bevölkerung und auch auf dem Hintergrund der Klimaerwärmung, die nunmehr ein dezidiertes Handeln verlangt?*

Begründung

In der letzten Bevölkerungsumfrage der Gemeinde Zollikofen von 2016 war die Bernstrasse mit 244 Nennungen im Sorgenbarometer eines der am häufigsten genannten Themen. Auch die Verkehrsfachleute haben im Erläuterungsbericht zum Richtplan Verkehr auf die unhaltbare Situation hingewiesen, ich zitiere: «Grundsätzlich kann das vorhandene Verkehrssystem die Verkehrszunahme der letzten Jahre nicht weiter bewältigen.» Inzwischen ist nichts in Richtung Verkehrsberuhigung gegangen, es wird immer nur auf das Verkehrsmanagement Bern Nord verwiesen. Mit dem Verkehrsmanagement, das grundsätzlich zu begrüessen ist, sollen der Verkehr auf der Bernstrasse verflüssigt und Staus vermieden werden. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass damit die Attraktivität der Ortsdurchfahrt durch Zollikofen wiederum erhöht wird, was zu Mehrverkehr führen kann.

Die SP hat deshalb anlässlich der Diskussion des Richtplanes Verkehr im GGR das Massnahmenblatt MMIV-03 nachdrücklich begrüsst und insbesondere für zusätzliche alternative Massnahmen zum Verkehrsmanagement Nord plädiert. Die SP hat dabei angekündigt, dass sie vom Gemeinderat konkrete Schritte mit kurz-, mittel- und längerfristiger Perspektive erwartet."

Antwort Gemeinderat

Allgemeines

Die Bernstrasse ist eine Kantonsstrasse und daher nur im beschränkten Einflussbereich der Gemeinde. Sie ist eine überregionale Verkehrsverbindung für den nördlichen Korridor von und nach Bern. Die Verkehrsmenge ist daher nur bedingt abhängig von der Entwicklung in Zollikofen. Eine allfällige Weiterentwicklung muss zusammen mit der Region erfolgen.

Frage 1

Wie ist der Stand der Umsetzung des Verkehrsmanagements Bern Nord?

Die Gemeinden werden regelmässig (2-mal pro Jahr) über den Stand der Arbeiten informiert. Seit Anfang 2019 liegt das Bauprojekt vor. Bis im Sommer 2020 werden die Submissionsverfahren für die nötigen technischen und baulichen Elemente und Leistungen abgeschlossen. Im Herbst 2020 finden Referenzmessungen des Verkehrs statt. Die Inbetriebnahme des Systems ist 2021 vorgesehen.

Frage 2

Im Richtplan Verkehr wurde in Aussicht gestellt (Massnahmenblatt M-MIV-03), parallel zum Verkehrsmanagement Bern Nord weitere Massnahmen zur Aufwertung der Bernstrasse zu prüfen. Welche Massnahmen sind in welchem Zeithorizont vorgesehen?

Das Massnahmenblatt M-MIV-03 führt unter Massnahmen an erster Stelle die Durchführung einer Erhebung des Ziel-/Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs auf der Bernstrasse als auch auf weiteren zuführenden Achsen.

Diese Messungen wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton anlässlich der Referenzmessungen im Herbst 2020 durchführen. Weitere konkrete Schritte werden sinnvollerweise erst nach den ersten Erfahrungen mit dem Verkehrsmanagement in Angriff genommen.

Frage 3

Sollte das Verkehrsmanagement Bern Nord nicht den gewünschten Effekt zeigen, bestehen Überlegungen, wie die Belastung der Bernstrasse mit zusätzlichen Massnahmen reduziert oder zumindest ein weiteres Wachstum des Verkehrs verhindert werden kann? Bestehen Vorstellungen wie verhindert werden kann, dass die Quartiere durch Schleichverkehr belastet werden?

Für das Verkehrsmanagement wird ein umfassendes Wirkungskontrollkonzept installiert. Nebst den Verkehrsmessungen und der Reisezeiterfassung fliessen die Daten der Transportunternehmungen in die Wirkungskontrolle ein. Der Velo- und Fussverkehr wird stichprobentypisch überprüft.

Damit kann der Betrieb eng verfolgt und Anpassungen an den Einstellungen vorgenommen werden. Beim Verkehrsmanagement Bern-Nord handelt es sich um einen Pilotbetrieb. Es gibt daher noch keine konkreten Alternativmassnahmen zur Belastungsreduktion und Schleichverkehrsverhinderung. Zuerst muss das Verkehrsmanagement greifen und erste Erfahrungen gesammelt werden können.

Mit der Aufrechterhaltung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs (z. B. Taktverdichtung S8) soll zudem ein Wachstum des Verkehrs auf der Strasse verhindert werden. Eine weitere Überlegung ist die Sammelstrasse über den bestehenden Eichenweg mit einem Autobahnhalbinschluss im Grauholz. Dies jedoch mit einem sehr weiten Zeithorizont und mit zahlreichen nicht direkt beeinflussbaren Abhängigkeiten.

Frage 4

Wie gedenkt der Gemeinderat zu reagieren, falls der Verkehr aufgrund der regen Bautätigkeit in Zollikofen weiter zunehmen wird?

Der Gemeinderat befürchtet auf Grund der Erfahrungswerte keine spürbare Verkehrszunahme auf der Bernstrasse. Das Verkehrsmanagement ist aber grundsätzlich bereits auf eine noch höhere Belastung ausgelegt.

Eine allfällige Verkehrszunahme auf der Bernstrasse könnte dereinst verschiedene Ursachen haben, welche auch ausserhalb von Zollikofen liegen.

Frage 5

Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die heutige Verkehrsbelastung an der Bernstrasse für die Anwohnerschaft wie auch das Gewerbe die Grenze des Zumutbaren überschritten hat?

Die Verkehrsmessungen zeigen auf, dass der Verkehr auf der Bernstrasse in den letzten Jahren nicht zugenommen hat. Seit 2004 ist eine Plafonierung auf hohem Niveau festzustellen. Dies ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass die Kapazitätsgrenze in den Hauptverkehrszeiten erreicht ist.

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Ansicht (vgl. Richtplan Verkehr), dass der Aufenthalt entlang der Strasse wenig attraktiv ist und Verbesserungen erzielt werden müssen. Im rechtlichen Sinn ist die Situation aber noch als zumutbar zu taxieren.

Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) Bernstrasse

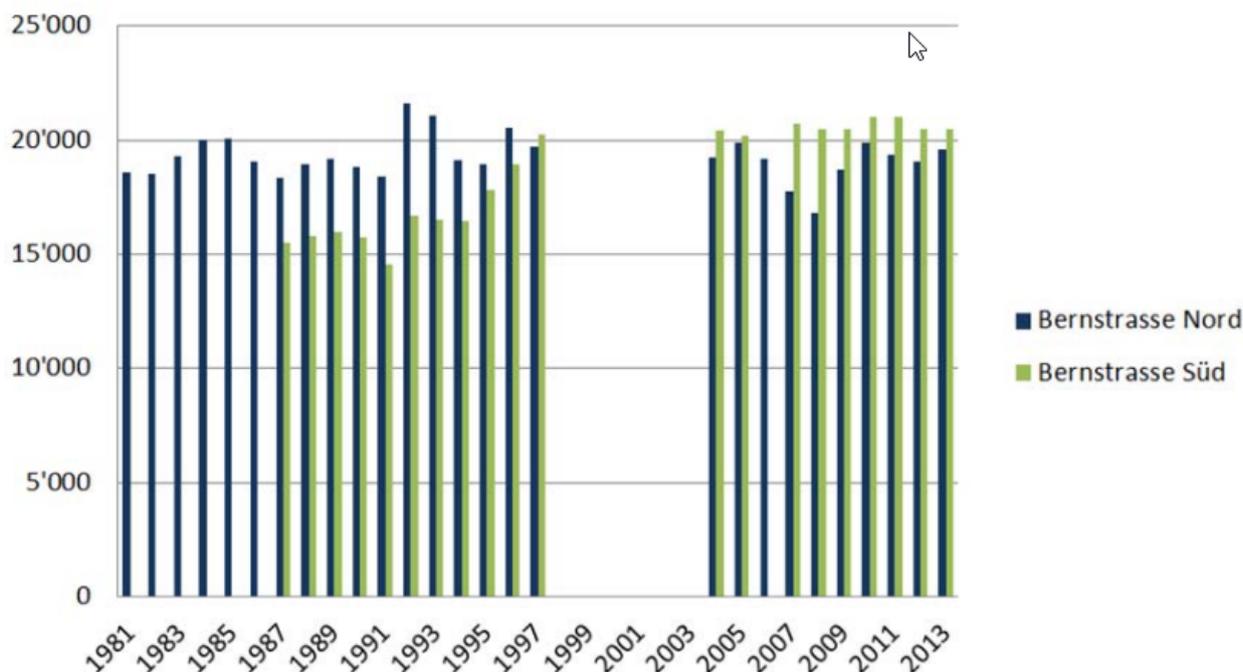


Diagramm Verkehr Bernstrasse (Erläuterungsbericht Richtplan Verkehr)

Verkehrsdaten Zollikofen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bernstrasse Süd	19'543	19'221	18'531	18'034	18'442	18'738
Bernstrasse Nord	20'287	19'938	17'558	17'851	18'416	18'472

Frage 6

Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber dem Kanton mit dem nötigen Druck auf eine Verbesserung der Situation hinzuarbeiten - im Interesse der Lebensqualität der Bevölkerung und auch auf dem Hintergrund der Klimaerwärmung, die nunmehr ein dezidiertes Handeln verlangt?

Der Gemeinderat will zuerst die Auswirkungen des Verkehrsmanagement kennen, bevor bereits weitere Schritte eingeleitet werden sollen. Er bekräftigt aber die Absicht – im Sinne des Richtplans Verkehr – Ideen für langfristige Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu entwickeln.

Beratung

Rudolf Gerber (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und umfassende Antwort auf die Fragen der SP-Fraktion. Die Bernstrasse ist und bleibt ein zentrales Sorgenkind in Zollikofen. Es ist wichtig, dass dies auch der Gemeinderat so sieht, ich zitiere aus der Antwort auf die Interpellation: „Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Ansicht, dass der Aufenthalt entlang der Strasse wenig attraktiv ist und Verbesserungen erzielt werden müssen.“ Das betrifft insbesondere auch für das Wohnen.

Wichtig ist, das Pilotprojekt Verkehrsmanagement Bern Nord eng zu begleiten. Zollikofen muss rasch reagieren, sollten sich die Erwartungen nicht erfüllen. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass dies in Absprache mit dem Kanton und den involvierten Regionsgemeinden geschehen muss. Die Bevölkerung erwartet Lösungen und Verbesserungen. Die SP wünscht sich, dass der Gemeinderat das Parlament laufend die Resultate des Pilotprojekts informiert.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Somit ist das Geschäft erledigt.

Traktandum 17	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 756	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Einfache Anfrage Marco Bucheli (SVP) betreffend "Stand der Sanierung Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse"; Antwort

Ausgangslage

Am 26. Februar 2020 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Marco Bucheli (SVP)

Mitunterzeichnende: Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Fritz Pfister (parteilos/SVP), Matthias Kobel (SVP), Marcial Duc (SVP), Niklaus Marthaler (SVP), Roland Guggisberg (SVP), Bruno Mosimann (SVP), Samuel Tschumi (SVP)

"Wieso informiert die Verwaltung erst nach dem die geplante zeitliche Dauer abgelaufen ist und welche Lehren können daraus gezogen werden?"

Begründung

Im Geschäft vom 22. Mai 2019 war ein geplanter Baustart im Juli 2019 mit einer Dauer von rund fünf bis sechs Monaten vorgesehen.

Als die zeitliche Dauer bereits abgelaufen ist, informiert die Verwaltung via Webseite und MZ, dass es ein Verzug von mehreren Monaten geben wird. Ein solcher Verzug war bereits lange bekannt und, hätte früher informiert werden können.

Es sind im unteren Teilstück der Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse und die Stockhornstrasse selbst zwei weitere Strassensanierungen geplant.

Können Lehren in der Bauführung aus der jetzigen Baustelle gezogen werden, damit dies wenn möglich in Zukunft verhindert werden kann."

Antwort Gemeinderat

Die Anwohner innerhalb des Baustellenperimeters wurden im Dezember 2019 mit einem Schreiben über die Verzögerungen, die Winterpause und die noch ausstehenden Arbeiten informiert. Nachdem die Bauarbeiten am 13. Januar 2020 wieder aufgenommen wurden, konnten wegen ausstehender

Materiallieferungen für den Gasleitungsbau die Arbeiten nicht wie geplant weitergeführt werden. Nach erfolgter Lieferung musste die Gasleitungsmontage wegen Personalengpässen von Seiten ewb erneut verschoben werden. Diese Einflüsse hatten grosse Auswirkungen auf das Bauprogramm. Nach mehrmaliger Überarbeitung des Bauprogramms konnte Ende Februar 2020 erstmals eine fundierte Aussage über den Endtermin gemacht werden. Eine frühere Information wäre nicht aussagekräftig gewesen.

In den letzten Jahren wurden die Informationskanäle und die Infoplakate im Baustellenperimeter erweitert und die Website mit der Rubrik Projekte/Baustelleninfos ergänzt. Leider wurde es seitens der Verwaltung unterlassen, den Eintrag auf der Website zu aktualisieren.

Bei den künftigen Projekten werden die Anwohner wie bisher mit einem Schreiben über den Baubeginn und die wichtigsten Einschränkungen informiert. Während der Bauzeit werden wichtige Informationen mittels Flugblättern kommuniziert. Im Baustellenperimeter informieren Plakate vor Baubeginn über die Sanierungsarbeiten mit Angaben zu den Auskunftsstellen der Gemeinde. Die gleichen Informationen sind über die Website der Gemeinde Zollikofen verfügbar. Baubeginn und Sperrzeiten für den Belageinbau werden weiterhin im MZ publiziert.

Die Bauverwaltung wird die Ursachen der Verzögerung genau analysieren und die nötigen Lehren daraus ziehen, damit solche Terminüberschreitungen vermieden werden können.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Antwort des Gemeinderats liegt vor, damit ist die Einfache Anfrage erledigt.

Traktandum 18	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 1085	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Einfache Anfrage Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "MZ elektronisch nur noch per App verfügbar"; Antwort

Ausgangslage

Am 27. Mai 2020 wurde folgende einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Beat Koch (GFL), Peter Kofel (GFL), Bruno Vanoni (GFL)

"Frage"

Seit ca. November 2019 sind die aktuelle und die früheren Ausgaben des Mitteilungsblatts Zollikofen (MZ) elektronisch nur noch über die App «MZ Zollikofen» verfügbar. Bis zu jenem Zeitpunkt konnten die Ausgaben – unabhängig vom Gerät und vom Betriebssystem – über die Website der Suter & Gerteis AG abgerufen werden. Zudem fand man früher gezielt bestimmte alte Beiträge wie MZ-Stafette, Tipps aus unterschiedlichsten Bereichen oder Mitteilungen von Vereinen bzw. politischen Parteien, die man noch einmal lesen oder mit jemandem teilen wollte, mittels durch «site:sutergerteis.ch» eingegrenzter Google-Suchabfragen mit Leichtigkeit. Die Suchfunktion in der App funktioniert hingegen leider nur sehr rudimentär. Zudem sind in der App die alten Ausgaben für weniger als die letzten zwei Jahre verfügbar. Im Gegensatz zu früher, als man einfach den Link auf eine Ausgabe im PDF-Format teilen konnte, kann man heute nur noch einzelne Seiten teilen, und zwar nur via E-Mail und im bedingt sinnvollen PNG-Format.

Ich möchte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. *Erfolgte der Verzicht auf die Fortführung der Downloadmöglichkeit auf der Website in Absprache mit dem Gemeinderat?*

2. *Ist dem Gemeinderat bekannt, ob dieser Verzicht die Steigerung der Anzahl der App-Nutzenden oder eine Kosteneinsparung zum Ziel hat?*
3. *Ist dem Gemeinderat bewusst, dass es auch heute noch Personen gibt, die nicht über ein Smartphone verfügen, und dass die App beispielsweise für ältere Fairphones nicht zur Verfügung steht? Wäre eine geräte- und betriebssystemunabhängige Zugriffsmöglichkeit nicht wünschenswert?"*

Antwort Gemeinderat

Frage 1

Erfolgte der Verzicht auf die Fortführung der Downloadmöglichkeit auf der Website in Absprache mit dem Gemeinderat?

Nein, dies war ein selbständiger und nicht mit der Gemeinde abgeprochener Entscheid des Verlegers.

Frage 2

Ist dem Gemeinderat bekannt, ob dieser Verzicht die Steigerung der Anzahl der App-Nutzenden oder eine Kosteneinsparung zum Ziel hat?

Gemäss Auskunft des Verlegers haben nicht Kostengründe zum Verzicht auf die Downloadmöglichkeit auf der Website geführt, sondern die Konzentration auf das modernere Medium der App.

Frage 3

Ist dem Gemeinderat bewusst, dass es auch heute noch Personen gibt, die nicht über ein Smartphone verfügen, und dass die App beispielsweise für ältere Fairphones nicht zur Verfügung steht? Wäre eine geräte- und betriebssystemunabhängige Zugriffsmöglichkeit nicht wünschenswert?

Ja, dies ist dem Gemeinderat bewusst. Der Verleger hat sich bereit erklärt, die Online-Ausgaben ab sofort wieder auf der Website <https://sutergerteis.ch/portfolio-item/verlag-mz/> zu publizieren.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Antwort des Gemeinderats liegt vor, damit ist die Einfache Anfrage erledigt.

Traktandum 19	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 16	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen zu den parlamentarischen Eingängen:

- Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Invasive Neophyten – Informationen und Anreize zur Bekämpfung."
- Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode."
- Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18 - 25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen."

Gehaltene Voten schickt ihr bitte in schriftlicher Form per Mail an die Protokollführerin, das erleichtert die Arbeit. Beim Verlassen des Raums, beachtet bitte folgendes: Der Raum wird gestaffelt ver-

lassen, ruhig, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände, keine Gruppenbildung. Ich appelliere hier an eure Eigenverantwortung. Besten Dank.

Die nächste Sitzung findet am 26. August statt. Die Sitzung ist geschlossen.